



NACHHALTIGKEITS BERICHT

der Stadt Krefeld

2024



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**



STADT KREFELD
KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Krefeld
Von-der Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Ansprechperson

Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit
klimaschutz-nachhaltigkeit@krefeld.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation sind die Stadt Krefeld und die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Krefeld stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar.

Krefeld im Dezember 2024

Projektträger



gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	6
Vorwort	8
Einführung	10
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts.	11
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	12
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	13
Struktur des Berichts	14
Hinweis zu den Indikatoren in diesem Bericht	14
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	16
Eckdaten.	17
Kriterien 01 bis 09: Steuerung	18
Einleitung	21
01 Strategie.	22
02 Schwerpunkte	24
03 Ziele und Evaluation	28
04 Öffentliche Beteiligung	30
05 Verantwortung	34
06 Nachhaltige Verwaltung.	36
07 Vergabe und Beschaffung	38
08 Finanzen.	42
09 Innovation für Nachhaltigkeit.	48
Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	52
10 Klimaschutz und Energie	52
11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	66
12 Nachhaltige Mobilität	86
13 Lebenslanges Lernen & Kultur.	98
14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	112
15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	130
16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	144
17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	156
18 Globale Verantwortung und eine Welt.	170
Ausblick	176

Vorwort

Frank Meyer

Bürgermeister Der Stadt Krefeld

Vielleicht haben sie die Umfrage auch gesehen: Krefeld ist laut SKL-Glücksatlas die fünftglücklichste Großstadt Deutschlands. Das Ergebnis mag manchen überrascht haben. Was in der Umfrage auffällt, ist besonders die hohe Zahl an Hochzufriedenen. 50,2 Prozent der Menschen in Krefeld sind hochzufrieden, gegenüber 36,5 Prozent in Gesamtdeutschland. In Krefeld kann man gut und gerne leben, es gibt hier schöne Wohnverhältnisse und viel Natur rund um einen urbanen Stadtkern. Wir wollen unsere Stadt weiter so entwickeln, dass die Bürgerinnen und Bürger gerne in ihr leben, dass sie sich in Krefeld zuhause fühlen. Nachhaltigkeit ist einer der wesentlichen Aspekte bei diesen Überlegungen.

Wir denken Krefeld in den Kategorien soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit. Eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt bedeutet, sie mit Blick auf alle Generationen und die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet den schonenden Einsatz und den Schutz von Ressourcen. Nachhaltigkeit meint auch, bei der Entwicklung die Stadtfinanzen im Blick zu haben und strategisch einzusetzen, sowie gute Arbeits- und Standortbedingungen für die Arbeitnehmer und -geber zu schaffen.

Krefeld ist eine der Agenda-2030-Zeichnungskommunen und hat sich damit zur Aufgabe bekannt, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene zu gestalten. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, was auf diesem Weg schon geschehen ist. Das Werk ist eine Gemeinschaftsleistung vieler beteiligter Akteure und bietet einen Überblick über die große Bandbreite an Aktivitäten für Nachhaltigkeit. Durch die integrierte Betrachtung sind verschiedenste Daten erstmalig zusammengeführt worden. Der Bericht zeigt auf, wo Krefeld seine Stärken hat und wo noch nachgesteuert werden kann. Deshalb war es sehr sinnvoll, diese Aufgabe anzugehen, obwohl dieses Berichtswesen für Kommunen aktuell noch keine Pflichtaufgabe ist.

Mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW als unabhängigem Netzwerk für Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik und innerhalb des für Kommunen entwickelten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune“ ist ein Gesamtwerk entstanden, das viele Perspektiven für Nachhaltigkeit in den

einzelnen Handlungsfeldern aufzeigt – von Klimaschutz und Energie über nachhaltige Mobilität, lebenslanges Lernen, soziale Gerechtigkeit über Wohnen und Quartiersentwicklung, nachhaltigen Konsum bis hin zur globalen Verantwortung. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und den ebenfalls im Prozess integrierten städtischen Beteiligungen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Ich wünsche mir, dass dieser Bericht auch Diskussionen anstößt und weiter zum Austausch mit Politik und Zivilgesellschaft animiert, gemeinsam an einer guten Stadt von morgen zu arbeiten.

Frank Meyer

Der Bürgermeister

Vorwort

Sabine Lauxen

**Dezernentin des Geschäftsbereich VI: Soziales,
Umwelt und Gesundheit sowie Leitung der Stabsstelle
Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Krefeld stellt sich als eine global nachhaltige Kommune auf. Der Grundstein für das, was jetzt in unserer Stadt geschieht, ist im September 2015 von den Vereinten Nationen in der Agenda 2030 verabschiedet worden. 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind formuliert worden – sie bilden ein Art Kompass der gesamten Staatengemeinschaft. Diese Ziele gewinnen auch in den Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie vielfältig unsere Stadt in dieser Hinsicht bereits aufgestellt ist. Das Ziel der Nachhaltigkeit in vielen kommunalen Handlungsfeldern zu erreichen, ist kein Selbstzweck. Nachhaltigkeit hat einen positiven Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Eine Stadt nachhaltig aufzustellen, bringt mehr Lebensqualität im Hier und Jetzt und bedeutet zudem, die Zukunft im Blick zu haben.

Wir können nicht ignorieren, dass die weltweiten Herausforderungen steigen und dass die Konfliktherde dieser Welt, die Naturkatastrophen und humanitären Krisen auch konkrete Auswirkungen vor Ort haben. Die internationale Gemeinschaft wurde dadurch zurückgeworfen in der Erreichung der Ziele. Gerade jetzt aber dürfen wir nicht davon ablassen, gemeinsam an einer besseren Welt zu arbeiten, und vor allem: vor Ort damit anzufangen.

In meinem Geschäftsbereich mit den Feldern Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz, Soziales, Senioren, Wohnen und Gesundheit spielt der Gedanke der Nachhaltigkeit eine große Rolle. In der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen wird deutlich, wie sehr Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema mit vielen Facetten ist. Nur in der gesamtheitlichen Betrachtung von Sozialem, Ökologie und Ökonomie können wir eine Nachhaltigkeit erreichen, von der die Stadtgesellschaft profitiert. Wir freuen uns über jede und jeden, der an diesen Zielen in unserer Stadt mitwirkt.

Sabine Lauxen



Einführung

Inhalt des Kapitels

Einführung	10
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts.....	11
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	12
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	13
Struktur des Berichts	14
Hinweis zu den Indikatoren in diesem Bericht	14

Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit in der Stadt Krefeld dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene

vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW) erarbeitet. Im Rahmen des Projekts begleitet die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) nordrhein-westfälische Kommunen bei der Entwicklung zentraler Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (Nachhaltigkeitsstrategien, -berichte und -haushalte). Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. In zwei Projektphasen (2023 - 2024 sowie 2025 - 2026) werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte erarbeitet. Dabei

Abb. 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations



schließt die LAG 21 NRW an den von ihr mitentwickelten Standards zu diesen Instrumenten aus dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW), dem „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune“ (BNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie dem „Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt NRW“ (KNH NRW) an. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt.

Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK

kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeits-

zielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z. B. *Leuchtturmprojekte*) könnten dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden – und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

Prozess zur Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess umfasst zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen *Kernteam*s, das sich aus Vertretungen aller relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Das Kernteam wird von ein bis zwei *Koordinatorinnen oder Koordinatoren* gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernehmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Kernteam-Mitglieder wird eine systematische *Bestandsaufnahme* vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasst. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* werden alle Kernaktivitä-

ten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wird die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinatorinnen oder Koordinatoren ausgefüllt wird und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien sammelt. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* werden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend werden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wird zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wird im Kernteam diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Nach der finalen Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune wird dieser schließlich veröffentlicht.

STEUERUNG 	HANDLUNGSFELDER 
01 Strategie 02 Schwerpunkte 03 Ziele und Evaluation 04 Öffentliche Beteiligung 05 Verantwortung 06 Nachhaltige Verwaltung 07 Vergabe und Beschaffung 08 Finanzen 09 Innovation für Nachhaltigkeit	10 Klimaschutz und Energie 11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung 12 Nachhaltige Mobilität 13 Lebenslanges Lernen 14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft 15 Wohnen und nachhaltige Quartiere 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften 17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben 18 Globale Verantwortung und Eine Welt
SDG-Indikatoren für Kommunen	

Abb. 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Struktur des Berichts

Die Inhalte des Berichts orientieren sich an den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit Good-Practice Beispielen veranschaulicht werden. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren

dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Hinweis zu den Indikatoren in diesem Bericht

Die in diesem Bericht enthaltenen Indikatoren gliedern sich in das bestehende Set an SDG-Indikatoren (SDG-Portal) und eigene Indikatoren der Stadt Krefeld. Für die Indikatoren der Stadt Krefeld wurden

die Bevölkerungszahlen des Melderegisters verwendet. Das SDG-Portal benutzt die amtliche Bevölkerungszahl des statistischen Landesamts.





Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Inhalt des Kapitels

Kriterien 01 bis 09: Steuerung	18	Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	52
01 Strategie	22	10 Klimaschutz und Energie	52
02 Schwerpunkte	24	11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	66
03 Ziele und Evaluation	28	12 Nachhaltige Mobilität	86
04 Öffentliche Beteiligung	30	13 Lebenslanges Lernen & Kultur	98
05 Verantwortung	34	14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	112
06 Nachhaltige Verwaltung	36	15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	130
07 Vergabe und Beschaffung	38	16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	144
08 Finanzen	42	17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	156
09 Innovation für Nachhaltigkeit	48	18 Globale Verantwortung und eine Welt	170

Eckdaten

Stadt Krefeld

Website	https://www.krefeld.de/
Anzahl Einwohner*innen	235.806 (Stand 2022 – nach Melderegister)
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontakt	Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit klimaschutz-nachhaltigkeit@krefeld.de
Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden	Im Zuge der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden verschiedene Eigen- und Beteiligungsunternehmen angefragt, zu ihren jeweiligen Kernaufgaben zu berichten. Dieser Nachhaltigkeitsbericht ersetzt jedoch keinen Nachhaltigkeitsbericht der Eigen- und Beteiligungsunternehmen und geht entsprechend nicht auf alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen ein. Berücksichtigt werden lediglich Nachhaltigkeitsaktivitäten, die im Zusammenhang zu dem Aufgabengebiet des jeweiligen Unternehmens für die Stadt zählen. In diesem Sinne berücksichtigt wurden: • SWK AG (die SWK AG erstellt einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex), • Kommunalbetrieb Krefeld AöR, • Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-Aktiengesellschaft (die Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG hat 2024 ihren ersten freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht auf ihrer Webseite veröffentlicht), • Zoo Krefeld gGmbH, • Hafen Krefeld GmbH & Co. KG, • Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH, • WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Krefeld mbH, • GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG.



Kriterien 01 bis 09: Steuerung

Steuerungskriterien – Übersicht der Aspekte

Strategie

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

Schwerpunkte

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

Ziele und Evaluation

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring
- Aspekt 3.4 Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

Öffentliche Beteiligung

- Aspekt 4.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder
- Aspekt 4.3 Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren

Verantwortung

- Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- Aspekt 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Nachhaltige Verwaltung

- Aspekt 6.1 Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln
- Aspekt 6.2 Nachhaltigkeit im Personalmanagement, personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit
- Aspekt 6.3 Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Vergabe und Beschaffung

- Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe
- Aspekt 7.2 Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe

Finanzen

- Aspekt 8.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt
- Aspekt 8.2 Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente
- Aspekt 8.3 Vermeidung von Verschuldung

Innovation für Nachhaltigkeit

- Aspekt 9.1 Digitalisierung und Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit
- Aspekt 9.2 Förderung von Treibern der Innovation
- Aspekt 9.3 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Steuerungskriterien – Übersicht der Aktivitäten

Strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit	• Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Öffentliche Beteiligung	• Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Strategieprozessen und spezifischen Vorhaben der Stadt Krefeld • Beteiligungsportal • Schaffung einer zentralen Informationsseite für Beteiligungen • Interner Leitfaden „gute Beteiligung“ • Leitfadenerstellung integriertes Beteiligungsverfahren • Politische Teilhabe durch Beiräte: Jugend-, Senioren-, und Naturschutzbeirat • „Rats-TV“ • Ehrenamtspreise • Veranstaltungsförderung
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	• Klimawirkungsprüfung • Öko-faire Beschaffung Liefer- und Dienstleistungen, Erarbeitung eines Leitfadens Beispielumsetzungen öko-fairer Beschaffung • Projekt „Beschaffung fairändern“ • Nachhaltigkeit beim städtischen Catering • C2C-zertifizierte Baumaterialien in Ausschreibungen • Katalog mit zertifizierten Artikeln bei Ersatzlieferungen • Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit • Einführung zum Thema „Klimaschutz bei der Stadt Krefeld“ für neue Mitarbeitende • Nachhaltigkeit bei Stellenausschreibungen und Auswahlgesprächen
Nachhaltige Finanzen	• Erarbeitung eines strategischen Haushaltes u.a. unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit • „Green- und Social-Bonds“ • Allgemeine Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 GO Nordrhein-Westfalen
Innovation für Nachhaltigkeit	• Smart City-Strategie • Digitalisierungsstrategie der Verwaltung „Verwaltung@Krefeld. digital“ • Aufbau eines Innovationsökosystems in Krefeld • „Smart Mobility @ Rheinhafen Krefeld“ • Healthy Building Network (HBN) / “Healthy Building Movement” • Interne KI-Arbeitsgruppe



Steuerungskriterien – Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Finanzmittelsaldo
- Steuereinnahmen
- Liquiditätskredite
- Breitbandversorgung – private Haushalte

**Eigene Indikatoren
(Stadt Krefeld)**

–

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der lokalen Ebene (Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) hat die Stadt Krefeld im Jahr 2015 ihr Engagement zu vielfältigen Themen der Nachhaltigkeit bekräftigt. In den letzten Jahren konnten verschiedene Meilensteine und Erfolge bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Krefeld erreicht werden. Im Folgenden werden einige Beispiele skizziert:

- Übergeordnet wurden in den vergangenen Jahren verschiedene neue Organisationseinheiten eingerichtet und teilweise Personal eingestellt. Zu nennen sind u.a. die Stabsstelle Gemeinwesenarbeit, die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die Stabsstelle Nachhaltiges Bauen beim Zentralen Gebäudemanagement, die Stabsstelle Innenstadt, das Smart City-Team und der Fachbereich E-Government und Informationstechnik. Diese personelle Verstärkung und Umorganisation liefert eine Grundlage, um die Herausforderungen der Nachhaltigen Stadtentwicklung zu gewährleisten.
- Klimaschutz: Neben der allgemeinen Zielsetzung zur Klimaneutralität in 2035 und Priorisierung von Maßnahmen, welche eine wichtige Grundlage für den kommunalen Klimaschutz sind, wurden einige Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt: Dazu zählt u.a. das erfolgreiche Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen“ für Private und der Ausbau von Photovoltaik auf dem Stadtgebiet oder die Unterzeichnung des „Krefelder Klimapaktes von Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft“ in 2023 und Teilnahme von bereits über 30 Unternehmen und Vereinen als Klimapartnern.
- Digitalisierung und Smart City: Bestärkt durch die Notwendigkeiten, welche die Corona-Pandemie und der Fachkräftemangel hervorgerufen hat, sind in der Verwaltung Krefeld deutlich mehr Prozesse digitalisiert worden. Dies spiegelt auch die Steigerung der Platzierung der Stadt Krefeld im „Bitkom-Ranking Smart City 2023“ wider.
- Gleichstellung: Gleichstellung wird in der Krefelder Verwaltung aktiv gefördert. Erfolge sind u.a. die erhöhten Anteile an Frauen bei den Führungskräften.
- Soziale Gerechtigkeit: Für die soziale Quartiersplanung werden Sozialraumprofile erarbeitet, welche die Besonderheiten der individuellen Sozialstruktur abbilden. Im März 2023 wurde das über mehrere Jahre geplante Drogenhilfzentrum offiziell eröffnet. Die Annahme durch die in Krefeld ansässige Szene ist bisher als erfolgreich zu werten.
- Innenstadt: Zu den Erfolgen für die Innenstadt zählen der Beschluss des Stärkungspaket Innenstadt und die Eröffnung des Drogenhilfzentrums sowie die Beschlüsse des „Obdach Krefeld“ und der „Frauenunterkunft“.
- Bildung: Zu den wesentlichen Erfolgen zählen der Krefelder Bildungsbericht und der Beschluss und Baustart für das (erste) Haus der Bildung.
- Krefeld als Ausbildungsbetrieb: Die Stadtverwaltung Krefeld hat sowohl die Zahl von Ausbildungs- und Studierendenstellen als auch die Anzahl an möglichen Ausbildungsberufen bei der Stadtverwaltung deutlich erhöht. Durch die Schaffung der „Ausbildungsfirma“ können die Auszubildenden die Verwaltungsmitarbeitenden flexibel und aktiv unterstützen.
- Mobilität: Zu den Erfolgen zählen in der Verwaltung der Ausbau der betrieblichen nachhaltigen Mitarbeitenden-Mobilität (u.a. Ausbau Ladesäuleninfrastruktur, Angebot des Fahrradleasings, Bereitstellung von Diensträdern und Infrastruktur) sowie außerhalb der Verwaltung die laufende Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, die finanzielle Förderung von Privaten bei der Anschaffung von Lastenrädern, der sukzessive Bau der Promenade als Radschnellweg und die Erstellung des E-Mobilitätskonzepts, welches der weiteren Verbreitung von E-Mobilität im Stadtgebiet dienen soll.



Kriterium 01 Strategie

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

In Krefeld gibt es zahlreiche Konzepte und Strategien, die einzelne Sektoren betreffen und welche in den verschiedenen Handlungsfeldern in diesem Bericht aufgeführt sind. Dazu kommen zunehmend Strategien oder Handlungsprogramme, die mehr als einen Bereich betrachten: Hierzu zählen z.B. die Smart City-Strategie, welche die sechs Handlungsfelder Mobilität, Umwelt & Klima, Städtisches Leben, Bildung & Teilhabe, Wirtschaft & Handel sowie Verwaltung umfasst, sowie das Stärkungspaket Innenstadt, ein Handlungsprogramm welches Maßnahmen in den Bereichen Ordnung, Soziales, Gemeinwesenarbeit und Soziale Quartiersentwicklung, Sauberkeit und Stadtgestaltung sowie Innen-

stadtentwicklung adressiert. Hinzu kommen die für verschiedene Stadtteile in Erstellung befindlichen oder erstellten Stadtteilentwicklungskonzepte (z.B. für Uerdingen, Fischeln, Innenstadt oder das Hardenbergviertel), welche ebenfalls verschiedene Handlungsstränge integriert betrachten sollen.

Eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Krefeld besteht bisher nicht. Da eine fokussierte Umsetzung von bestehenden Maßnahmenprogrammen erfolgen soll, ist die Erstellung einer solchen Strategie mit zusätzlichen Maßnahmen vor dem Hintergrund der zahlreichen existierenden Konzepte aktuell nicht geklärt.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Die Stadt Krefeld hat bisher keine konkreten Handlungsfelder unter dem Stichwort Nachhaltigkeit definiert. Es gibt jedoch zahlreiche Handlungsschwerpunkte, die eine zentrale Bedeutung bei der Stadt haben und die in das Feld der Nachhaltigkeit - entsprechend den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen - fallen. Dazu zählen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bildung
- Gemeinwesenarbeit
- Geschlechtergerechtigkeit
- Integration

- Klimafolgenanpassung
- Klimaschutz
- Kultur
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltige Wirtschaft
- Ordnung
- Smart City und Digitale Verwaltung
- Soziale Gerechtigkeit

Die Herleitung dieser Handlungsschwerpunkte erfolgte u.a. vor dem Hintergrund bestehender Konzepte, der Bereitstellung finanzieller Mittel und der Einrichtung bzw. Umlagerung personeller Kapazitäten.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Aktivitäten der Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Krefeld orientieren sich an den langfristigen Zielen der Stadt und setzen die hier definierten Ziele im Rahmen ihrer jeweiligen Tätig-

keitsschwerpunkte um. Im Vorfeld zur Erarbeitung dieses Nachhaltigkeitsberichts fand eine Abfrage zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten im Zusammenhang mit deren jeweiligem Kernaufgabengebiet bei aus-

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

gewählten städtischen Beteiligungsgesellschaften (oder -unternehmen) und Eigenbetrieben statt. Dabei wurden folgende Unternehmen berücksichtigt:

- SWK AG
- Kommunalbetrieb Krefeld AöR
- Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG
- Zoo Krefeld gGmbH
- Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
- Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH
- WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Krefeld mbH
- GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG

Die Ergebnisse der Abfrage sind bei den jeweiligen Aspekten in diesen Bericht integriert. Grundsätzlich wird die umfassende Verankerung von Nachhaltigkeitsprinzipien deutlich – mehrere Tochterunternehmen veröffentlichen bereits eigene Nachhaltigkeitsberichte oder erstellen freiwillig Gemeinwohl-Bilanzen.

Insgesamt arbeiten die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen in vielen Bereichen zusammen. Die Zusammenarbeit ist aktuell themenspezifisch ausgerichtet und zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen unterschiedlich organisiert und ausgeprägt. Im Folgenden werden einige Beispiele für strukturiert angesetzte Zusammenarbeiten in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie Smart City vorgestellt:

- Für den Bereich Klimaschutz wurde eine Gremienstruktur beschlossen, die unter anderem einen Beirat „Klimaneutrales Krefeld“ und eine zuarbeitende Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ vorsieht, in der auch zahlreiche städtische Töchter als feste Ansprechpartner vertreten sind.
- Kommunale Wärmeplanung: Für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und vor allem dem SWK-Konzern (u.a. SWK AG, SWK Energie und NGN) statt.
- Klimafolgenanpassung: Im Rahmen des „European Climate Adaptation Award“ wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der auch Vertretungen von Eigenbetrieben und städtischen Töchtern vertreten sind.
- Das Thema Smart City wird in enger Zusammenarbeit zwischen der SWK AG und dem Dezernat für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales bearbeitet. Die Zusammenarbeit wird u.a. durch regelmäßige Meetings sichergestellt.

Darüber hinaus gibt es aus den Aufgabenbereichen erwachsende zahlreiche projektbezogene Zusammenarbeiten. Insgesamt ist mit Blick auf die Kooperation der Stadtverwaltung und den Tochterunternehmen auch eine ergänzende Öffentlichkeitsarbeit förderlich: Häufig werden Projekte (zu Nachhaltigkeitsthemen), wie z.B. Angebote für die Bevölkerung, durch die jeweiligen Partner mitbeworben. So wird z.B. der vom Kommunalbetrieb Krefeld ausgerichtete „Clean-Up Day“ auch von der Stadt beworben.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 10.12.2015 die Resolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf Kommunalen Ebene gestalten“ und damit die Un-

terstützung der Agenda 2030 und ihrer 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen.





Kriterium 02 Schwerpunkte

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Die Stadt Krefeld ist eine kreisfreie Stadt in der Metropolregion Rhein-Ruhr, sie grenzt im Osten an das Ruhrgebiet und im Südosten an den Rhein-Kreis Neuss. Im Westen und Norden grenzt Krefeld an die weniger dicht besiedelten Kreise Viersen und Wesel.

Krefeld hat 19 Stadtteile, von denen einige erst im Laufe des 20. Jahrhundert Teil der Stadt wurden, sodass neben der zentralen Innenstadt weitere Stadtteilzentren existieren.

Die Stadt Krefeld hat laut Melderegister 235.806 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 31.12.2022), welche übergeordnet betrachtet eine hohe Diversität - z.B. im Hinblick auf den Familienstand und die internationale Geschichte - aufweisen.

In Bezug auf die Altersstruktur gleicht die Verteilung der auf nationaler Ebene, wobei das Durchschnittsalter im Vergleich zu früheren Jahren ansteigt. In Krefeld lebten im Jahr 2022 rund 39.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und rund 51.000 Personen, die älter als 65 Jahre sind. Von den über 18-Jährigen war jede zweite Person verheiratet, knapp 30 % ledig, ca. 10 % geschieden und ca. 8 % verwitwet.

Krefeld ist eine überdurchschnittlich internationale Stadt. Im Jahr 2022 besaßen 20,2 % der Bevölkerung nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und

stattdessen eine von 173 in Krefeld vertretenen anderen Staatsangehörigkeiten. Hinzu kommen 20,1 % der Bevölkerung, welche deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit Migrationshintergrund sind.

Wirtschaftlich betrachtet ist Krefeld ein aktiver und in Teilen energieintensiver Industriestandort mit zahlreichen Ansiedlungen u.a. in den Bereichen Chemische Industrie, Maschinen- und Anlagenbau und Metallindustrie, Textilindustrie, Logistik, Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie Elektronikindustrie. Hinzu kommen Unternehmen in den Bereichen Dienstleistung und Handel.

Die Stadt Krefeld ist Hauptsitz der Hochschule Niederrhein, eine der größten Hochschulen Deutschlands. In Krefeld sind insbesondere die Bereiche Chemie, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Design untergebracht.

Wie zahlreiche andere Kommunen steht Krefeld vor großen finanziellen Herausforderungen. Die Stadt hat erst 2021 nach 25 Jahren die Haushaltssicherung verlassen und muss aktuell zwischen wichtigen Ausgaben, für z.B. Infrastruktur und Schaffung von Resilienz auf der einen Seite und dem Bewahren der finanziellen Eigenständigkeit auf der anderen Seite (bei parallelen Mehrkosten durch z.B. gestiegene Energie- und Baupreise), „balancieren“.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Das Kernelement der Nachhaltigkeit (u.a. nach der Agenda 2030) ist die integrierte Betrachtung sozialer, ökologischer und ökonomischer Ziele bzw. der 17 SDGs sowie die parallele lokale und globale Betrachtung dieser. Als kleine Großstadt mit zahlreichen Herausforderungen (u.a. sozia-

le Teilhabe und Gerechtigkeit, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Digitalisierung, Bildung, zukunftsfähige Innenstadt, Erhalt und Fortentwicklung als Wirtschaftsstandort) ist in Krefeld übergeordnet die größte Herausforderung, diese zahlreichen Themen parallel und im Idealfall sy-

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

nergetisch bei begrenzten Finanzmitteln hinreichend zu bearbeiten.

Die große Heterogenität der Krefelder Bevölkerung und deren Lebenssituationen sowie die ebenso große Heterogenität der Stadtteile und deren Infrastruktur bietet zum einen die Chance, dass in den unterschiedlichen Stadtteilen jeweils verschiedene Lösungsansätze zum Einsatz kommen können – jedoch auch die Herausforderung, dass Stadtteile und verschiedene Bevölkerungsgruppen (z.B. im Bezug zum Klimaschutz, zur Mobilität oder zur Gemeinwesenarbeit) in wesentlichen Elementen individuell betrachtet und adressiert werden müssen. Dies stellt zudem in der Folge eine personelle Herausforderung für die Verwaltung dar.

Zur Umsetzung von Nachhaltigkeit braucht es im hohen Maße das Mitwirken von Wirtschaft und Bevölkerung. Eine weitere Aufgabe für die Kommune besteht deshalb darin, als Vorbild voranzugehen, Konzepte und Ziele zu setzen, diese aber auch erfolgreich umzusetzen und bei den zahlreichen Herausforderungen Fortschritte aufzeigen zu können – und dadurch auch die Bereitschaft zur Mitwirkung durch Dritte zu erhöhen.

Im Folgenden werden einzelne spezifische Chancen und Herausforderungen für die Stadt Krefeld herausgestellt:

- In Krefeld besteht aufgrund der vorhandenen Anbindung an weitere Großstädte im Umfeld grundsätzlich die Möglichkeit einer intensiven Nutzung und ggf. eines Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs und somit zur Verringerung des individuellen motorisierten Personenverkehrs.
- Einige Stadtteile weisen eigene Stadtteilzentren auf, welche für die dort lebenden Bewohnerin-

nen und Bewohner grundsätzlich eine sogenannte „Stadt der kurzen Wege“ ermöglicht.

- Als Großstadt mit zudem teilweise energieintensiver Industrie wird Krefeld erhebliche Anstrengungen erheben müssen, um die Klimaneutralität zu erreichen. Aufgrund einer generellen Knappheit von Boden müssen erneuerbare Energien mit bestehender Infrastruktur kombiniert (z.B. Gebäude-Photovoltaik) oder Lösungen für den Ausbau unter möglichst geringer negativer Auswirkung auf Mensch und Natur (z.B. bei Windkraft oder Freiflächen-Photovoltaik) gefunden werden. Dies stellt zwar eine Herausforderung, aber auch eine Chance zur Erhöhung der energetischen Autarkie der Stadt sowie zur Beteiligung von Wirtschaft und Bevölkerung an der Energiewende dar.
- Durch die Nähe zu anderen Industriestandorten ist ein gemeinsamer Aufbau von Infrastruktur für die klimaneutrale Wirtschaft (z.B. H2-Netz, Kreislauf-Stoffströme) möglich.
- Die hohe Internationalität der Stadt bietet Chancen für ein tolerantes, weltoffenes und vielfältiges Miteinander. Dieses setzt ein hohes Engagement von Stadt, Bevölkerung und Wirtschaft für die erfolgreiche Integration von (neuen) Mitbürgerinnen und -bürgern voraus. Auch für die lokale Wirtschaft kann die Internationalität der Krefelder Bevölkerung ein großer Vorteil in Bezug auf den Gewinn von Arbeitskräften sein.
- Durch eine hohe Bevölkerungsdichte und Versiegelung können in Krefeld Extremwetter, wie Starkregen oder Hitze, großen Schaden anrichten. Die Entwicklung zu einer Schwammstadt kann im Gegenzug dazu nicht nur solchen Extremwettern entgegenwirken, sondern auch (z.B. durch Begrünung und Entsiegelung) zu einer Aufwertung insbesondere der Stadtteilzentren und der Innenstadt führen.

- Wie in zahlreichen anderen Städten verlagert sich auch in Krefeld ein Teil des Konsums aus der Innenstadt in den Online-Handel. Für die Innenstadt ist dies eine Chance und Herausfor-

derung zugleich. Durch eine gemischte Nutzung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Kultur kann ein vielfältiger Lebensraum entstehen.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Aktuell bestehen für die Stadt Krefeld keine „allgemein-definierten“ Handlungsfelder für den Bereich Nachhaltigkeit. Jedoch lässt sich feststellen, dass die genannten Handlungsschwerpunkte der Stadt die genannten Herausforderungen und Chancen adressieren.

So dienen z.B. das Klimaschutzkonzept (Krefeld-Klima 2030, KrefeldKlimaNeutral 2035), die Smart City Strategie, das Mobilitätskonzept, das sich in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept, das Stärkungspaket Innenstadt, das sich in Erarbeitung befindliche integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt, die sich aktuell in

Erarbeitung befindliche kommunale Wärmeplanung sowie das sich in Erarbeitung befindliche Biodiversitätskonzept der Bewältigung der genannten Herausforderungen.

Zudem wurden in den vergangenen Jahren Organisationseinheiten eingerichtet und teilweise Personal eingestellt. Zu nennen sind diesbezüglich insbesondere die Stabsstelle Gemeinwesenarbeit, die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die Stabsstelle Nachhaltiges Bauen beim Zentralen Gebäudemanagement, die Stabsstelle Innenstadt und das Smart City Team, welche jeweils einen Fokus auf die oben genannten Herausforderungen legen.



03 Ziele und Evaluation

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Die Stadt Krefeld verfolgt zahlreiche mittel- und langfristige Zielsetzungen im Kontext von Nachhaltigkeit. Die wichtigsten Ziele werden im Folgenden kurz vorgestellt, die Auflistung erhebt dabei jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berücksichtigt zudem nur gesamtstädtische Ziele und (mit Ausnahme der Zielsetzung für die Innenstadt) keine stadtteilbezogenen Ziele.

- **Klimaschutz:** Die Stadt Krefeld hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Dies umfasst die Realisierung der zur Wärmewende notwendigen Maßnahmen, die Umsetzung der Potentiale für die Stromwende in Krefeld sowie die Mobilitätswende (inklusive der gezielten Förderung des Radverkehrs, des ÖPNV-Ausbaus und der nachhaltigen schulischen Mobilität sowie der Reduzierung der Geschwindigkeit). Die Stadtverwaltung selbst wird sich zudem zu einer nachhaltigen Verwaltung weiter entwickeln.
- **Nachhaltige Mobilität:** Neben dem Klimaschutzkonzept/Gutachten KrefeldKlimaNeutral 2035 verfügt die Stadt Krefeld über ein separates Mobilitätskonzept. Dieses beschreibt zahlreiche Ziele für eine nachhaltige Mobilität. Auch der Lärmaktionsplan, der Luftreinhalteplan, das Elektromobilitätskonzept sowie das sich in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept beschreiben Ziele zur Förderung der nachhaltigen Mobilität.
- **Biodiversität:** Die Stadt Krefeld erarbeitet aktuell ein Biodiversitätskonzept. Das entsprechende Leitbild wurde bereits beschlossen. Krefeld bekennt sich damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt und benennt u. a. Ziele für sieben Handlungsfelder.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Die Stadt Krefeld ist beauftragt, regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen, dessen Ziel die Entwicklung von grundlegenden politischen Handlungsoptionen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit ist.
- **Kommunale Präventionsketten:** Krefeld nimmt seit 2017 unter dem Leitbild „Gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung in Krefeld am Rhein“ am Programm „Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen“ teil. Die Bereiche „Beratung“, „Gesundheit“ und „Bildung & Qualifizierung“ stehen dabei im Fokus. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen durch passgenaue Unterstützungsangebote erreicht werden.
- **Gleichstellung:** Die Stadt Krefeld verpflichtet sich mit dem Gleichstellungsplan in der Personalpolitik der Chancengleichheit und Gleichstellung und benennt dazu konkrete mittel- und langfristige Ziele.
- **Smart City:** Mit dem Smart City-Konzept hat sich die Stadt Krefeld das Ziel gesetzt, eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Stadt mit hoher Lebensqualität zu schaffen - durch den Einsatz digitaler und intelligenter Infrastruktur sowie durch Innovation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stakeholdern.
- **Digitale Verwaltung und Bürgerfreundlichkeit:** In dem Strategiepapier der Stadt Krefeld zur digitalen Transformation der Stadt werden Ziele zur Digitalisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung benannt. Darüber hinaus hat die Stadt eine Vision und Strategische Ziele für

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

die Jahre 2021 bis 2025 in Bezug auf die Qualität der Arbeit der Verwaltung beschlossen. Die Verwaltung soll ab Ende 2025 digital arbeiten.

- Innenstadt: Die Innenstadt soll ein für die Bevölkerung attraktiver Aufenthaltsort sein. Dazu wurde mit dem Stärkungspaket Innenstadt eine konkrete Verbesserung der Situation, u.a. in den Handlungsfeldern Soziales (Fokus Obdachlosigkeit und Drogenhilfezentrum), Gemeinwesenarbeit und Soziale Quartiersentwicklung,

beschlossen. Zudem erarbeitet die Stadt Krefeld aktuell ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt. Das Leitbild und die strategischen Entwicklungsziele dazu wurden bereits am 17.04.2024 beschlossen.

Der Titel des Leitbildes lautet „Mehr Stadt zum Leben“ und die strategischen Entwicklungsziele beinhalten auch Ziele zur Klimaresilienz, dem Ressourcenschutz und zur aktiven und intakten Gemeinschaft.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die städtischen Eigen- und Beteiligungsunternehmen tragen im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Stadt Krefeld bei, was sich zunehmend in den

Zielvereinbarungen der Geschäftsführungen widerspiegelt (siehe hierzu auch den Aspekt 1.3: „Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen“).

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Aktuell existieren in der Stadt Krefeld noch keine Instrumente, welche eine generelle Entwicklung Krefelds im Bereich Nachhaltigkeit dokumentieren. In den einzelnen Handlungsbereichen gibt es jedoch verschiedene Instrumente, die dem Monitoring und der Evaluation von Teilthemen dienen. Dazu zählen:

- das Klimaschutz-Controlling,
- der Krefelder Bildungsbericht,
- der Demographiebericht,
- der Armuts- und Reichtumsbericht sowie
- der Gleichstellungsplan.

Die einzelnen Berichte und Controllings dienen im Allgemeinen der Politik und der Verwaltung, um Handlungsbedarfe herauszuarbeiten und Maßnahmen festzulegen. So kann die Nicht-Erreichung von

Zielen zur Verschärfung oder Re-Priorisierung von Maßnahmen führen.

Für Beschlussvorlagen gibt es neben der Prüfung auf finanzielle und personelle Auswirkungen auch die Klimawirkungsprüfung. Diese hat ebenfalls das Ziel, der Politik eine Entscheidungsgrundlage zu bieten sowie langfristig das frühzeitige Mitdenken des Themas Klimaschutz bei Projekten zu fördern.

Zudem dient die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichtes und die damit verbundene Sammlung von qualitativen und quantitativen Daten dem Einstieg in ein Monitoring. Die Erstellung eines „Nachhaltigkeits-Dashboards“ zur Fortführung der quantitativen Daten ist derzeit in Prüfung.



Kriterium 04 Öffentliche Beteiligung

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozessen zur Nachhaltigkeit

Demokratie lebt von Beteiligung. Auch in Krefeld ist die Partizipation aller Menschen Element städtischer Entscheidungen. Neue Beteiligungsmöglichkeiten ergeben sich u.a. durch digitale Beteiligungsformate. Die Stadt Krefeld legt entsprechend großen Wert auf eine öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schafft verschiedene Möglichkeiten, sich an der Entwicklung und Gestaltung der Stadt zu beteiligen. Neben Online-Beteiligungsverfahren finden auch Beteiligungsveranstaltungen vor Ort statt. Konkret erfolgt z.B. eine **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Strategieprozessen und spezifischen Vorhaben der Stadt Krefeld**. Als Beispiele können Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung der Smart City-Strategie, eine Befragung zur klimagerechten Quartiersentwicklung oder Partizipation im Rahmen der Spielplatzplanung genannt werden. Auch das Mobilitätskonzept und das Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“ wurden unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Mit dem 2022 eingeführten **Beteiligungsportal** wurde eine zentrale Adresse für Beteiligungsangebote der Stadt Krefeld geschaffen. Im Vorfeld der kontinuierlichen Nutzung des Beteiligungsportals wurde eine einjährige Testphase erfolgreich abgeschlossen, die Nutzung des Beteiligungsportales wird seither fortgeführt und für stetig mehr Verfahren genutzt. Das Beteiligungsportal soll kontinuierlich um alle (auch Offline-) Verfahren erweitert werden. Neben der Möglichkeit, Stellung zu aktuellen Entwürfen von Gesetzen, Planungsverfahren oder anderen Initiativen zu nehmen, bietet das Beteiligungsportal noch weitere Angebote (wie Diskussionsforen, Veranstaltungsübersichten, die Teilnahme an Umfragen, die Information zu Bauleitplänen sowie die

Möglichkeit von Meldeverfahren). Durch die **Schaffung einer zentralen Informationsseite für Beteiligungen** kann sich die Bevölkerung zu jeder Zeit eine Übersicht über alle laufenden, wie auch über die Ergebnisse abgeschlossener Beteiligungen verschaffen. Es finden sich dort auch allgemeine Informationen rund um das Thema öffentliche Beteiligung. Das Portal wird entsprechend stetig aktualisiert und laufend um weitere Angebote erweitert.

Besonders auch im Bereich der Stadtplanung und Neu- und Umgestaltung von Straßen und Plätzen werden verschiedene Beteiligungsformate zur Berücksichtigung der Belange von u.a. Nutzenden und Anwohnenden durchgeführt, z.B. Fußverkehrschecks oder eine Beteiligung bei der Spielplatzgestaltung sowie bei der Erstellung von städtebaulichen Quartierskonzepten. Hinzu kommen klassische Austauschformate wie Sprechstunden und projektbezogene Dialoge mit Bürgerinnen und Bürgern oder Quartierbüros.

Zukünftig soll ein **interner Leitfaden „gute Beteiligung“**, der in einer internen Workshopreihe unter Beteiligung aller Fachbereiche der Stadt Krefeld erarbeitet wird, Standards festlegen und die Qualität der Beteiligungsangebote optimieren. Die Workshopreihe ist bereits gestartet, bis Ende 2024 soll der Leitfaden vorliegen.

Zur Beteiligung gehört auch die Einbindung von Interessengruppen in die Kommunalpolitik. In Krefeld existieren ein Jugendbeirat, ein Seniorenbeirat (siehe hierzu auch u.a. Aspekt „Gestaltung des demographischen Wandels“) und ein Naturschutzbeirat.

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Bereits seit dem Jahr 1975 verfügt die Stadt Krefeld über einen Landschaftsbeirat (seit 2016 **Naturschutzbeirat**). Nach dem Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sind bei den Unteren Naturschutzbehörden der Gemeinden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft Naturschutzbeiräte zu bilden. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu weitere Aufgaben übernehmen. So sollen sie den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln sowie bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Der **Jugendbeirat** hat in 2007 seine Arbeit aufgenommen. Das Gremium ermöglicht eine Beteiligung junger Menschen an politischen Beratungsprozessen und befasst sich mit allen jugendrelevanten Themen und Angelegenheiten. Zu den bisherigen Projekten gehören u.a. die Einführung der Nachtbusse, die Umgestaltung des Volaplatz, Aktionen zu Wahlen (z.B. Podiumsdiskussionen, U16 / U18-Wahlen, Wahlprüfsteine), jugendgerechte Veranstaltungen zu gesellschaftlichen und politischen Themen, Konzerte, Poetry Slams und Tanzveranstaltungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen, wie z.B. der KinderExpo oder dem Fest ohne Grenzen. Die Mitglieder des Jugendbeirates vertreten die Interessen der in Krefeld lebenden Jugendlichen zudem im Jugendhilfeausschuss und Gremien wie der Sportstättenkommission oder der Steuerungsgruppe „Kommunale Präventionsketten“. Jeder in Krefeld lebende Jugendliche oder junge Erwachsene zwi-

schen 14 und 21 Jahren hat die Möglichkeit, sich im Jugendbeirat zu engagieren. Das Engagement kann zeitlich befristet, für die Durchführung eines einzelnen Projektes, oder langfristig, für eine Dauer von zwei Jahren erfolgen.

Seit der Corona-Pandemie werden zudem die Ratsitzung der Stadt Krefeld live auf Youtube übertragen, sodass eine niedrigschwellige Möglichkeit existiert die kommunale Politik zu verfolgen („Rats-TV“).

Die Stadt Krefeld ist kontinuierlich bemüht, die Beteiligungsangebote zu verbessern, indem die unterschiedliche Expertise aus den Fachbereichen gebündelt wird und die Bedarfe der einzelnen Zielgruppen besser berücksichtigt werden.

Durch den Einsatz innovativer Formate (wie beispielsweise Computerspiele) sowie einem Fokus auf aufsuchende Beteiligung (z.B. Schulbesuche) sollen Beteiligungshürden abgebaut werden. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger als Vertretung für bestimmte Interessengruppen oder Fachexpertinnen und Fachexperten in verschiedenen Gremien mitwirken. So sind z.B. der BUND, der NABU und der Jugendbeirat im Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft redeberechtigt.

Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Krefeld zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen durchführt, kann an dieser Stelle keine vollständige Übersicht zu den Beiträgen bzw. Forderungen lokaler Anspruchsgruppen gegeben werden. Im Folgenden werden zwei Beispiele mit Blick auf die Berücksichtigung spezifischer Anliegen bei der Erarbeitung von städtischen Konzepten/Strategien dargestellt. Bei der Erstellung der Smart City-Strategie erfolgte eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen in Bezug auf die digitale Transformation. Darauf aufbauend wurde das Veranstaltungsformat „Intelligente Stadt für Alle! Di-

gitale Möglichkeiten für die altersgerechte Stadt der Zukunft“ sowie das in Umsetzung befindliche Konzept „Digitallotsinnen- und lotsen“ entwickelt. Gleichzeitig wurden Formate für Schülerinnen und Schülern entwickelt, die zur Beteiligung dieser an der nachhaltigen Umgestaltung von Plätzen in der Innenstadt genutzt werden. Im Bereich Mobilität erfolgte eine spezifische Berücksichtigung der Beschreibung der Verkehrsbelastung und Erschließungslücken in den unterschiedlichen Quartieren bei der Erstellung des Nahverkehrsplans, eine Abfrage von Wunschstandorten von Privaten für das Elektromobilitätskonzept sowie eine Gewerbebefragung zum Thema Elektromobilität.

Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren

Die Stadt Krefeld fördert zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Wegen. Beispiele sind Preise wie der Ehrenamtspreis. Dieser wurde von Oberbürgermeister Frank Meyer Ende 2021 ins Leben gerufen. Die Sieger erhalten neben dem Preisgeld eine Trophäe, die durch Studierende der Hochschule Niederrhein gestaltet wurde. Der Preis dient dazu, das Ehrenamt stärker zu würdigen und die wichtige Arbeit vieler Ehrenamtlicher in Krefeld anzuerkennen.

Darüber hinaus gibt es Förderprogramme auf die sich Private wie auch Initiativen oder Vereine bewerben können, z.B. im Bereich der Sportförderung.

Auch das Jubiläumsjahr 2023 legte einen Fokus auf die Einbeziehung der Bürgerschaft: Ganz Krefeld war aufgerufen, eigene Formate und Veranstaltungen einzureichen - so wurden aus über 100 Vorschlägen rund 65 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Für besonders gelungene Veranstaltungsformate gab es eine Auszeichnung. Die Förderung soll in kleinerem Umfang fortgesetzt werden. So soll es auch 2024 und 2025 über das Stadtmarketing eine Projektförderung

für die Umsetzung neuer Ideen aus der Bürgerschaft geben. Die Förderung liegt zwischen 500 und 2.000 Euro. Darüber hinaus wird eine mit insgesamt 6.000 Euro dotierte Auszeichnung für Veranstaltungsformate eingeführt, die das Stadtleben besonders bereichern. Zudem entfallen für bestimmte Veranstaltungen die Gebühren. Dazu zählen nicht kommerzielle Märkte, die von Krefelder Akteurinnen und Akteuren organisiert werden, Nachbarschafts- und Straßenfeste sowie Aktivitäten der Werbegemeinschaften, um die Ortszentren attraktiver zu machen. Eine entsprechende Liste wird erarbeitet. Bei den wegfallenden Gebühren handelt es sich um die Sondernutzungsgebühr, die Ausschankgenehmigung, die Gebühr für eine Marktfestsetzung an Sonn- und Feiertagen sowie die straßenverkehrliche Anordnung.



Kriterium 05 Verantwortung

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

In der Stadt Krefeld ist der „Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft“ übergeordnet für das Thema Nachhaltigkeit zuständig. Je nach Ausmaß der Entscheidung sind darüber hinaus ebenfalls der Rat, bzw. je nach Thema (z.B. Mobilität, Bildung etc.) die jeweiligen Fachausschüsse zuständig. Beispiele für weitere relevante Ausschüsse sind der „Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität,

Stadtentwicklung und Liegenschaften“, der „Ausschuss für Schule und Weiterbildung“, der „Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration“ sowie der „Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales“. Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Krefeld festgehalten.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit ist im Dezernat VI in der „Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ angesiedelt. Die Leitung der Stabsstelle ist die Beigeordnete des Geschäftsbereichs VI, Sabine Lauxen. In der Stabsstelle ist die Stelle des/r „Nachhaltigkeitsbeauftragter/n“ angesiedelt. Die

zahlreichen Teilthemen der Nachhaltigkeit werden in verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung über alle Dezernate hinweg bearbeitet. Zur Umsetzung einer nachhaltigen Verwaltung in der Stadt Krefeld ist eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe beschlossen worden.

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.



06 Nachhaltige Verwaltung

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Ein Beispiel für die Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln ist die im Jahr 2022 per Ratsbeschluss eingeführte **Klimawirksamkeitsprüfung** (siehe ausführlich hierzu den Aspekt „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung). So kann eine Beurteilung von kommunalen Entscheidungen auf ihre Klimaauswirkungen erfolgen und Klimaschutz

und -anpassung in sämtlichen Bereichen der Verwaltung mitgedacht werden. Dies hilft dabei, die Aspekte Klimaschutz und -anpassung stärker in der gesamten Stadtverwaltung bei allen Prozessen zu verankern und entsprechend Mitarbeitende zu sensibilisieren.

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeit im Personalmanagement, personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Um Nachhaltigkeit auch mit Blick auf die Personalentwicklung zu verankern, hat die Stadt Krefeld das „Onboarding-Konzept“ um ein neues Modul ergänzt. Neue Mitarbeitende erhalten dadurch eine **Einführung zum Thema „Klimaschutz bei der Stadt Krefeld“**. Darüber hinaus werden Angebote der Stadt

Krefeld mit Blick auf **Nachhaltigkeit bei den Stellenausschreibungen und Auswahlgesprächen** besonders hervorgehoben – so werden standardmäßig Hinweise beispielsweise auf eine nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität gegeben.

Aspekt 6.3: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Zur Sicherstellung der personellen Kapazitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit hat die Stadt Krefeld im Jahr 2021 die **Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit** gegründet. Dort befassen sich aktuell 13 Mitarbeitende mit den Themen Klimaschutz,

Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeitsmanagement und der Förderung des Fairen Handels (siehe hierzu auch den Aspekt „Kommunaler Klimaschutz allgemein“).

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.



Kriterium 07 Vergabe und Beschaffung

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe

Die Stadt Krefeld hat in den letzten Jahren erforderliche Schritte eingeleitet, um das Thema Nachhaltigkeit auch in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe verstärkt zu berücksichtigen. Nachhaltige Beschaffung soll die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindestanforderungen über die ganze Lieferkette der Stadtverwaltung auf Basis ökonomischer Nachhaltigkeit sicherstellen. Der Verwaltungsvorstand hat 2023 den Beschluss gefasst, Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen festzulegen. Dafür soll eine Dienstanweisung erstellt oder die Dienstanweisung Vergabe entsprechend ergänzt werden. Parallel soll ein ergänzender „**Leitfaden Beschaffung Liefer- und Dienstleistungen**“ entstehen und für die erfolgreiche Umsetzung eine Schulung für alle relevanten Personen angeboten werden. Der Leit-

faden und die Mindestkriterien befinden sich aktuell in Erarbeitung.

Bei der Erarbeitung der Minimalkriterien konnte bereits festgestellt werden, dass für einzelne Produkte schon nachhaltige(re) Alternativen beschafft werden. Dazu zählen z.B. die Büromöbel. Auch bei der Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen konnten bei der Vergabe für die nächsten drei bis fünf Jahre bereits Vorgaben zur **Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln** verankert werden.

Mit dem Pilotprojekt **Beschaffung fairändern** wurde die Stadt Krefeld im Jahr 2023 zusammen mit der Stadt Dormagen vom Verein FEMNET e.V. zur Beschaffung ökologisch und fair produzierter Textilien

Abb. 3: Ökofaire Textilbeschaffung (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



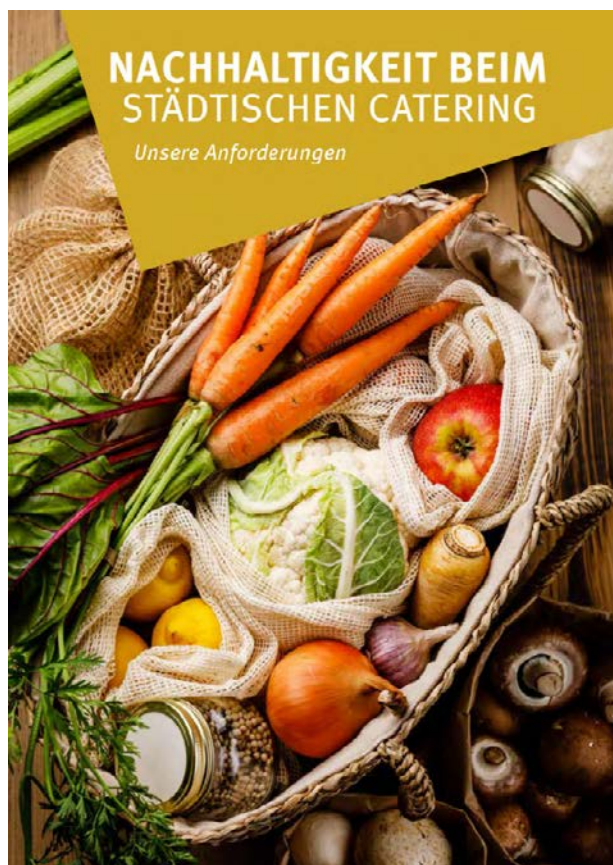
Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

beraten. Ziel war es, die teilnehmenden Fachbereiche beider Städte durch gezielte Fachinformationen, Sensibilisierung und sowohl stadtinternen als auch städteübergreifenden Austausch zur Beschaffung öko-fairer Berufsbekleidung zu befähigen. Im Laufe des Projektes wurden bei der Stadt Krefeld die Fachbereiche 10 „Verwaltungssteuerung und -service“, 32 „Sicherheit und Ordnung“, 37 „Feuerwehr und Zivilschutz“ und 50 „Soziales, Senioren und Wohnen“ begleitet. Konkret wurden sie durch die Durchführung einer Marktrecherche zu nachhaltigeren Alternativ-Produkten, einer Schulung zu den Möglichkeiten von Nachhaltigkeit bei der Textilbeschaffung und einem Marktdialog mit Händlern und Herstellern unterstützt.

Darüber hinaus fördert die Stadtverwaltung Krefeld **Nachhaltigkeit beim städtischen Catering** und hat dazu eine interne Handreichung für die Fachbereiche sowie eine Anforderungsliste an die Caterer erstellt. Lebensmittelreste sollen vermieden werden und Mehrweg- statt Einweg-Geschirr Verwendung finden. Der vermehrte Einsatz von regionalen, saisonalen sowie biologischen Produkten ist vorgesehen. Fleisch und Fisch sollen wiederum in geringerem Maße als bisher verwendet werden, dafür vegane Speisen bereitgestellt werden. Bei sensiblen Produktklassen wie Kaffee, Schokolade oder Süßfrüchten ist zudem auf den fairen Handel zu achten. Die neuen Standards basieren auf einem gemeinsamen Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft, der die Verwaltung aufgefordert hatte, „mehr Nachhaltigkeit beim städtischen Catering“ sicherzustellen.

Durch die Mitgliedschaft im Netzwerk C2C Regionen (siehe hierzu auch den Aspekt „Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirt-

Abb. 4: Nachhaltigkeit beim städtischen Catering
(© Stadt Krefeld)



schaft“) hat sich das Zentrale Gebäudemanagement verpflichtet, die Denkweise des kreislauffähigen Bauens auch bei der Auswahl von Produkten sowie Baukonstruktionen auszuführen. Dabei sollen **C2C-zertifizierte Baumaterialien in Ausschreibungen** implementiert werden (der Neubau der Feuerwache Gellep-Stratum soll dabei das Pilotprojekt im C2C-Designkonzept werden).

Wie bereits im Aspekt „Förderung nachhaltiger Quartiere“ beschrieben, werden bei Bauleistungen seit einer Beschlussfassung Ende 2020 neue Pro-

jekte im Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld nach den **Vorgaben zum nachhaltigen Bauen** ausgeführt.

Zukünftig soll auch bei der Angebotseinholung von Ersatzbeschaffungen von z.B. Spielgeräten, Außenmöbeln, Mülleimern sowie bei Ersatzlieferung von defekten Geräten an Schulen und Kindergärten auf einen **Katalog mit zertifizierten Artikeln bei Ersatzlieferungen** zurückgegriffen werden. Dieser soll dazu beitragen, Festlegungen zum Nachweis von Siegeln (z.B. Blauer Engel) einzuhalten.



Kriterium 08 Finanzen

Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt

Die finanzielle Lage der Stadt Krefeld war in den vergangenen Jahrzehnten von einer positiven Entwicklung bestimmt, sodass Stadt Krefeld in 2021 nach mehr als 25 Jahren die Haushaltssicherung verlassen hat. Unter anderem aufgrund des aktuellen Weltgeschehens sind die finanziellen Spielräume der Stadt Krefeld sowohl derzeit als auch in den kommenden Jahren jedoch deutlich begrenzter, sodass die vorhandenen Finanzmittel noch zielgerichteter einzusetzen und insbesondere die Rahmenvorgaben und Budgets des Haushalts noch besser auf die strategischen Ziele der Stadt Krefeld abzustimmen sind.

Zu diesem Zweck ist eine Unternehmensberatung beauftragt worden, die Umstellung und Neuausrichtung des Haushalts der Stadt Krefeld zu begleiten. Auf Empfehlung der Unternehmensberatung wurde das Projekt in zwei Teilprojekte unterteilt.

Im Teilprojekt I, unter der Federführung des Oberbürgermeisters, wurde – als Basis für strategische Entscheidungen der Stadt Krefeld – ein klar struk-

turiertes strategisches Zielsystem als Rahmen für die künftige Ausrichtung des Verwaltungshandelns erarbeitet.

Hierauf aufbauend sollen im Teilprojekt II, unter der Federführung des Stadtkämmerers, operative (konkretisierte und messbare) Ziele für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2026 ff. sowie die mittelfristige Finanzplanung abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang sollen die Haushaltsplanung, die Budgetierung und die Steuerungssysteme – insbesondere das kennzahlengestützte Finanzberichtswesen – kurz- und mittelfristig weiterentwickelt werden. Dabei sollen die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele im Haushaltssystem integriert und dieses transparent und digital für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Eine Einbeziehung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele in die Haushaltsplanung würde eine nachhaltigere Entwicklung der Stadt Krefeld unterstützen und darüber hinaus Möglichkeiten im Rahmen von Förderprogrammen oder Instrumenten wie „Green Bonds“ eröffnen.

Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente

Knappe Finanzressourcen werden häufig als zentraler Hinderungsgrund für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung seitens der kommunalen Verwaltung und Politik angeführt. Gleichzeitig erfordert eine ernstzunehmende Umsetzung von ambitionierten Nachhaltigkeitszielen einen grundlegenden Wandel jedweder kommunalen Tätigkeit. Nachhaltigkeit muss also sektorübergreifend in die kommunalen Standardverfahren integriert werden. Die Stadt Krefeld diskutiert in diesem Zusammenhang die Ausgabe von sogenannten „Green- und Social-Bonds“. Diese Bonds

werden als Verbindung der Finanzierung besonderer klimaschonender oder sozialer Projekte mit den strategischen Zielen der Kommune zur Nachhaltigkeit oder zum sozialen Nutzen angesehen. Dabei müssen die von Banken zu begleitenden Finanzierungsmodelle unter Berücksichtigung ihrer Transaktions- und Betreuungskosten mindestens ebenso wirtschaftlich wie ein Kommunalkredit sein. Angesichts der Anforderungen an das finanzielle Volumen derartiger Bonds, der anspruchsvollen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Be-

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

treuungsaufwände wollen die Städte Krefeld, Mönchengladbach und Neuss nach ersten Sondierungsgesprächen nun gemeinsam ergebnisoffen prüfen, ob eine interkommunale Kooperation

einen wirtschaftlichen Zugang zu diesen innovativen Finanzierungsquellen zur Bewältigung der Zukunftsinvestitionen eröffnen kann.

Aspekt 8.3: Vermeidung von Verschuldung

Zur Vermeidung von Verschuldung erfüllt die Stadt Krefeld die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung. Laut den **Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen** (gemäß § 75 GO Nordrhein-Westfalen) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Kredite für Investitionen dürfen außerhalb der Umschuldung

nur dann aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Die daraus übernommenen Verpflichtungen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen (siehe § 86, 77 GO Nordrhein-Westfalen).

Indikatoren

SDG-Indikatoren



Finanzmittelsaldo (Euro)
Haushaltsüberschuss je Einwohnerin/Einwohner
(Quelle: Stadt Krefeld, Bevölkerungsstatistik & Fachbereich Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement)

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/ zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit

ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haushaltsausgleich getroffen werden. In der Stadt Krefeld schwankt der Finanzmittelsaldo im Zeitverlauf. Zuletzt liegt er bei 301 Euro je Einwohnerin/Einwohner. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine konkrete Zielsetzung, beabsichtigt in Ziel 8.2.c aber grundsätzlich die „Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP – Beibehaltung bis 2030“, einzuhalten.



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN

Steuereinnahmen (Euro)

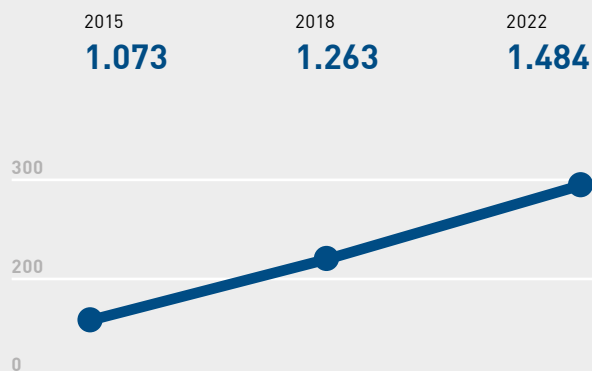
Steuereinnahmen je Einwohnerin/Einwohner

(Quelle: Stadt Krefeld, Bevölkerungsstatistik & Fachbereich Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement)

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Stadt Krefeld ist im Zeitverlauf eine positive Ent-

wicklung der Steuereinnahmen je Einwohnerin/Einwohner zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 1.073,00 Euro je Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2015 auf 1.484,00 Euro je Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2022 angestiegen. Damit bildet die Stadt Krefeld auch den bundesdeutschen Durchschnitt ab. In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene in Nordrhein-Westfalen sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.

Steuereinnahmen (Euro)





Liquiditätskredite (Euro)

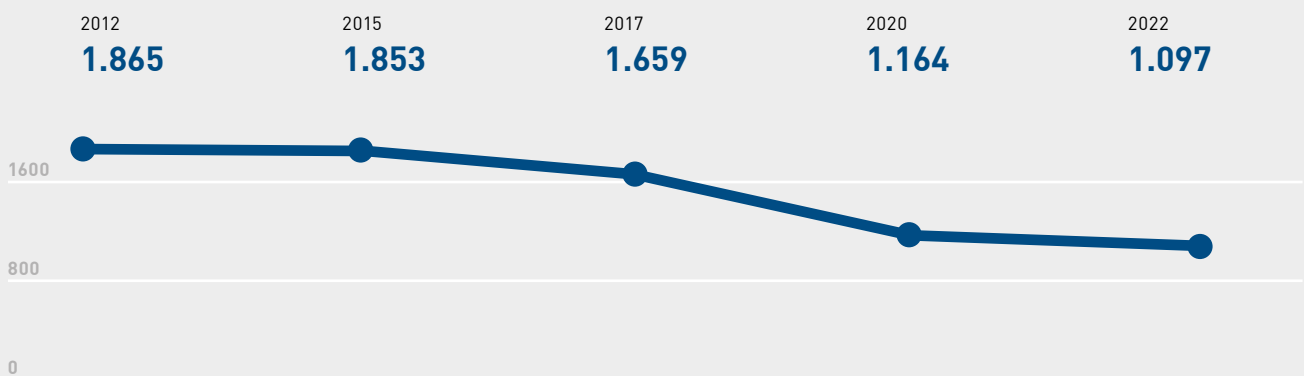
Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohnerin/Einwohner

(Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement)

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schiefelage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. In der Stadt Krefeld haben sich die Liquiditätskredite je Einwohnerin/Einwohner im Zeitverlauf

kontinuierlich reduziert. Zur Deckung laufender Ausgaben hat die Stadt Krefeld zuletzt Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Höhe von 1.097,00 Euro je Einwohnerin/Einwohner benötigt. Der Bundesdurchschnitt, liegt im Jahr 2020 mit rund 460,00 Euro je Einwohnerin/Einwohner deutlich unter der Entwicklung in Krefeld. In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene in Nordrhein-Westfalen sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.

Liquiditätskredite (Euro)





Kriterium

09 Innovation für Nachhaltigkeit

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Kommune

Mit Blick auf die Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit ist in Krefeld die **Smart City - Strategie** von zentraler Bedeutung, um bei den lokalen Herausforderungen der heutigen Zeit (wie beispielsweise Klimawandel, Urbanisierung, demografischer Wandel und Mobilitätswende) mit innovativen Lösungen zu unterstützen. Die Strategie wird ausführlich im Good-Practice Beispiel vorgestellt. Auf einer

der beliebtesten Einkaufsstraßen Krefelds, der Königstraße, ist seit Ende 2022 ein System zum Parkraummanagement aktiv: Parksensoren messen freie Parkplätze in einer App und auf einem Display werden diese angezeigt. Dadurch sollen Parksuchverkehre und damit entstehende Emissionen gemindert werden.

Aspekt 9.2: Förderung von Treibern der Innovation

Ein Grundstein zur Förderung von Digitalisierung wurde in der Stadt Krefeld mit der **Digitalisierungsstrategie der Verwaltung „Verwaltung@Krefeld.digital“** gelegt. Diese wurde 2021 beschlossen und

bereitete u.a. den Weg zu einer über 99%-igen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Ende 2022. Die Strategie bündelt die koordinierte Nutzung von Digitalisierung in der Verwaltung. Sie ist weitestgehend

Abb. 5: Parksensoren helfen bei der Emissionseinsparung bei der Parkplatzsuche
(© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

umgesetzt und eine Fortschreibung der Strategie soll ab 2025 erfolgen.

Darüber hinaus wird der **Aufbau eines Innovationsökosystems in Krefeld** verfolgt. Durch unterschiedliche Maßnahmen mit der Wirtschaft, der Hochschule, der Stadtverwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren sollen dabei verschiedene Ziele erreicht werden (Profilierung von KREFELD BUSINESS als kompetenter Partner für die Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft; Sensibilisierung der Unternehmen hinsichtlich der Innovationsmöglichkeiten; Stärkere Kooperation zwischen Start-ups/Technologie- und Lösungsanbietern sowie Ausschöpfung der Potenziale der Hochschulen als Lösungsanbieter und Gründungsschmiede). Dabei wurden bereits unterschiedliche Aktivitäten, wie z.B. die Durchführung des Innovationsforum Niederrhein im Jahr 2022 oder der Besuch der Krefelder Delegation im Rahmen einer Innovationstour zur Demofabrik an der RWTH Aachen im Jahr 2023 organisiert. Auch im Jahr 2024 ist ein Innovationsforum, gemeinsam mit dem Kreis Viersen, geplant.

Ziel des weiteren Projekts „**Smart Mobility @ Rheinhafen Krefeld**“ ist die Optimierung der Logistikverkehre in zwei industriegeprägten Regionen (am Rheinhafen und in Uerdingen) der Stadt Krefeld. Dazu soll eine Verkehrsinformationsplattform sowie ein darauf aufbauendes Online-Dashboard entwickelt werden. Ziel ist es, eine optimale Routenführung zu ermöglichen und relevante Informationen (z.B. zu Unfällen, Drehung der Hafenbrücke etc.) in Echtzeit an die Verkehrsteilnehmenden weiterzutragen. Zudem kann der Verkehrsfluss des Güterverkehrs optimiert werden. Das digitale System soll dabei um lokale physische LED-Anzeigen zu Wartezeiten und Verkehrsbehinderungen ergänzt werden. Dafür sollen bereits vorhandene Daten zusammen-

geführt und neue Daten generiert werden. Hierzu werden Messsysteme für Echtzeitdatenmessungen beschafft und in ausgewählten Teilgebieten angebracht. Die ansässigen Unternehmen der Industrieregionen werden unmittelbar in das Projekt als wichtige Stakeholder eingebunden. Das Vorhaben kann so einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung im Hafen leisten.

Das Engagement der von Krefeld Business im Innovationsnetzwerk **Healthy Building Network (HBN)**, das auf gesundes Bauen spezialisiert ist, zielt darüber hinaus auf eine effiziente Nutzung von Rohstoffen ab, die in einer Kreislaufwirtschaft lange und hochwertig genutzt werden (sodass letztendlich kein Abfall produziert wird). Eine moderne Gebäudetechnik schont Ressourcen, ist ökologisch und schafft ein gesundes Raumklima - die Bauweise soll damit menschen- und umweltfreundlich sein, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird erhöht und der Krankenstand gesenkt. Der Interreg-Lenkungsausschuss hat das neue grenzüberschreitende Projekt „Healthy Building Movement“ genehmigt. Das Projekt startete Mitte 2023 und läuft bis Ende 2026 - es wird gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern u.a. aus der Gemeinde Venlo (Leadpartner), der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Kreis Viersen, Mönchengladbach, der Universität Maastricht, der TU Eindhoven und dem Universitätsklinikum RWTH Aachen durchgeführt.



Aspekt 9.3: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Zur Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung hat die Stadt Krefeld im Jahr 2023 eine **interne KI-Arbeitsgruppe** einberufen, die sich sowohl strategisch als auch in Form von KI-Pilotanwendungen proaktiv mit dem Thema künstliche Intelligenz auseinandersetzt. Es wird z.B. Wert daraufgelegt, durch eine gute interne Kommunika-

tion die Mitarbeitenden für das Thema künstliche Intelligenz zu sensibilisieren. Regelmäßige Treffen der AG zur Erarbeitung einer KI-Strategie und Koordinierung der Aktivitäten haben bereits dazu geführt, erste Erprobungen konkreter KI-Anwendungen (wie z.B. automatisierte Übersetzungen) durchzuführen.

Good-Practice Beispiel

Smart City-Strategie

Die Smart City-Strategie der Stadt Krefeld steht für ein Entwicklungskonzept, das die Stadt lebenswerter, effizienter, technologisch fortschrittlicher, ökologischer, nachhaltiger, sozial inklusiver gestalten und unterschiedliche Lebensbereiche intelligent miteinander verknüpfen soll. In der „Smart City“

Krefeld werden Aspekte aus unterschiedlichen Lebensbereichen miteinander vernetzt, um zukunftsfähige Lösungen für den urbanen Raum zu schaffen. Die Idee der Smart City beinhaltet die aktive Gestaltung der digitalen Transformation im öffentlichen Raum und für die öffentliche Nutzung, um die Stadt-

Abb. 6: Bürgerbeteiligung zur Smart City-Strategie (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



entwicklung im Sinne der Menschen ressourceneffizient und verantwortungsbewusst voranzutreiben. Dabei spielt die Einbindung von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren eine besondere Rolle. Die Strategie wurde entsprechend in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Stadtverwaltung ausgearbeitet. Die Strategie gliedert sich in sechs Handlungsfelder (Bildung & Teilhabe,

Wirtschaft & Handel, Verwaltung, Mobilität, Umwelt & Klima, Städtisches Leben) und legt u.a. fest, dass digitale Potenziale im Rahmen von Pilotprojekten konkret erprobt und so Innovationspotenziale gehoben werden sollen: Der Mensch steht im Mittelpunkt und Innovationen sollen die Lebensqualität in der Stadt verbessern. Die Projekte sind zum größten Teil initiiert oder bereits in der Umsetzung. Bis 2026 soll ein Großteil der Projekte abgeschlossen sein.

Indikatoren

SDG-Indikator



Breitbandversorgung – private Haushalte (Prozent)

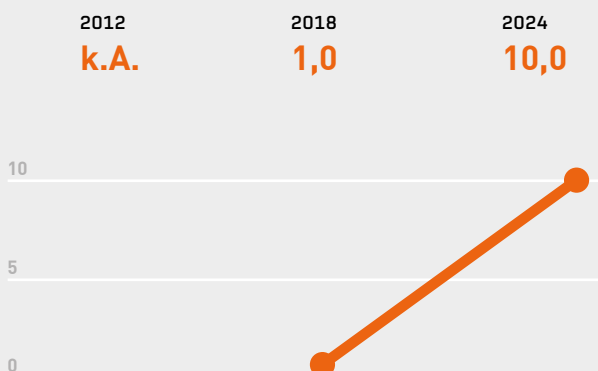
Anteil der privaten Haushalte, die über einen Glasfaseranschluss verfügen
(Quelle: Stadt Krefeld, Dezernat I/Wirtschaft, Digitalisierung, Internationales)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Glasfaser gilt als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender

ist bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Die Stadt Krefeld bemüht sich seit einigen Jahren um den Ausbau der Gigabit-, insbesondere Glasfaser-Infrastruktur. Aktuell ist beispielsweise ein großangelegter Ausbau eines Anbieters von rund 65.000 Anschlüssen geplant. Mehrere weitere Anbieter planen kleinere Ausbauprojekte. Damit trägt die Stadt Krefeld zum Erreichen des Ziels 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Breitbandversorgung - private Haushalte (Prozent)





Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder



Handlungsfeld 10 Klimaschutz und Energie

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 10.1: Kommunalen Klimaschutz allgemein

- Zielsetzung Klimaneutralität Stadt Krefeld bis 2035
- Gutachten „KrefeldKlimaNeutral 2035“
- Aufbau einer neuen Gremienstruktur (z.B. Beirat „klimaneutrales Krefeld“)
- Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“
- Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz
- Mitgliedschaft Klima-Bündnis
- Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“
- Kommunale Wärmeplanung
- Zusammenarbeit mit der Zoo Krefeld gGmbH („Betriebliches Klimaschutzkonzept“ und „Energetisches Quartiersmanagement“)

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

- Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“
- Potentialanalyse Fassaden- und Dachflächen-Photovoltaik
- Potentialanalysen Freiflächen-Photovoltaik
- Potentialanalyse für Windkraft
- SWK AG: Biogasaufbereitungsanlage, Wärmespeicher, Aufdach-Photovoltaik-Anlagen

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz

- Rahmenkampagne zu Energiesparpotenzialen
- Energetisches Sanierungsmanagement im Quartier

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

- Berücksichtigung bei B-Planverfahren
- Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung

- Klimawirkungsprüfung
- Einführung und Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems
- Modellkommune für das Modellvorhaben der Deutschen Energieagentur „Co2ntraching: build the future!“
- Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden und Neubauten

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

–

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

- Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten
- Strom aus Erneuerbaren Energien und Gesamtstromverbrauch
- Endenergieverbrauch
- Installierte Leistung Photovoltaik



Aspekt 10.1: Kommunal Klimaschutz allgemein

Mit dem Übereinkommen von Paris einigte sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C und möglichst auf 1,5° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierzu muss sobald wie möglich der globale Scheitelpunkt der Emissionen erreicht werden, mit anschließend drastisch sinkenden Emissionen. Die Stadt Krefeld geht mit gutem Beispiel voran und hat sich per Ratsbeschluss Ende 2022 das **Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2035 klimaneutral zu sein** (diese Zielvorgabe liegt 10 Jahre vor dem entsprechenden Ziel auf Bundesebene, nach dem die Klimaneutralität im Jahr 2045 angestrebt wird). Vor diesem Hintergrund wurde 2023 das **Gutachten „KrefeldKlimaNeutral 2035“ (KrKN 35)** als Leitlinie für den Klimaschutz in Krefeld festgelegt. Das Gutachten stellt dar, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden müssen, um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Insgesamt werden rund 50 Maßnahmen aufgeführt. Per Ratsbeschluss wurde ebenfalls eine Priorisierung von Maßnahmen vorgenommen, die vorrangig umzusetzen sind. Weiterhin wurde im Gutachten der Aufbau einer **Gremienstruktur** festgelegt, um die Maßnahmenumsetzung zu überwachen, zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen. Zur Gremienstruktur gehört die AG Klimaschutz (in der neben der Verwaltung auch städtische Betriebe vertreten sind) sowie der Beirat „Klimaneutrales Krefeld“. Dieser Beirat soll u.a. dazu dienen, die Umsetzung von Maßnahmen transparent und öffentlich zu machen; er soll Vertretungen der Stadt und der städtischen Töchter, Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft sowie Vereine und private Haushalte umfassen. Der Beirat soll in seiner Arbeit durch konkrete Arbeitsgruppen (wie der Steuerungsgruppe Nachhaltige und klimaneutrale Verwaltung, der Arbeitsgruppe Klimafolgenanpassung, der Arbeitsgruppe Klimaschutz und dem Expertenrat Mobilität) unterstützt werden. Einige der Arbeitsgruppen waren bereits vor Veröffentlichung des Gutachtens etabliert.

Zuvor wurde 2020 bereits das **integrierte Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“** beschlossen. Dieses beinhaltet einen Katalog von Klimaschutzmaßnahmen sowie auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Die Maßnahmen des als Leitbild beschlossenen Gutachtens „KrefeldKlimaNeutral 2035“ bauen auf den Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes auf. Der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Entwicklung der Treibhausgasemissionen wird durch ein regelmäßiges Controlling der Maßnahmen sowie die regelmäßige Erstellung von Treibhausgasbilanzen überprüft, welche den politischen Gremien vorgelegt werden.

Insgesamt ist das Thema Klimaschutz bei der Stadt Krefeld in der **Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit** (im Dezernat für Soziales, Umwelt und Gesundheit) angesiedelt. In der Stabsstelle, die 2021 gegründet wurde, werden mit aktuell 13 Mitarbeitenden verschiedene Themen gebündelt bearbeitet (Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmanagement, kommunale Wärmeplanung, städtische Klimaanalyse, energetisches Quartiersmanagement, Umweltbildungsarbeit, Krefelder Klimapakt, Betreuung der kommunalen Förderprogramme sowie Nachhaltigkeitsmanagement und Förderung des Fairen Handels). Die Stabsstelle koordiniert die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie des Gutachtens „KrefeldKlimaNeutral 2035“. Zugleich vertritt die Stabsstelle ihre Themen in verschiedenen verwaltungsinternen Steuerungs- und Arbeitsgruppen.

Auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Kommunikationskonzeptes der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit findet eine regelmäßige **Öffentlichkeitsarbeit** zu den Themen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeit und Fairer Handel statt. Dies erfolgt durch eine regelmäßige Berichterstattung in der Presse, auf Social Media,

im Newsletter der Stabsstelle, im Rahmen des Webauftritts der Stabsstelle sowie durch Veranstaltungen und sonstige Aktionen. Beispiele für Veranstaltungen sind die **„Lange Nacht des Klimaschutzes“**, die Mitte 2023 durch die Stadt Krefeld organisiert wurde und bei der u.a. geführte Radtouren und gemeinsame Pflanzaktionen angeboten wurden oder der „Klima-Dialog“, bei dem die Bevölkerung innerhalb ihrer Stadtteile zum Austausch z.B. zur Gebäudesanierung eingeladen wird.

Um sich mit anderen Kommunen zu vernetzen, trat die Stadt Krefeld im Jahr 2023 dem **Klima-Bündnis** bei. Das Netzwerk umfasst rund 2.000 Mitgliedskommunen in mehr als 25 europäischen Staaten (sowie Bundesländer, Provinzen, NGOs und andere Organisationen). Das Bündnis fördert insbesondere die Vernetzung, die Fortbildung sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und ist das größte europäische Städtenetzwerk für Klimaschutz. Bereits im Jahr

2021 ist Krefeld außerdem der **Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“** der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) beigetreten. Ziel der Initiative ist es, einen Wissensaustausch rund um die Themen Klimaschutz, Planung und Bauen zwischen den Kommunen zu initiieren, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und voneinander zu lernen. Entsprechend nimmt die Stadt Krefeld an Workshops und Fortbildungen teil und tauscht sich mit anderen Kommunen aus.

Der größte Anteil an den CO₂-Emissionen in Krefeld entfällt auf den Endenergieverbrauch für Wärmezwecke. Im Jahr 2021 wurden in Krefeld insgesamt etwa 1.592.000 Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert, hiervon entfallen mit 795.000 Tonnen etwa die Hälfte der jährlichen Treibhausgasemissionen auf die Wärmeversorgung. Daher wird der Wärmesektor in Krefeld eine entscheidende Rolle bei der angestrebten Klimaneutralität 2035 spielen und sowohl

Abb. 7: Lange Nacht des Klimaschutzes (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



eine erhebliche Effizienzsteigerung als auch eine massive Dekarbonisierung erfordern. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung der Stadt mit der Durchführung einer **kommunalen Wärmeplanung** beauftragt. Infolgedessen wird die Stadt Krefeld zusammen mit ihren Partnern (insbesondere der SWK AG sowie deren Tochtergesellschaft, die NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH) bis spätestens Mitte 2026 einen kommunalen Wärmeplan erarbeiten. Damit werden die durch das 2024 in Kraft getretene bundesweite Wärmeplanungsgesetz auferlegten Verpflichtungen erfüllt.

Die Wirtschaft spielt in Krefeld für die Erreichung der Klimaneutralität ebenfalls eine besondere Rolle. Sie ist nicht nur Arbeitgeberin für die Menschen aus Krefeld und benachbarten Städten, sondern auch Investorin und Innovationstreiberin sowie Ausbilderin für zukünftige Fachkräfte. Zeitgleich entstehen durch den Wärme- und Stromverbrauch des Sektors Industrie und Gewerbe sowie den beruflichen Verkehr erhebliche CO₂-Emissionen. Daher wurde in 2023 der Krefelder Klimapakt unterzeichnet, mit dem Stadt und Initialpartner Unternehmen für den Klimaschutz sensibilisieren und motivieren wollen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, sodass die Einhaltung politischer und unternehmerischer Ziele gelingen kann (siehe Good-Practice Beispiel im Handlungsfeld „Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften“).

Im Zuge der Erstellung des Gutachtens „Krefeld-KlimaNeutral 2035“ führt die Stadt Krefeld in Zusammenarbeit mit dem **Zoo Krefeld gGmbH** (Zoo) ein Pilotprojekt durch, um an einem Beispiel die erforderlichen Schritte zur Erstellung und Umsetzung eines **„Betrieblichen Klimaschutzkonzeptes“** aufzuzeigen. Vordergründig werden die Energiebilanz und die resultierenden Treibhausgas-Emissionen betrachtet, um Maßnahmen einzuleiten, die den Zoo auf den Pfad der Klimaneutralität führen. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen die Umstellung auf LED-Beleuchtung (partiell mit

Sensorik) und der Bau von zwei Photovoltaikanlagen. Zudem erfolgt eine sukzessive Umstellung auf E-Mobilität und der Ausbau einer nachhaltigen Ladeinfrastruktur. Sowohl Mitarbeitende als auch Besuchende werden über Verhaltensweisen zu Energieeinsparungen im Alltag bzw. bei den Betriebsabläufen informiert. Im Rahmen des **energetischen Quartiersmanagements** wird die Umsetzung des Maßnahmenkataloges des betrieblichen Klimaschutzkonzeptes des Zoo Krefeld – bspw. durch Fördermittelakquise und als personelle Ressource vor Ort – seit 2023 begleitet. Darüber hinaus erfolgt seit 2024 eine Erweiterung der Umsetzung des betrieblichen Klimaschutzkonzeptes auf das umliegende Quartier. Parallel vernetzt es den Zoo und Akteurinnen und Akteure, die projektbezogen im „Zoo-Quartier“ agieren, um klimagerechte und nachhaltige Quartierslösungen als Maßstab zu etablieren.

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

Die Stadt Krefeld bietet unterschiedliche Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger an, die ihren Alltag bewusst nachhaltiger gestalten möchten. Hierzu gehört auch das im Jahr 2021 ins Leben gerufene **Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“** (siehe ausführlich im Good-Practice Beispiel).

Um den Ausbau von Photovoltaik gezielt zu beschleunigen werden seit 2023 eine **Potentialanalyse Fassaden- und Dachflächen-Photovoltaik sowie eine Potentialanalyse Freiflächen-Photovoltaik** durchgeführt. Dies umfasst die Erstellung von Detailanalysen für das gesamte Krefelder Stadtgebiet. Konkret werden die Flächen ermittelt, auf denen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen installiert werden können. Bereits seit 2022 erfolgt ebenfalls eine **Potentialanalyse Windkraft** – über die Erstellung einer

Detailanalyse für das gesamte Krefelder Stadtgebiet und der Ermittlung von Flächen, auf denen Windkraftanlagen installiert werden können. Nach Abschluss der Detailanalysen kann so mit Blick auf beide Potentialanalysen eine schnellere (ggf. gesteuerte) Vermittlung von Potentialflächen und ein schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen.

Auch die **SWK AG** ist als Versorgungs-, Verkehrs- und Entsorgungsunternehmen in Krefeld eine wichtige Akteurin mit Blick auf die Förderung von erneuerbaren Energien. Nach einer mehrjährigen gemeinsamen Konzeptarbeit der Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG (EGK) und SWK ENERGIE hat die EGK im Herbst 2022 eine **Biogas-aufbereitungsanlage** zur Aufbereitung des Faulgases aus der Kläranlage in Betrieb genommen. Das derzeitige Haupteinsatzgebiet des produzierten Bio-



Abb. 8: Photovoltaikanlage auf der Prinz-Ferdinand-Schule (© Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement)





Abb. 9: Biogasaufbereitungsanlage (© SWK AG)

ßen sich EGK und SWK ENERGIE nicht nur einen wichtigen Markt, sondern tragen auch zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bei. Die SWK ENERGIE vermarktet die neuen Produkte Biomethan und CO₂. Darüber hinaus leistet der Ende 2023 in Betrieb genommene **Wärmespeicher** ebenfalls einen Beitrag für die Versorgungssicherheit und für die Flexibilisierung des Wärmeenergiesystems. Der Wärmebedarf ist am Tag deutlich höher als in der Nacht, daher muss entsprechend viel Fernwärme bereitgestellt werden. Gelegentlich wird zusätzliche Wärme zugeführt (dabei handelt es sich um fossiles Erdgas). Mit dem neuen Wärmespeicher besteht nun die Möglichkeit, die Energie aus der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage und dem Heizkraftwerk Weeserweg, die nachts nicht benötigt wird, in dem Behälter zwischenspeichern und dann morgens zu den Spitzenlastzeiten zur Verfügung zu stellen. Erzeugung und Verbrauch können so entkoppelt werden. Dadurch wird die Einspeisung mit herkömmlichem

Abb. 10: Wärmespeicher (© SWK AG)



Erdgas verdrängt, was zu einer deutlichen CO₂-Reduktion führt. Als weiteres wichtiges Standbein für die Energiewende vor Ort werden **Aufdach-Photovoltaik-Anlagen** installiert – die SWK AG hat auf

Krefelder Dächern bereits seit dem Jahr 2012 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3 MWp in Betrieb genommen.

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz

Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien spielt die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 wird nur aus einem gemeinsamen Kraftakt der städtischen Verwaltung, Unternehmen sowie der Krefelder Bevölkerung gelingen.

Bei städtischen Gebäuden kann die Stadt Krefeld als Eigentümerin selbst über Sanierungsmaßnahmen bestimmen. Bei Gebäuden im Privateigentum kann die Stadt lediglich Eigentümerinnen und Eigentümer durch Beratungen zu ihren Gebäuden und Informationen über Fördermöglichkeiten bei der Sanierung unterstützen.

Im Rahmen des KfW 432 Förderprogramm - Energetische Stadtsanierung - wurde im Zeitraum von April 2020 bis April 2023 im Quartier Südweststadt das Sanierungsmanagement (KfW 432-Programm Teil b) durchgeführt. Dabei wurden Bürgerinnen und Bürger konkret für die energetische Sanierung ihrer Gebäude sensibilisiert und beraten. Ab Mai 2023 übernahm der Quartiersarchitekt aus dem Stadtumbaubüro die kostenlose Erstberatung der Bürgerinnen und Bürger für die energetische Sanierung in diesem Bereich.

Seit Mai 2023 wird in Krefeld, Fischeln-Wedelstraße ein Integriertes Quartierskonzept erarbeitet (KfW 432-Programm Teil a). Für den Teil b (Sanierungsmanagement) hat der Bund beschlossen, 2024 keine weiteren Mittel für das Programm „Energetische Stadtsanierung“ im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Auch für die Folgejahre sind keine Mit-

tel vorgesehen. Für die Umsetzung dieses Quartieres und für weitere Quartiere bei der Stadt Krefeld werden aktuell ähnliche Vorhaben und Programme entwickelt, die mit städtischen Mitteln und ohne Förderung umsetzbar sind.

Zur Aktivierung und Information aller Krefelder Bürgerinnen und Bürger hat die Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine **Rahmenkampagne zu Energiesparpotenzialen** erarbeitet. Im Rahmen der Energiekampagne werden praktische Tipps und Hinweise zum Sparen von Strom, Wärme, Treibstoff und zu baulichen Maßnahmen bereitgestellt. Das Projekt umfasst folgende Meilensteine: die zielgruppengerechte Ausarbeitung zweier Broschüren (Energiesparbücher) sowie einer „ThermoCard“ (einfaches Mittel zum Erkennen der Raumtemperatur und ggf. von weiterem energetischen Beratungsbedarf sowie zum Aufspüren von Wärmebrücken), die Verteilung von Energiesparbüchern an diverse Orte in Krefeld sowie die Weiterverwendung der erarbeiteten Inhalte auf städtischen Social-Media-Kanälen. Bereits rund 10.500 Medien wurden verteilt und trugen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei.

Ein weiteres Angebot, das aktuell in Testung ist, ist der Klima-Dialog. Dabei handelt es sich um ein Angebot für Krefelder Bürgerinnen und Bürger sich zu klimaschutzrelevanten Themen auszutauschen. Aktuell liegt das Hauptaugenmerk auf dem Thema Gebäudesanierung. Dieser Austausch kann sowohl untereinander als auch mit städtischen Vertretungen der Stabsstelle und einer Energieeffizienzexpertin oder -experten stattfinden. Hier werden auch Infos zu Förderungen und energetischer Ertüchtigung gegeben.





Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Klimaschutz ist in der Stadt Krefeld ebenfalls integraler Bestandteil der räumlichen Planung. Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist in Bebauungsplanverfahren (B-Planverfahren), den Arbeitskreis Bauleitplanung und die (Vor-)Prüfung bei Städtebaulichen Wettbewerben eingebunden. Mit Blick auf die **Berücksichtigung bei B-Planverfahren** erfolgt ein Einbezug der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, wobei Stellungnahmen und Hinweise zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung erstellt werden.

Der Rat der Stadt Krefeld hat 2022 beschlossen, dass bei allen Neubauvorhaben, über die im Rahmen der

verbindlichen Bauleitplanung städtebauliche Verträge mit der Stadt Krefeld abgeschlossen werden, die Vertragspartnerinnen und -partner grundsätzlich zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den zu errichtenden Gebäuden zu verpflichten sind, sofern keine der im Beschluss gelisteten Ausnahmebedingungen dagegensprechen (**Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten**). Zur Erfüllung der Photovoltaik-Pflicht können Dachflächen für Energieversorger oder Dritte auch zur Pacht freigegeben werden. Die zu installierenden Photovoltaik-Anlagen sollen recycelbar sein und aus einer Produktion stammen, bei der durchgängig die anerkannten Menschenrechte beachtet werden.



Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung

Um das Thema Klimaschutz in der gesamten Verwaltung der Stadt Krefeld stärker zu verankern, wurde 2022 per Ratsbeschluss die **Klimawirkungsprüfung** (Prüfung zur Beurteilung von Entscheidungen auf deren Klimaauswirkungen) eingeführt. Die Klimawirkungsprüfung ist ein Instrument, welches sämtliche Vorhaben in der Verwaltung auf ihre Klimawirksamkeit hin überprüfen soll. Dazu werden die Beschlussvorlagen auf positive oder negative Auswirkungen auf das Klima in einem zweistufigen Verfahren überprüft. Ziele sind das Mitdenken von Klimaschutz und -anpassung in sämtlichen Bereichen der Verwaltung, eine Sensibilisierung für die Thematik innerhalb der Verwaltung und das Anbieten von Entscheidungshilfen für die Politik.

Das Zentrale Gebäudemanagement, das alle städtischen Liegenschaften und Gebäude in Krefeld betreut, setzt verschiedene Maßnahmen auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand um. So wurde 2022 die **Einführung und Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems**

vorangetrieben. Hierbei erfolgt eine Zertifizierung über das Werkzeug „Kom.EMS“, einem kommunalen Energiemanagement-System, das als Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems für kommunale Verwaltungen dient. Es bietet die Möglichkeit, das Energiemanagement einer kommunalen Verwaltung anhand von transparenten Kriterien zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen.

Ebenfalls im Jahr 2022 wurde die Stadt Krefeld als **Modellkommune für das Modellvorhaben der Deutschen Energieagentur „Co2ntracting: build the future!“** ausgewählt. So soll die Gebäudeeffizienz der eigenen Liegenschaften optimiert werden. Im Rahmen des Modellvorhabens wurden 51 Liegenschaften mit 146 Gebäuden betrachtet. „Energiespar-Contracting“ bedeutet, dass ein externer Dienstleister technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen plant und realisiert, die den Energieverbrauch senken. Eine Energiekosteneinsparung sowie die Reduzierung von Emissionen werden

vertraglich vereinbart. Hauptziel ist es, durch die Optimierung von Anlagentechnik und Bauphysik dauerhaft CO₂ einzusparen und dabei Kostensteigerungen durch erhöhte Energiepreise zu entgehen.

Auch mit Blick auf die Nutzung von erneuerbaren Energien geht die Stadt mit gutem Beispiel voran. So werden seit 2021 insgesamt 21 **Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden und Neubauten** errichtet. Um die Potenziale der eigenen Liegenschaften voll auszuschöpfen, wurden im Jahr

2023 darüber hinaus Machbarkeitsstudien erstellt, welche die Dachflächen von 174 städtischen Liegenschaften auf ihr Potenzial für Photovoltaik prüfen. Die Machbarkeitsstudien überprüfen nicht nur das Platzpotenzial für Photovoltaik-Module, sondern auch die statische Eignung der Dachflächen.

Ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz ist auch die Förderung der nachhaltigen Beschaffung. Ansätze dazu werden im Kriterium „Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung“ beschrieben.

Good-Practice Beispiel

Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“

In Krefeld sind private Haushalte für 32 Prozent des Energieverbrauches verantwortlich. Entsprechend groß ist hier das CO₂-Einsparpotenzial. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stadt Krefeld seit dem Jahr 2021 ihre Bürgerinnen und Bürger mit einem Förderprogramm für private Klimaschutzmaßnahmen und setzt damit Anreize zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Förderrichtlinie wird jedes Jahr evaluiert und angepasst. 2023 hat der Stadtrat die Förderrichtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“ neu beschlossen. Alle Menschen, die in Klimaschutz investieren möchten, können von dem städtischen Förderprogramm profitieren. Bürgerinnen und Bürger können hier unkompliziert für unterschiedliche bauliche Maßnahmen Zuschüsse

beantragen. Gefördert werden Photovoltaikanlagen mit und ohne Batteriespeicher, Balkon-Photovoltaik-Anlagen, Solarthermie, Wärmepumpen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen. Zusätzlich existiert der Bereich „Sondermaßnahmen“, in dem individuelle Projekte bewertet und Fördersätze festgelegt werden können. Die Förderungshöchstgrenze beträgt 6.000 Euro pro Antragstellendem und Jahr. Für das Förderprogramm standen im Jahr 2023 insgesamt 540.000 Euro zur Verfügung, 2022 wurden insgesamt 700.000 Euro bewilligt (aus den ersten beiden Förderjahren 2021 und 2022 wurden insgesamt 585 Anträge bewilligt, 2023 waren es 392 Anträge).

Indikatoren

SDG-Indikatoren



Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten

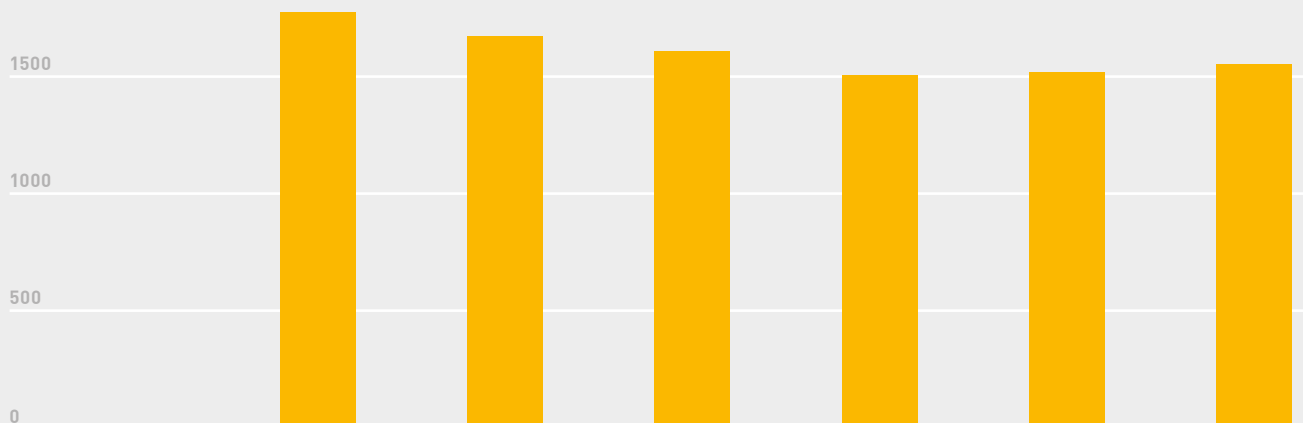
Treibhausgasemissionen von privaten Haushalten, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, kommunalen Einrichtungen, dem Verkehrssektor und der Kommunalverwaltung in CO₂-Äquivalenten absolut und pro Einwohnerin/Einwohner (EW) (Quelle: Stadt Krefeld, Gutachten „KrefeldKlimaNeutral 2035“)

Zu den besonders relevanten Treibhausgasen zählen Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid/Lachgas (N₂O) und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs). Um die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase zu vereinheitlichen, werden diese als CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Treibhausgase entstehen überwiegend im Energie-, Industrie- und Mobilitätssektor und spielen eine entscheidende Rolle mit Blick auf den Klimawandel. In der Stadt Krefeld sind die Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf (2017–2022) insgesamt gesunken,

wenngleich zuletzt (2022) ein leichter Anstieg zu entnehmen ist. Die Treibhausgasemissionen der Kommunalverwaltung schwanken, sie liegen zuletzt (2022) bei 24.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Insgesamt lassen sich die Schwankungen u.a. durch die starken Einschränkungen (z.B. im Mobilitätssektor) im Zuge der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 begründen. Durch die gestiegenen Energiepreise und die gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung im Jahr 2022 wurde deutlich weniger Energie zur Wärmeversorgung verbraucht.

Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000 Tonnen	1.803	1.699	1.631	1.531	1.541	1.560
Tonnen / EW	7,93	7,48	7,17	6,75	6,79	6,87
1.000 Tonnen der Kommunalverwaltung	26	26	25	22	26	24



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Strom aus Erneuerbaren Energien und Gesamtstromverbrauch

Erzeugte Leistung an Erneuerbarer Energien in Megawattstunden pro Jahr (MWh/a), pro Einwohnerin/Einwohner (EW) und der Autarkiegrad (Verhältnis Erzeugung von erneuerbarer Energie zum Gesamtstromverbrauch in Krefeld) in Prozent (Quelle: Stadt Krefeld, Gutachten „KrefeldKlimaNeutral 2035“)

Der Umstieg auf erneuerbare Energien (Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Biogas/Klärgas, Abfall Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (biogener Anteil)) trägt maßgeblich dazu bei, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Energieversorgung zu diversifizieren und die Abhängigkeit von instabilen Märkten für fossile Brennstoffe, insbesondere mit Blick auf Erdöl und Erdgas, zu verringern. Der Indikator gibt Auskunft über die durch erneuerbarer Energien erzeugte Leistung in Megawattstunden pro Jahr und über den Autarkiegrad in Prozent (jeweils ohne Berücksichtigung der ETS-Betriebe). Beginnend mit dem Jahr 2017 wird bis zum Jahr 2020 zunächst

eine Abnahme der absolut erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien verzeichnet, welche sich anschließend kontinuierlich auf zuletzt 83.287 Megawattstunden im Jahr 2022 steigert. Der Autarkiegrad liegt damit im selben Jahr bei 7,70 %. Die Daten der Jahre 2018, 2019 weisen eine geringe Güte auf und werden deshalb nicht aufgeführt. Der kontinuierliche Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Strom aus Erneuerbaren Energien und Gesamtstromverbrauch

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
MWh/a	84.151,0	k.A.	k.A.	63.700,0	74.382,0	83.287,0
MWh/a* EW	361,0	k.A.	k.A.	272,0	317,0	353,0
Autarkiegrad (Prozent)	8,0	k.A.	k.A.	6,5	7,4	7,7

8000

4000

0

7

BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

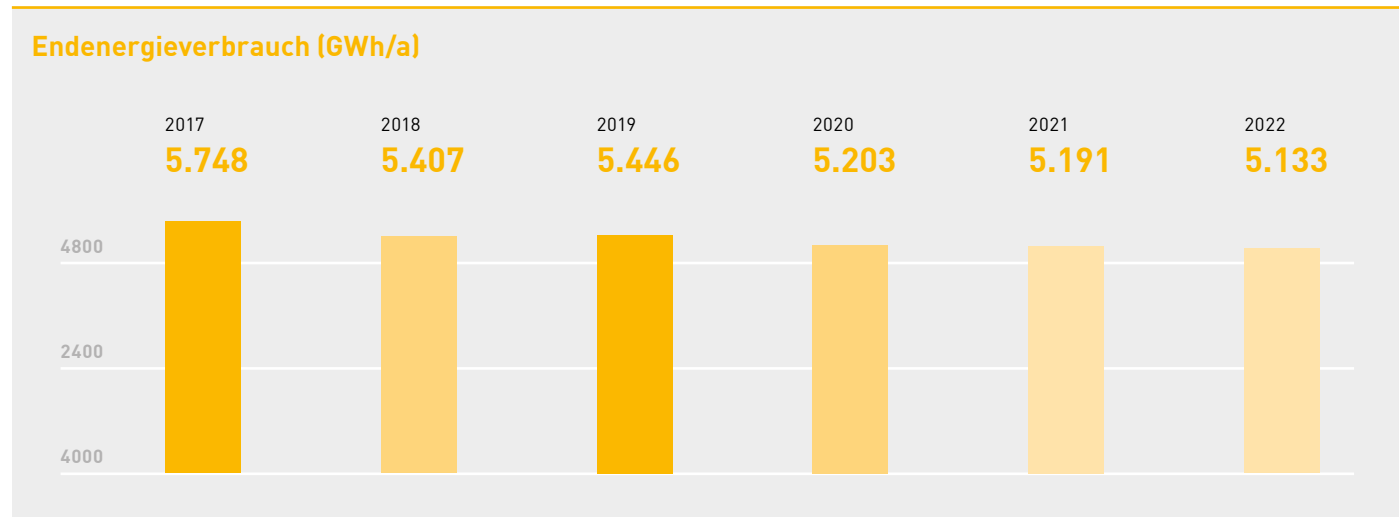


Endenergieverbrauch (GWh/a)

Endenergieverbrauch von privaten Haushalten, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, kommunalen Einrichtungen und dem Verkehrssektor in Gigawattstunden (GWh) pro Jahr
(Quelle: Stadt Krefeld, Gutachten „KrefeldKlimaNeutral 2035“)

Ein sparsamer Umgang mit Energie für Strom und Wärme zahlt sich aus, nicht nur finanziell, sondern auch mit Blick auf die eigene Klimabilanz. Darüber hinaus ist ein sparsamer und effizienter Umgang mit Energie ein wichtiger Beitrag für das Gelingen der Energiewende. In Krefeld ist der Endenergieverbrauch von privaten Haushalten, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, kommunalen Einrichtungen und dem Verkehrssektor im Zeitverlauf

leicht von 5.748 GWh im Jahr 2017 auf 5.133 GWh im Jahr 2022 gesunken. Der Endenergieverbrauch in den Jahren 2020 bis 2022 ist im Vergleich zu den Vorjahren besonders durch externe Faktoren (u.a. anhaltende Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Gasmangellage in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine) geprägt, welche den Energieverbrauch in den einzelnen Sektoren teilweise stark beeinflussten.



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Installierte Leistung Photovoltaik

Installierte Leistung Photovoltaik in Megawatt Peak (kWp) insgesamt und auf städtischen Gebäuden in Kilowatt Peak (kWp) (Quelle: Gesamt: Stadt Krefeld, Wattbewerb; Städtische Gebäude: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement)

Mit Blick auf die Energiewende stellt die Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen nach der Energiegewinnung aus Biomasse und Windkraftanlagen eine wichtige erneuerbare Energiequelle in Deutschland dar. Der Indikator gibt Auskunft über die installierte Leistung durch Photovoltaik-Anlagen in Megawatt Peak (MWp) insgesamt und auf städtischen Gebäuden. Insgesamt hat sich die installierte Leistung an Photovoltaik in der Stadt Krefeld in den Jahren 2012 bis 2022 mehr als verdoppelt. Ein deutlicher Anstieg ist ab dem Jahr 2018 zu erkennen. Krefeld nimmt auch am „Wattbewerb“ teil, bei dem der Ausbau der Photovoltaik-Leistung im Stadtgebiet mit der von anderen

Städten online verglichen werden kann. Der Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Gebäuden stagnierte in den vergangenen Jahren bzgl. der an das Netz angeschlossenen Leistung. Im Hintergrund wird aber an dem Bau weiterer Anlagen gearbeitet: Im Jahr 2023 sind 12 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden errichtet worden. Die Abnahmen stehen noch aus, daher sind die Werte in dieser Tabelle noch nicht aufgeführt. Des Weiteren wurden zwei Anlagen auf Neubauten in Betrieb genommen (Kindertageseinrichtung Weidenröschenweg mit 21,09 kWp sowie Prinz-Ferdinand-Schule mit 38,25 kWp).

Installierte Leistung Photovoltaik

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt (MWp)	20,5	22,9	24,4	26,0	34,1	42,9
städt. Gebäude (kWp)	k.A.	k.A.	k.A.	14,76	14,76	14,76

40

20

0



Handlungsfeld 11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Handlungsfeld Klimafolgenanpassung im integrierten Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“
- Teilnahme am Programm „European Climate Adaptation Award“
- Aktualisierung der Klimaanalyse
- Maßnahmen der Hitzeplanung
- Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans für die Stadt Krefeld
- SWK AG: Rasengleis auf der St. Töniser Straße in Krefeld
- Dachbegrünung bei Neubauten – s.a. Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“
- Kräuterwand Stadtbad Neusser Straße
- Kommunalbetrieb Krefeld: Starkregengefahrenkarte Krefeld
- Planung von ersten Pilotprojekten zur systematischen Entsiegelung von geeigneten Flächen

Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität

- Erstellung eines Biodiversitätskonzepts
- Weitere Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt (u.a. Anlage von Blühstreifen, extensive Bewirtschaftung städtischer Grünlandflächen und einzelner Ackerflächen, Vertragsnaturschutz etc.)
- Projekte des Zoos (Artenschutz-Euro, Artenschutz Vorträge, Schutzprojekte Nordrhein-Westfalen)

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

- Luftqualitätsuntersuchung
- Luftreinhalteplan

Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen

- Kommunalbetrieb Krefeld: Bewirtschaftung des Krefelder Forsts nach nachhaltigen Kriterien

Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

- Beschluss zur Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Netzwerk C2C Regionen
- Kommunalbetrieb Krefeld: Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Krefeld
- Krefelder „CleanUp Day“ / Clean-Up Aktionen / Virtueller Rundgang durch die Kunststoffsortieranlage
- Projekt „ASSET“: Grenzüberschreitende Kreislaufwirtschaft in der Planung und Gebäuden Belgien, Niederlande und Rhein-Ruhr-Region

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Aspekt 11.6: „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung

- Klimawirkungsprüfung
 - Vorgaben zum nachhaltigen Bauen bei städtischen Liegenschaften (Gründächer)
 - Konzept zur Fassadenbegrünung bei städtischen Liegenschaften
 - Umgang mit Extremtemperaturen am Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung Krefeld
-

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Naturschutzflächen
 - Landschaftsqualität
 - Abfallmenge
 - Abwasserbehandlung
 - Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft
 - Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
-

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

- Luftschadstoffbelastung
 - Tropennächte
 - DWD-Hitzewarnungen
 - Begrünte Dachflächen bei städtischen Gebäuden
-



Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Krefeld bereits in vielfacher Hinsicht spürbar. Beispiele sind Extremwetterereignisse wie vermehrte Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser. Mit einer weiteren Zunahme dieser Ereignisse ist in Zukunft zu rechnen. Die Stadt Krefeld adressiert die Herausforderung der Klimafolgenanpassung übergreifend im **integrierten Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“ – Handlungsfeld Klimafolgenanpassung** aus dem Jahr 2020. Das übergeordnete Ziel ist die „klimaresiliente“ Gestaltung der Stadt Krefeld im Hinblick auf die vielfältigen Folgen des Klimawandels. Insgesamt wurden 22 Maßnahmen entwickelt, die in folgende fünf Gruppen gegliedert sind: Menschliche Gesundheit und empfindliche Gruppen, Soziale und öffentliche Einrichtungen, Stadtentwicklung, Gebäude und Bauen, Wasserressourcen und Entwässerung sowie Grünflächen und Biodiversität. In allen Bereichen spielt die Öff-

fentlichkeitsarbeit zur Einbindung der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Zur weiteren Planung und Koordinierung der beschlossenen Maßnahmen wurde 2021 vom Rat beschlossen, dass die Stadt Krefeld ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur Klimafolgenanpassung durchführt und am **European Climate Adaptation Award** teilnimmt (siehe ausführlich im Good-Practice Beispiel).

Auf Grundlage des Beschlusses des integrierten Klimaschutzkonzeptes wird in den Jahren 2024 und 2025 außerdem die **Klimaanalyse** der Stadt Krefeld neu aufgestellt (diese schreibt die bisher genutzte Klimaanalyse von 2003 fort). Dabei sollen Daten, wie z.B. die Lufttemperatur und -feuchtigkeit, die Sonnenscheindauer und die Niederschlagsmenge aufgezeichnet und durch Klimamodellierungen ergänzt werden. Nachdem über den Zeitraum von einem Jahr die Klimaparameter festgehalten

Abb. 11: Woche der Klimafolgenanpassung (© Stadt Krefeld, Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit)



wurden, wird aus den Daten die neue gesamtstädtische Klimaanalyse erstellt. Hierdurch liegt eine stadtplanerische Grundlage vor, die den Ist-Zustand der stadtklimatischen Bedingungen, wie den Status verschiedener Räume innerhalb der Stadt, Ungunst-, Übergangs- und Ausgleichsräume sowie Ventilationsbahnen und Kaltluftammel- und -produktionsgebiete in Planungshinweiskarten und Klimafunktionskarten zusammengefasst darstellt und lokalisiert.

Für eine Großstadt wie Krefeld mit stark versiegelten städtischen Bereichen ist besonders die Vorbeugung von Schäden durch Hitze ein relevantes Thema. Mit Blick auf die Anpassung an vermehrte Hitzetage werden konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Abteilung „Prävention“ des Fachbereichs Gesundheit hat 2023 eine Stelle im Bereich **Hitzeplanung** besetzt. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, das Versenden von Hitzewarnungen oder die Erweiterung des Angebots an Trinkbrunnen. Aktuell wird zudem ein Hitzeaktionsplan für die Stadt Krefeld mit übergreifenden Maßnahmen erstellt. Hitzeaktionspläne können einen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft vor klimawandelbedingten, hitzeassoziierten Beeinträchtigungen der physischen und mentalen Gesundheit leisten. Diese beinhalten in einem integrativen Ansatz kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, welche die Bevölkerung schützen, Krankheitslasten reduzieren sowie die Anzahl vorzeitiger Todesfälle verringern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, um die Hitzebelastung in der Stadt zu senken, sind Dach- und Fassadenbegrünungen. Seit 2020 wirkt die Stadt Krefeld auf die vermehrte **Dachbegrünung bei Neubauten** hin. So wurde die Verwaltung durch den Rat beauftragt, die bisherigen Anstrengungen zur Beratung und Aufklärung bezüglich Dachbegrünung zu verstärken und bei neuen Bauvorhaben grundsätzlich darauf hinzuwirken, dass eine mindestens extensive Dachbegrünung bei einer Bebauung mit Flachdächern oder flachgeneigten Dächern erfolgt. Bei



Abb. 12: Dachbegrünung - Dach der Bismarckschule (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Andreas Bischof)

Planungen von neuen Baugebieten soll das Instrumentarium zur Umsetzung von Dachbegrünung für Bauvorhaben ausgeschöpft werden. Zudem werden bei städtischen Neubauten mit Flachdächern diese standradmäßig mit extensiver Dachbegrünung versehen. Im **Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“** (siehe hierzu das Good-Practice Beispiel im Handlungsfeld Klimaschutz & Energie) werden Dachbegrünungen ebenfalls gezielt unterstützt. Mit einem **Rasengleis auf der St. Töniser Straße in Krefeld** hat die SWK AG 2021 außerdem ein „grünes Tor“ zur Stadt geschaffen. Über eine Länge von 500 Metern liegen die Schienen nun in einem eigenen Gleiskörper, umgeben von grünem Rasen. Dies ist über die kühlenden Flächen nicht nur gut für das Mikroklima im Sommer, sondern trägt auch zu weniger Schallemissionen bei.

Der Verein Freischwimmer im Stadtbad Neusser Straße e.V. baut in Kooperation mit der Stadt Krefeld sowie mit Förderung durch das „Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eine begehbare Kräuterwand im Außenbereich des historischen Stadtbades in der Innenstadt. Diese soll durch ein regenwassergespeistes Bewässerungssystem als Zwischenspeicher für Regenwasser dienen und stellt somit ein Pilotprojekt für die Schaffung von Schwammstadtelementen dar.

Neben dem Schutz des Menschen vor Hitze im städtischen Bereich, sollen in Krefeld auch sensible Naturschutzgebiete vor den Folgen des Klimawandels (in diesem Fall insbesondere vor Hitze und Trockenheit) geschützt werden: Ein Beispiel ist das Naturschutzgebiet Niepkuhlen in Krefeld. Dieses soll

Abb. 13: Rasengleis auf der St. Töniser Straße (© SWK AG)





Abb. 14: Kräuterwand - Projektskizze für das Bundesförderprogramm für das Stadtbad Krefeld
(© Schaller Architekten Stadtplaner BDA/Freischwimmer)

unter Berücksichtigung von klimatischen Veränderungen nachhaltig entwickelt werden. Die Niepkuhlen sind ein früherer Altrheinarm, der in der Folge erst durch menschliche Eingriffe in Form von Torfabbauungen im 18. und 19. Jahrhundert seine heutige Gestalt annahm. In den vergangenen Jahren mit heißen Sommern fiel der Gewässerzug partiell immer wieder trocken. Deshalb arbeitet die Stadt gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an neuen Ansätzen zur Gestaltung des Gewässerzugs. Ein von der Stadt beauftragtes Expertenteam aus Hydrogeologen, Gewässerökologen und Landschaftsplanern hat eine umfassende Bestandsaufnahme der Niepkuhlen vorgenommen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden gemeinsam mit der Bevölkerung Konzepte für die einzelnen Kullen entwickelt.

Neben der Vorbeugung der Auswirkung von Hitze, gilt es zudem vor allem Schäden durch **Starkregenereignissen** vorzubeugen. Der Kommunalbetrieb Krefeld stellt seit 2021 auf seiner Internetseite verschiedene Informationen zum Thema Starkregen

(Entstehung, Folgen und Schutzmaßnahmen) sowie eine vom Kommunalbetrieb veröffentlichte interaktive **Starkregengefahrenkarte** im Geoportal bereit. Mit der Krefelder Starkregengefahrenkarte erhalten Bürgerinnen und Bürger ein fachlich fundiertes Werkzeug zur Einschätzung des individuellen Risikos, von Schäden am Eigentum durch starkregenbedingte Überflutungen betroffen zu sein.

Als weitere klimaadaptive Maßnahme soll im Stadtgebiet systematisch die Entsiegelung von Flächen angegangen werden. Entsiegelungen führen dazu, dass Böden wieder ihre natürlichen Bodenfunktionen und Ökosystemleistungen ausüben können. Erste Pilotprojekte sollen auf verschiedenen Stadtoberflächen erprobt werden. So ist beispielsweise eine Schulhofentsiegelung, die Umwidmung einer bebauten Brachfläche zu einer Grünfläche sowie der Rückbau ungenutzter Verkehrsflächen geplant. Auch prüft die Stadt Maßnahmen zur Klimaanpassung bei städtischen Bauvorhaben inklusive der Neugestaltung von Plätzen.

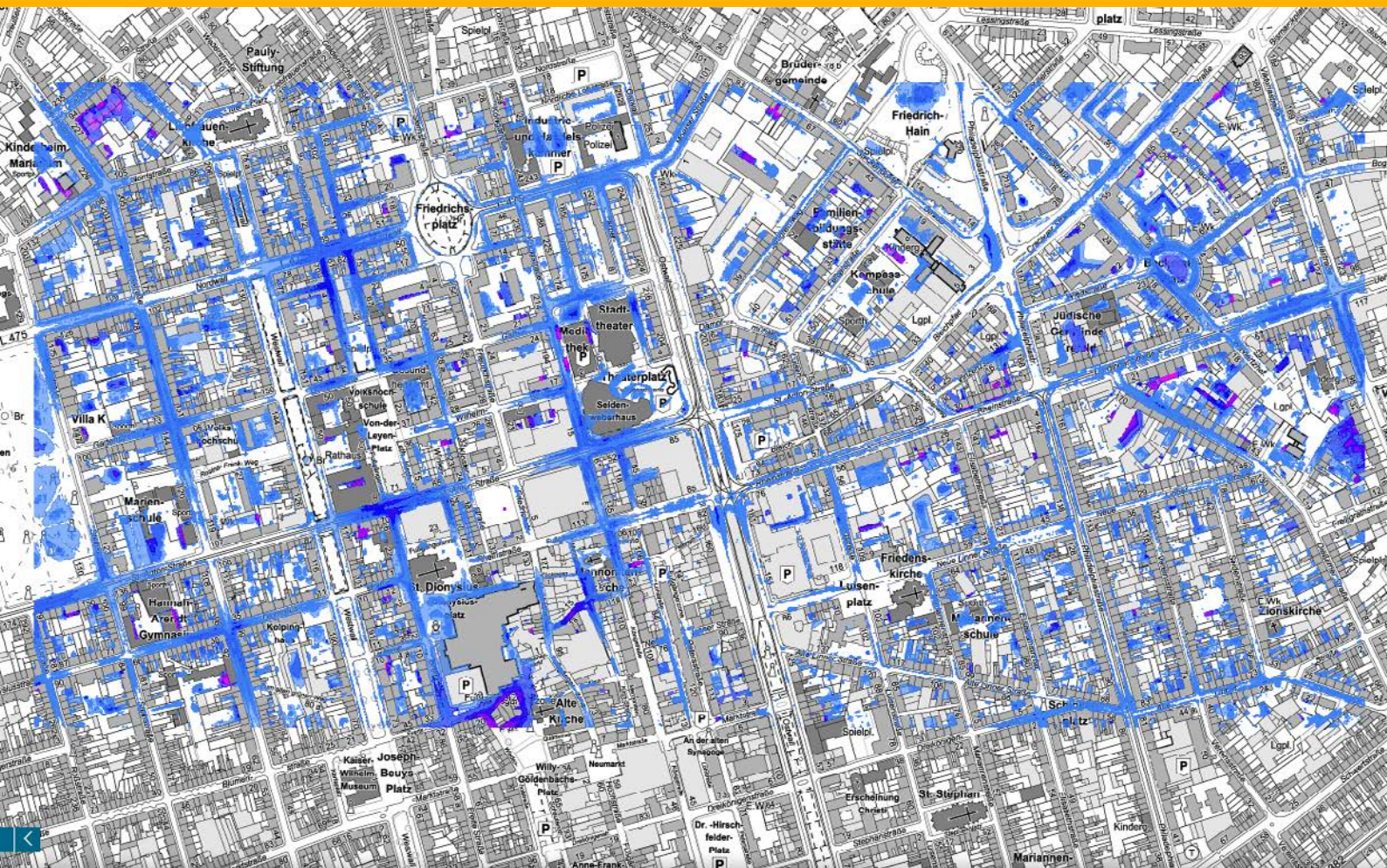


Abb. 15: Auszug aus der Starkregen Gefahrenkarte Krefeld (<https://geoportal-niederrhein.de/krefeld/starkregen/>)



Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität

Die Biologische Vielfalt – also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme – ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. Der Verlust von Biodiversität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten z. B. durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel stark beschleunigt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des Naturhaushalts. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, die menschliche Erholung in der Natur – all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt. Vor diesem Hintergrund haben die UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2022 ein Weltnaturabkommen ausgehandelt, um den weltweiten Verlust von Pflanzen und Tieren sowie die Zerstörung von Wäldern, Meeren und weiteren Lebensräumen aufzuhalten. Der Schutz der

Biodiversität bedeutet für Kommunen, den Gegensatz von Stadtökologie und der Ökologie der Offenlandschaften und agrarischen Räume zu überwinden. Um die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensräume in Krefeld zu schützen und zu erhalten, wurde die Verwaltung mit der **Erstellung eines Biodiversitätskonzepts** für das Stadtgebiet beauftragt. Das Konzept umfasst eine Bestandsaufnahme, die Erstellung von Leitlinien als Zielvorschläge zur Verabschiedung durch den Rat der Stadt sowie schließlich die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Leitlinien zu erreichen. Nach dem Abschluss der Datenbestandsaufnahme wurden die Leitlinien Anfang 2024 durch den Rat verabschiedet. Mit den Leitlinien erkennt die Stadt Krefeld den Schutz der Ökosysteme als wichtiges Ziel an und setzt ein Zeichen für Lebensqualität in der Stadt. Zur Sammlung von konkreten Maßnahmevorschlägen wurde Mitte 2024 ein Workshop mit

Politik und Naturschutzverbänden, der Verwaltung, dem Kommunalbetrieb Krefeld sowie weiteren Stakeholdern, wie u.a. der Wildtierhegegemeinschaft Krefeld, dem Entomologischen Verein Krefeld und dem Naturwissenschaftlichen Verein zu Krefeld durchgeführt. Die Maßnahmen erstrecken sich u.a. über die folgenden Bereiche: Artenschutz, Wälder, Gewässer, Schutzgebiete, Agrarflächen, Friedhöfe sowie Sport- und Erholungsparks. Begleitend soll eine ergänzende Bildungsarbeit eine zentrale Rolle spielen. Die Vorschläge werden derzeit von der Verwaltung geprüft und, sofern noch nicht erfolgt und möglich, kurzfristig umgesetzt.

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Krefeld in Zusammenarbeit mit dem Kommunalbetrieb Krefeld bereits zahlreiche **weitere Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt** umgesetzt. Hierzu gehören zunächst die überwiegend extensive Bewirtschaftung der städtischen Grünlandflächen sowie die Pflege und einzelne Pilotprojekte in FFH- und Naturschutzgebieten, als auch die Ausgestaltung und Pflege der städtischen Grünflächen innerorts. Dabei werden je nach Gebiet unterschiedliche auf das jeweilige Ökosystem angepasste Maßnahmen durchgeführt.

So wird z.B. im Latumer Bruch teilweise mit dem Balkenmäher gemäht. Der Balkenmäher ist ein Baustein, um die Mahd der Flächen insektenfreundlicher/-schonender zu gestalten und auch auf diese Weise den besonderen ökologischen Wert des Grünlandes zu erhalten und zu fördern. Zudem werden vor Ort Maßnahmen zum Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings umgesetzt. In den FFH-Gebieten Egelsberg und Latumer Bruch, welche beide auch Grünlandflächen umfassen, wurden Beweidungsprojekte mit Schafen, Ziegen und/oder Rindern wiederaufgenommen bzw. initiiert. Im FFH-Gebiet Egelsberg, wird zudem eine regelmäßige Heidepflege durchgeführt. Am Linner Mühlenbach wird ein Pilotprojekt durchgeführt, bei dem regionale Saatgutmischungen auf Feuchtwiesen und Ufer-

säumen ausgebracht werden. Zu den regelmäßigen bzw. Daueraufgaben gehören zudem der regelmäßige Kopfweidenschnitt, die Abwicklung- und Umsetzung von Baumspenden, die Bekämpfung von Neophyten insbesondere in den Schutzgebieten sowie die baldige Wiederaufnahme des Wegraine-Projektes, bei dem die Funktion der Wegraine als Biotopverbundlinie wiederhergestellt bzw. verstärkt werden soll.

Eine bedeutende Aufgabe ist zudem der Schutz der Amphibien, insbesondere zu den Zeiten der Amphibienwanderung. Dazu werden u.a. bestimmte Straßen abgesperrt, Amphibienschutzzäune aufgebaut und von zahlreichen ehrenamtlichen Helfenden mitbetreut. Im Zuge dessen wird die Krefelder Bevölkerung für das Thema sensibilisiert. Zusätzlich werden aktuell im Krefelder Norden, u.a. im FFH- und Naturschutzgebiet Egelsberg, Gewässer über verschiedenen Förderprogramme (FöNa und IP-LIFE Projekt der EU) entschlammt und neu angelegt. Dies soll ebenfalls dem Erhalt der Amphibienpopulation, wie z.B. der Kreuzkröte, dienen.

Um der Bevölkerung einen Zugang zu den FFH- und Naturschutzgebieten zu ermöglichen und zugleich die negativen Auswirkungen durch die Besuchenden zu minimieren, wird derzeit z.B. das Besucherlenkungskonzept für das FFH-Gebiet Egelsberg überarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist für die Förderung der Biodiversität von besonderer Bedeutung. Daher hat die Stadt Krefeld Verträge mit Landwirtinnen und Landwirte zur Anlage, zum Erhalt und zur Pflege von Blüh- und Altgrassstreifen, Hecken und vereinzelt zur Extensivierung von Ackerflächen geschlossen. Die Pflege der zahlreichen Streuobstwiesen wird seitens des Kommunalbetriebs Krefeld vorgenommen. Teilweise wird die Pflege, insbesondere für die Pflege der Untersaat (i.d.R. Grünland oder eine Blühmischung), durch die ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten

vorgenommen. Die Stadt Krefeld fördert und berät Landwirtinnen und Landwirte zudem bei der Bewirtschaftung von 96 ha landwirtschaftlicher Fläche nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Im Jahr 2023 hat die Stadt Krefeld eine Drohne inkl. Wärmebildkamera angeschafft, die der Wildtierhegegemeinschaft übergeben wurde. Auf diese Weise können die Jagdausübungsberechtigten die Felder vor der Ernte nicht nur mittels Hunden, sondern auch mit der Drohne und Wärmebildkamera nach Wildtieren absuchen. Dies trägt insbesondere zum Schutz zahlreicher Rehkitze bei, die somit vor einem möglichen Mähtot bewahrt werden können.

Die Stadtverwaltung Krefeld ist zudem beauftragt, die Biolandwirtschaft in Krefeld zu fördern. Ein entsprechender Beschluss wurde im Jahr 2022 gefasst. Zur Umsetzung sollen u.a. die Berücksichtigung von Anreizsystemen für die ökologische Landwirtschaft bei den Landpachten sowie Flächentauschverfahren geprüft werden.

Auch die **Zoo Krefeld gGmbH** (Zoo) trägt in Krefeld zum Schutz der biologischen Vielfalt bei. Neben der Zucht und Haltung bedrohter Tierarten (Ex-Situ Artenschutz) hat der Zoo den sog. „Artenschutz-Euro“ initiiert, um den In-Situ Artenschutz ausgewählter Partnerprojekte weltweit zu unterstützen. Zusätzlich zum Eintrittspreis zahlen Erwachsene einen Euro mehr und bekommen dafür eine symbolische Wertmarke, die sie im Zoo an einer Säule für ein Projekt ihrer Wahl (u.a. für folgende Spezies: Baumkängurus, Berggorillas, Schneeleoparden, Nashörner) einwerfen können. Eine Besonderheit ist, dass die Wertmarke in Chip-Form („Ocean Token“) aus alten Fischernetzen recycelt wird (sprich es wird auf „grünen“ Kunststoff gesetzt). Darüber hinaus organisiert der Zoo Krefeld regelmäßig Vorträge zum Thema Arten- und Naturschutz im Zoo. Diese vermitteln Wissen rund um den Schutz und die Bedeutung einer vitalen Flora und Fauna. Durch diesen Beitrag wird die Sichtbarkeit bedrohter Lebensräume und deren Arten erhöht und ein Bewusstsein

für die Bedeutung funktionierender Ökosysteme für Mensch und Klima geschaffen. Außerdem setzt sich der Zoo Krefeld für den Schutz der heimischen Flora und Fauna ein, indem Lebensräume in Krefeld und der Region bewahrt und geschaffen werden. Zum Beispiel unterstützen der Zoo und die Zoofreunde Krefeld e. V. die Anlage sog. Schmetterlingswiesen (die Rückzugsort und Nahrungsgrundlage gefährdeter Falter und Schmetterlingsarten) sind. Besucherinnen und Besucher können passende Samenmischungen erwerben, um diese Wiesen auch außerhalb des Zoogeländes zu fördern. Darüber hinaus wird in Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland ein Fokus auf heimische Wildvögel und Fledermäuse gesetzt, indem die Habitate dieser Arten sichtbar gemacht und gezielt weitere Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Zoobesucherinnen und -besucher haben jeweils die Möglichkeit diese Anliegen auf Spendenbasis und durch den Kauf bestimmter Produkte zu unterstützen und somit selbst einen Beitrag zum Fortbestand der heimischen Biodiversität zu leisten.

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

Die natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser und Luft sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z.B. durch die Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht; Luftverunreinigung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid führen zu gesundheitlichen Risiken. Der Schutz der natürlichen Ressourcen stellt deshalb eine zentrale Aufgabe im Rahmen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung dar.

In der Stadt Krefeld wird aktuell eine **Luftqualitätsuntersuchung** durchgeführt. Diese beinhaltet die folgenden Aufgaben: Teil A: Luftqualitätsuntersuchung für vier Luftschadstoffe durch ein Grob-screening für das Stadtgebiet, Teil B: Verifizierung der umgesetzten Minderungsmaßnahmen zur Ver-

besserung der Luftqualität, Teil C: Entwicklung und Prognose neuer Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffimmissionen und der dauerhaften Verbesserung der Luftqualität sowie Teil D: Bericht zur Luftqualitätsuntersuchung. Der Abschlussbericht soll Ende des Jahres 2024 erscheinen. Bereits seit 2010 verfügt die Stadt Krefeld außerdem über einen **Luftreinhalteplan** zur Minderung der Stickstoffdioxid -und Feinstaubbelastung für das Stadtgebiet. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die entsprechenden Maßnahmen wurden im Jahr 2023 umfassend evaluiert, die entsprechenden Untersuchungen für neue Maßnahmen laufen derzeit.

Im Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben“ sind zudem die Maßnahmen „Essbare Stadt“ sowie sich in Prüfung befindliche Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft genannt, die potentiell zu einer Minderung der Belastung von Boden und Wasser führen können.



Abb. 16: Luftreinhalteplan - Mobilitätskonzept 2030+, neue Car Sharing Station in Hüls (© Thomas Lammertz/RP)





Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



Der Krefelder Wald, der rund 1300 Hektar der Krefelder Stadtfläche ausmacht, verteilt sich auf vier größere Bereiche; darüber hinaus gibt es mehrere kleine Waldbereiche, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. In der Stadt Krefeld erfolgt die **Bewirtschaftung des Waldes durch den Kommunalbetrieb Krefeld und nach nachhaltigen Kriterien**. So wird der Krefelder Forst bereits seit 1996 nach den „Kriterien zur Waldbewirtschaftung in Naturwaldgemeinden“, also ökologisch ausgerichteten Kriterien naturgemäßer Waldbewirtschaftung, bewirtschaftet. Dies geht zurück auf eine Vereinbarung für Naturwaldgemeinden zwischen Krefeld und dem Naturschutzbund Deutschland, die inzwischen seit

mehr als 25 Jahren besteht. Das Ziel ist es, über zeitliche Stadien einen artenreichen, stufigen ungleichaltrigen und strukturreichen Dauerwald zu erhalten. Konkret werden hierzu die folgenden Kriterien eingehalten: der vollständige Verzicht auf kahlschlagsweise Nutzung der Wälder, der Verzicht auf Pflanzung bzw. Vorrang der Naturverjüngung, der Verzicht auf Chemieeinsatz, eine sanfte Betriebstechnik, ein aktiver Waldnaturschutz sowie die Sicherung walddökologisch tragbarer Wilddichten.

Zu dem Teilthema nachhaltige Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde bereits im Aspekt zur Förderung der Biodiversität berichtet.



Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, sodass Konsum und Produktion innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen stattfinden. Insgesamt muss sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Krefeld im Jahr 2023 einen **Beschluss zur Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft** verabschiedet und so die Verwaltung beauftragt, die Ziele des zirkulären Wirtschaftes zu fördern. Das Konzept soll verschiedene Aspekte der Kreislaufwirtschaft gesamthaft und verwaltungsübergreifend beleuchten. Dabei sollen bestehende Initiativen gestärkt und neue Initiativen identifiziert werden.

Zur Implementierung der Kreislaufwirtschaft ist die Stadt Krefeld außerdem 2023 dem „**Netzwerk C2C**

Regionen“ beigetreten. Das Netzwerk richtet sich an Kommunen, die „Cradle to Cradle“ als ganzheitliches Leitbild einführen wollen, also eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft. Um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, wurde das Netzwerk etabliert - kommunale Verwaltungen werden hier mit innovativen Unternehmen, Forschungsinstituten und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammengebracht. Die Stadt Krefeld nimmt entsprechend an Workshops teil und nimmt Bildungsangebote in Anspruch.

Auch die Vermeidung und die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Seit vielen Jahren trägt das **Abfallwirtschaftskonzept** des Kommunalbetriebs, welcher als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für diese Themen sowie für die langfristige Ausrichtung der Abfallwirtschaft in Krefeld zuständig ist, hierzu bei. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde zuletzt im Sommer 2024 veröffentlicht. Darin werden die folgenden Themen beleuchtet: Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden Abfälle, eine Darstellung

der Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, eine Prognose zur Abfallmengenentwicklung sowie ein Nachweis bzgl. Entsorgungssicherheit.

Darüber hinaus werden verschiedene Clean-Up Aktionen durchgeführt. So hat die Stadt Krefeld in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Kommunalbetrieb Krefeld, der GSAK, der Messer Group sowie dem Uerdinger Kaufmannsbund eine Teilnahme der Stadt am „Rhine Clean Up“ und dem Projekt „R(h)einkippen“ organisiert. Seit 2022 organisiert der Kommunalbetrieb Krefeld zudem jährlich den stadtweiten **Krefelder CleanUp Day** („Maak et prop-er“). Dabei erhält der Kommunalbetrieb Krefeld tatkräftige Unterstützung durch die Stadt Krefeld sowie die GSAK. Zusätzlich unterstützt der Kommunalbetrieb Krefeld zusammen mit der GSAK auch davon unabhängige CleanUp-Aktionen während des gesamten Jahres. Nachdem am ersten durch den Kommunalbetrieb Krefeld organisierten CleanUp Day 2022 knapp 1.200 engagierte Krefelderinnen und Krefelder 4,66 Tonnen Abfall im gesamten Stadtgebiet zusammentrugen, kamen im darauffolgenden Jahr bei rund 2.000 Freiwilligen 8,5 Tonnen Abfall zusammen. 2024 wurden die Zahlen mit fast 2.800 Teilnehmenden und 11,6 Tonnen gesammelten Mülls nochmals übertroffen.

Der Kommunalbetrieb Krefeld bietet zusätzlich über seinen Mängelmelder „Maak Et!“ den Krefelderinnen und Krefelder die Möglichkeit, Abfall sowie andere Mängel im Stadtgebiet in den Bereichen Sport, Grün, Straße und Kanal direkt online an den Kommunalbetrieb Krefeld zu übermitteln und somit eine schnelle Erfassung und Entsorgung bzw. Bearbeitung von Abfällen und Schäden im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen und gewährleisten. Die Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH hat im Rahmen eines Bildungsprojektes für Kinder und Jugendliche darüber hinaus einen **virtuellen Rundgang durch die Kunststoffsortieranlage** der Entsorgungsgesellschaft aufge-

setzt. Hier werden die Kunststoffe aus dem System des „Gelben Sackes“ sortiert und zu wertvollen Rohstoffen recycelt.

KREFELD BUSINESS und die Stadt Krefeld engagieren sich außerdem im Projekt „ASSET“: „A Spatial Strategy for the Eurodelta, boosting a circular built environment.“ Ziel des Projektes ist es, erstmalig in einem Großraum von Dünkirchen, über Amsterdam und Aachen bis Wuppertal eine Strategie für eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Erreicht werden soll das über Aktivitäten in der zirkulären Raumplanung (Logistik, Stoffströme, räumliche Planung) bis hin zur Gebäudeebene. Das Projekt ist 2023 gestartet und läuft bis 2025. Krefeld ergänzt das Projekt mit Kompetenzen im Bereich gesundes Bauen. Das Projekt ist verknüpft mit dem „Healthy Building Movement“.



Aspekt 11.6: „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung

Wie bereits im Handlungsfeld „Klimaschutz und Energie“ beschrieben, wurde in der Stadt Krefeld 2022 per Ratsbeschluss die **Klimawirkungsprüfung** eingeführt, um sämtliche Vorhaben in der Verwaltung auf ihre Klimaauswirkungen zu überprüfen. So sollen Klimaschutz und -anpassung in sämtlichen Bereichen der Verwaltung mitgedacht werden und eine entsprechende Sensibilisierung erfolgen.

Mit Blick auf die städtischen Gebäude gelten Vorgaben, welche auch der Klimafolgenanpassung Rechnung tragen. So werden seit 2020 neue Projekte im Zentralen Gebäudemanagement nach den **Vorgaben zum nachhaltigen Bauen** ausgeführt (siehe auch Kriterium „Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung“). Diese orientieren sich in den Grundzügen an den Kriterien des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen. Unter anderem ergibt

sich daraus die Vorgabe, dass Gründächer - sofern technisch möglich - auf städtischen Gebäuden umgesetzt werden. Mit Blick auf die städtischen Liegenschaften wird aktuell ebenfalls ein **Konzept zur Fassadenbegrünung** bei der Planung von Neubauten sowie im Bestand erarbeitet.

Da es immer häufiger auch in Deutschland im Sommer zu extrem hohen Lufttemperaturen kommt, unterstützt die Stadt Krefeld ihre Mitarbeitenden im **Umgang mit Extremtemperaturen am Arbeitsplatz**. Die Stadtverwaltung hat mit einer entsprechenden Dienstvereinbarung die Vorgaben der Technischen Regeln für Arbeitsstätten zusammengefasst und konkretisiert. Zusätzlich werden Handlungshilfen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Bezug auf sommerliche Extremtemperaturen gegeben.

Good-Practice Beispiel

Programm „European Climate Adaptation Award“

Seit 2021 nimmt die Stadt Krefeld am „European Climate Adaptation Award“ (eca) teil, einem Programm zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen. Mit Hilfe des Monitoring- und Zertifizierungsinstruments soll bis zum Jahr 2025 der Prozess der Klimaanpassung in der Verwaltung verstetigt und Umsetzungsstände nach außen hin sichtbar gemacht werden. Der Prozess umfasst die folgenden fünf Meilensteine: 1.) Erarbeitung einer Klimawirkungsanalyse und Ist-Analyse, 2.) Erstellung eines Klimaanpassungspolitischen Aktivitätenprogrammes (die enthaltenen Maßnahmen speisen sich u.a. aus dem

Handlungsfeld Klimafolgenanpassung des Integrierten Klimaschutzkonzepts), 3.) Umsetzung der insgesamt 42 festgelegten Maßnahmen, 4.) Jährliche Überprüfung sowie 5.) Externe Zertifizierung und Auszeichnung. Die Maßnahmen gliedern sich dabei in die folgenden Bereiche: Klimawandel vor Ort, Analyse/Strategie/Planung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Infrastruktur im öffentlichen Raum, interne Organisation sowie Kommunikation, Partizipation und Kooperation.

Indikatoren

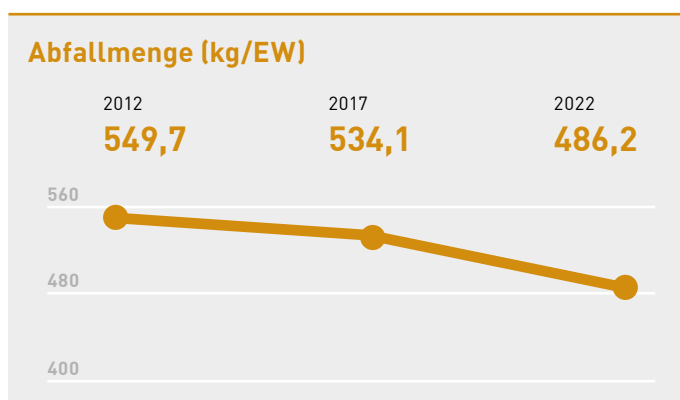
SDG-Indikatoren



Abfallmenge (kg/EW)

Abfallmenge in Kilogramm (kg) je Einwohnerin /Einwohner (EW) pro Jahr

(Quelle: Kommunalbetrieb Krefeld & Stadt Krefeld, Bevölkerungsstatistik)



Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder/m Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumententscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Einwohnerin und Einwohner lässt sich im Zeitverlauf ein

Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. In der Stadt Krefeld ist im betrachteten Zeitverlauf ein leichter Rückgang der Abfallmenge zu entnehmen. Daten auf Bundes- und Landesebene Nordrhein-Westfalen zeigen ebenfalls Abfallmengen von rund 500 kg je Einwohnerin und Einwohner. Zur Reduzierung der Abfallmenge sollte die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

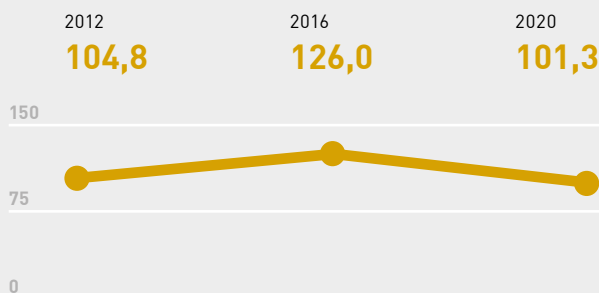
2 KEIN HUNGER



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/EW)

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche
(Quelle: SDG-Portal)

Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/EW)



Insbesondere durch den übermäßigen stickstoffhaltigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und

diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. In der Stadt Krefeld ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Zeitverlauf zuletzt wieder gesunken: Im Jahr 2020 beträgt er 101,3 kg/ha. Insgesamt liegt die Stadt Krefeld damit aber über den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Ein aktueller Vergleich (2020) ist mit dem bundesdeutschen Durchschnitt zeigt: Der Stickstoffüberschuss beträgt dort nur 59,1 kg/ha (auf Nordrhein-Westfalen-Ebene 81,3 kg/ha). Die positive Tendenz in Krefeld trägt dennoch zum Erreichen des in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziels 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032“) bei.

15 LEBEN AN LAND



Naturschutzflächen (%)

2017	2019	2022
7,6	7,6	7,6

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. In der Stadt Krefeld ist der Anteil der Naturschutzflächen, bedingt durch die Lage in den Metro-

polregionen Rhein-Ruhr und Rheinland, vergleichsweise gering: Im Zeitverlauf liegt der Anteil bei 7,6 %. Dies liegt unter der der bundesdeutschen Entwicklung mit einem Anteil von rund 16 % (Anteil Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt: 11,7 %). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität – Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotopverbundes bis 2030 auf 15 %“ (Ziel 15.1.c).



Landschaftsqualität (Stufe)

2012	2015	2018
5,2	5,2	5,2

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)
(Quelle: SDG-Portal)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Stadt Krefeld wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 5,2 des Heme-

robieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in Krefeld somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und Förderung der Natur kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.



Abwasserbehandlung (%)

2012	2017	2022
100,0	100,0	100,0

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung

verbessert wird. In der Stadt Krefeld liegt der Anteil des behandelten Abwassers im betrachteten Zeitraum konstant bei 100,0 %. Daten auf Bundesebene zeigen, dass ein ebenfalls hoher Anteil von 92,9 % des Abwassers behandelt wird. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.



Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)

2012	2017	2022
4,1	4,0	4,5

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet
(Quelle: SDG-Portal, Kommunalbetrieb Krefeld)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

ist. In der Stadt Krefeld liegt dieser Anteil zuletzt (2022) bei 4,5 %, und damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 7 % im Jahr 2021. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen greifen die Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet nicht explizit auf.



Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)



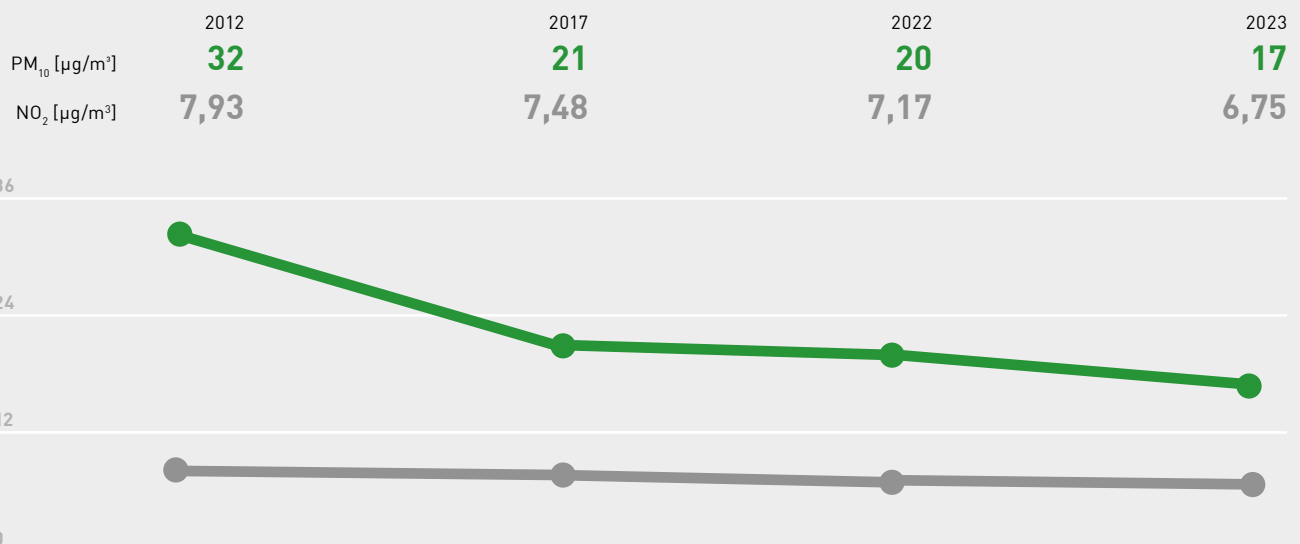
Luftschadstoffbelastung

Jahresmittelwert Feinstaub (PM₁₀) in µg/m³ an der Messstation im Krefelder Hafen und Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO₂) in µg/m³ am Oranienring in Krefeld
(Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz)

Der Indikator Luftschadstoffbelastung beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen durch die Luft, wobei die beiden Stoffe Feinstaub (particulate matter, (PM₁₀)) und Stickstoffdioxid (NO₂) dabei stellvertretend als Indikatoren herangezogen werden. Besonders hohe Werte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegeben. In der Stadt Krefeld wird die Feinstaubbelastung u.a. an einer Messstation am Krefelder Hafen gemessen. Dort liegt der Jahresmittelwert von Feinstaub (PM₁₀) – Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2023 bei 17 µg/m³ in der Luft. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel

3.2.b die „Erreichung des WHO- Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. An der Messstation im Krefelder Hafen sinkt die Feinstaubbelastung über den betrachteten Zeitraum unter den Richtwert. Ein weiterer Indikator ist die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂). Der EU-Grenzwert liegt für Stickstoffdioxid bei 40 µg/m³, die WHO gibt einen Richtwert von 10 µg/m³ aus. Die Werte am Krefelder Oranienring liegen aktuell unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes, allerdings oberhalb des von der WHO empfohlenen Werts. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen adressieren die Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen in Ziel 3.2 (Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europäischen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen).

Luftschadstoffbelastung



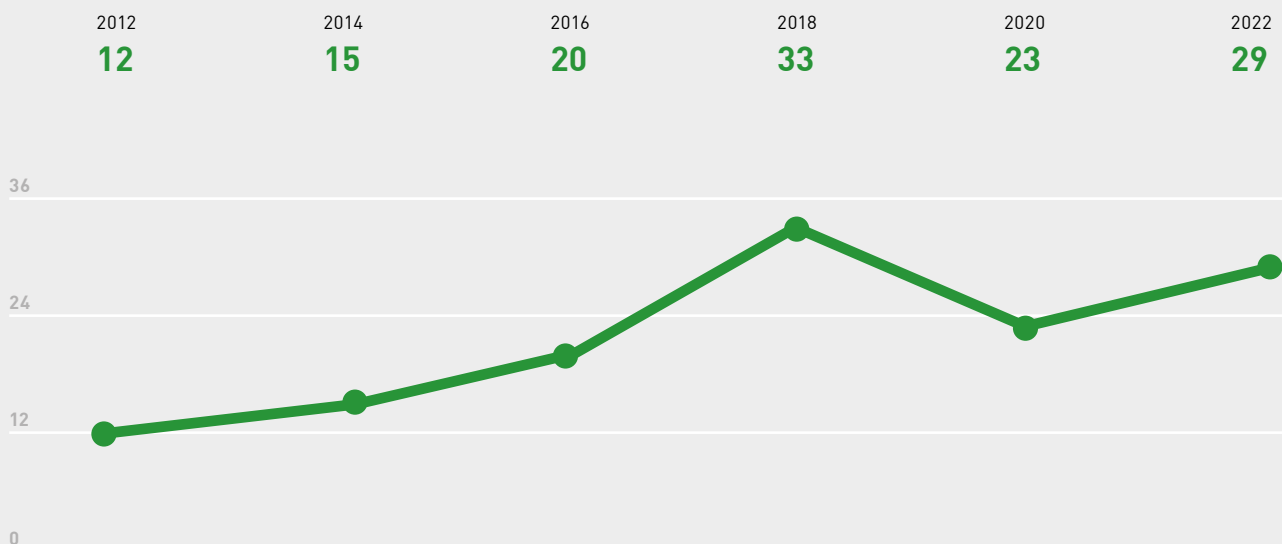
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN**Tropennächte (Tage)**

Jährliche Anzahl an Tropennächten

(Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz)

Der Klimawandel führt nachweislich vermehrt zu extremer Hitze am Tag und in der Nacht, wodurch sich die gesundheitlichen Risiken für bestimmte Personengruppen erhöhen können. Besonders dann, wenn Wärme- oder Hitzeperioden über mehrere Tage anhalten, steigt die Gefahr für Probleme im menschlichen Herz-Kreislaufsystem (Umweltbundesamt, 2024). Von Tropennächten wird dann gesprochen, wenn die Lufttemperatur zwischen 19 Uhr und einschließlich 7 Uhr nicht unter den Schwellenwert von 20 Grad Celsius fällt. Wenngleich die Daten nicht

spezifisch für Krefeld erhoben wurden, sondern an der Messstation Turiner Straße in Köln entnommen und durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übernommen wurden, können Tendenzen entnommen werden - dementsprechend sind die Werte als annähernd zu betrachten. Bis zum Jahr 2018 ist die Anzahl an Tropennächten pro Jahr kontinuierlich gestiegen, zuletzt (2022) liegt die Anzahl ebenfalls wieder auf einem hohen Niveau von 29 Tropennächten pro Jahr.

Tropennächte (Tage)

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



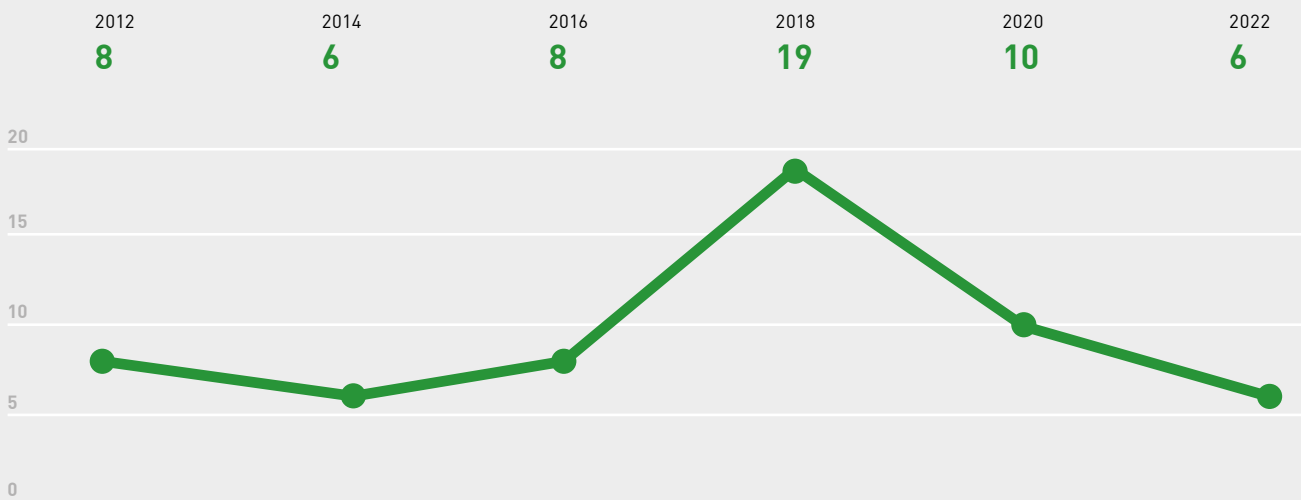
DWD-Hitzewarnungen (Tage)

Jährliche Anzahl an Tagen mit Hitzewarnungen in Nordrhein-Westfalen
(Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz)

Der Klimawandel führt nachweislich vermehrt zu extremer Hitze am Tag und in der Nacht, wodurch sich die gesundheitlichen Risiken für bestimmte Personengruppen erhöhen können. Besonders dann, wenn Wärme- oder Hitzeperioden über mehrere Tage anhalten, steigt die Gefahr für Probleme im menschlichen Herz-Kreislaufsystem (Umweltbundesamt, 2024). Von Tropennächten wird dann gesprochen, wenn die Lufttemperatur zwischen 19 Uhr und einschließlich 7 Uhr nicht unter den Schwellenwert von 20 Grad Celsius fällt. Wenngleich die Daten nicht

spezifisch für Krefeld erhoben wurden, sondern an der Messstation Turiner Straße in Köln entnommen und durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übernommen wurden, können Tendenzen entnommen werden - dementsprechend sind die Werte als annähernd zu betrachten. Bis zum Jahr 2018 ist die Anzahl an Tropennächten pro Jahr kontinuierlich gestiegen, zuletzt (2022) liegt die Anzahl ebenfalls wieder auf einem hohen Niveau von 29 Tropennächten pro Jahr.

DWD-Hitzewarnungen (Tage)





Begrünte Dachflächen bei städtischen Gebäuden (m²)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
4.297	5.251	5.415	7.447	9.418	14.883

Begrünte Dachflächen bei städtischen Gebäuden in Quadratmeter (m²)
(Quelle: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement)

Gerade in Städten mit einer hohen Siedlungsdichte, können Dachbegrünungen einen positiven Beitrag zum Stadtklima leisten, indem die Begrünung z.B. zur Sauerstoffproduktion beiträgt. Darüber hinaus halten Dachbegrünungen Regenwasser zurück, binden Schadstoffe aus der Luft, verringern die Lärmbelastung und wirken durch das Absorbieren von Sonneneinstrahlung temperaturneutral aus-

gleichend. Bei fachgerechtem Anlegen von Gründächern schützen sie vor Witterungseinflüssen und mechanischem Verschleiß des Gebäudes. In der Stadt Krefeld werden auf städtischen Neubauten seit dem Jahr 2020 grundsätzlich Gründächer angelegt. Eine stetige Steigerung ist somit in den nächsten Jahren zu erwarten. Zuletzt (2022) sind bereits 14.883 m² der städtischen Dachflächen begrünt.



Handlungsfeld 12 Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune

- Integriertes Mobilitätskonzept Krefeld 2030+ (inkl. Umsetzungskonzept)
- Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche
- Nahverkehrsplanfortschreibung 2022
- Ausbau der barrierefreien Haltestellen
- Projekt „Neubau Mobilitäts-Hub 4.0 und Neugestaltung Willy-Brandt-Platz“
- „Förderprogramm Umweltfreundliches Leben“ für Lastenfahrräder und Fahrradanhänger
- Erarbeitung Radverkehrskonzept
- Kampagne Stadtradeln
- Errichtung von CarSharing-Stationen
- Kooperation im Projekt „Scoop2City“
- Kooperation mit der Online-Plattform Pendlerportal
- Masterplan Quartiersgaragen (aus dem Mobilitätskonzept Krefeld 2030+)
- Parkraumkonzept für den Stadtteil Uerdingen
- Integriertes Elektromobilitätskonzept der Stadt Krefeld
- SWK MOBIL: „Saubere Flotte für Krefeld“, „mein SWCAR“, CarSharing, „SWK KRuiser“
- Aktivitäten zur Verkehrssicherheit (z.B. Fairkehr, sichere Schulwege, Radverkehrsprüfungen, Elternhaltestellen)

Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

- Nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität
- Einrichtung eines Dienstrad-Fuhrparks
- Einführung eines Dienstrad-Leasings
- Einführung eines zinslosen AG-Darlehens für die Beschaffung eines privaten Fahrrades
- Vermehrte Bereitstellung von ÖPNV-Tickets für Dienstfahrten
- Dienstanweisung zur Neuen Mobilität bei der Stadtverwaltung Krefeld und zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- PKW-Dichte
- Verunglückte im Verkehr
- PKW mit Elektroantrieb
- Ladesäuleninfrastruktur

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

- Modal Split
 - Genutzte Verkehrsmittel für den Arbeitsweg bei der Stadt Krefeld
-



Aspekt 12.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Kommune

Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland nach wie vor stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Der Personen- und Güterverkehr bzw. die Verkehrsleistung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. Das derzeitige Verkehrssystem hat entsprechend vielfältige negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und menschliche Gesundheit. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität bestehen somit zentrale Herausforderungen mit Blick auf Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz oder die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Der Rat der Stadt Krefeld hat 2021 das **Integrierte Mobilitätskonzept Krefeld 2030+** als Grundlage für die zukünftige Verkehrspolitik in der Stadt beschlossen. Im Konzept werden Leitbilder für die verkehrliche Entwicklung der Stadt in den nächsten Dekaden aufgezeigt, welche durch entsprechende Maßnahmenpakete gestützt werden. Dabei werden alle Verkehrszwecke, Verkehrsmittel und Verkehrsnetze berücksichtigt. Dies umfasst folgende Bereiche: „Stadtentwicklung und regionale Kooperation“, „Fließender Kfz-Verkehr“, „Wirtschaftsverkehr“, „Ruhender Verkehr“, „SPNV/ÖPNV“, „Rad- und Fußverkehr“ sowie „Übergeordnete Maßnahmen“. Das Mobilitätskonzept wurde in zwei Stufen erarbeitet. Im Anschluss an die Analyse der städtischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen in der ersten Stufe sind gesamtstädtische Handlungsfelder und räumliche Vertiefungsbereiche identifiziert und das Leitbild entwickelt worden. In der zweiten Stufe wurden für die Handlungsfelder und Vertiefungsbereiche verschiedene Maßnahmen und Konzepte für die Erreichung des Leitbilds erarbeitet. Schließlich wurde das Umsetzungskonzept erarbeitet, das konkrete Projekte und Maßnahmen benennt, die identifizierten Einzelmaßnahmen zu sinnvollen Projekten bündelt und diese Projekte und Maßnahmen bewertet und priorisiert. Im Ergebnis liegt ein Ar-

beitsprogramm für die nächsten Jahre vor, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Erste Projekte aus dem Umsetzungskonzept werden bereits bearbeitet (u.a. Aufstellung einer kommunalen Stellplatzsatzung; Erarbeitung Makroskopisches Verkehrsmodell; Masterplan Quartiersgaragen Innenstadt).

Seit dem Jahr 2017 ist die Stadt Krefeld Mitglied im **Zukunftsnetz Mobilität NRW**. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein kommunales Unterstützungsnetzwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Mobilitätswende auf kommunaler Ebene anzugehen. Gefördert vom Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und getragen von partnerschaftlichen Zweckverbänden und Verkehrsverbünden, richtet sich das Angebot an alle Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Mit der Mitgliedschaft verdeutlicht die Stadt Krefeld das Ziel, dem Thema Nachhaltige Mobilität einen wichtigen Stellenwert im städtischen Handeln einzuräumen. Seit 2019 nimmt Krefeld ebenfalls an der **Europäischen Mobilitätswoche** teil, einer Kampagne der Europäischen Kommission, die seit 2002 alljährlich im gleichen Zeitraum europaweit stattfindet. Sie bietet Kommunen die Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürger das Thema nachhaltige Mobilität näher zu bringen. In der Woche werden innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für die Mobilitätswende in den Kommunen geworben. Die Stadt Krefeld ist seit 2019 jedes Jahr vertreten (bisheriger Höhepunkt in Krefeld war die Sperrung des kompletten Wallvierecks im Rahmen des „FestiWalls“ im Jahr 2023).

Mit Blick auf den öffentlichen Personennahverkehr ist die Stadt Krefeld durch das Regionalisierungsgesetz des Landes verpflichtet, einen **Nahverkehrsplan** aufzustellen. Dieser soll der Sicherung und Verbesserung des ÖPNV dienen. Der Nahverkehrsplan wird regelmäßig - zuletzt im Jahr 2022 - fort-

geschrieben. Ein Beispiel für eine wichtige Maßnahme im Nahverkehrsplan ist der **barrierefreie Ausbau der Haltestellen**, Ziel ist hier die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV Gesamtsystems.

Um die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsarten zu unterstützen, fördert die Stadt Krefeld den Aufbau von Mobilstationen, welche verschiedene Mobilitäts- und Dienstleistungsangebote an einem Ort kombinieren. Ein großes Vorhaben in dieser Hinsicht ist das **Projekt „Neubau Mobilitäts-Hub 4.0 und Neugestaltung Willy-Brandt-Platz“**, das darauf abzielt, innovative und zeitgemäße Lösungen für die Zusammenführung der unterschiedlichen Mobilitäten sowie eine attraktive städtebauliche und architektonische Ausgestaltung zu finden. So soll ein moderner Mobilitäts-Hub entwickelt werden, an dem alle Mobilitätsangebote gebündelt und mit ergänzenden Mobilitäts-, Service- und Informationsangeboten kombiniert werden.

Das Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“ sieht ein hohes Verlagerungspotential vom KFZ- zum Fahrradverkehr vor. Entsprechend wird eine Steigerung des Fahrradanteils am Modal-Split auf 30 Prozent angestrebt. Um diese Nutzungsänderung zu unterstützen, wurde das **„Förderprogramm Umweltfreundliches Leben“** für Lastenfahrräder (konventioneller und elektrischer Antrieb) sowie Fahrradanhänger ins Leben gerufen. Im Jahr 2022 bewilligte der Rat 150.000 € für die entsprechende Förderung, für das Jahr 2023 stand ein Budget von 93.000 € zur Verfügung. Ein **Radverkehrskonzept** für die Stadt Krefeld befindet sich derzeit in Erarbeitung. Seit vielen Jahren nimmt die Stadt Krefeld außerdem an der bundesweiten Kampagne Stadtradeln des Netzwerks Klima-Bündnis teil (siehe ausführlich im Good-Practice Beispiel).

Herauszuheben ist an dieser Stelle das Projekt der Krefelder Promenade. Die geplante Fahrradstraße verbindet auf einer Länge von 16,5 km Forstwald mit Uerdingen und verläuft zum Teil auf einer alten Bahntrasse. Vier der insgesamt 16 Teilabschnitte sind fertig gestellt, in den nächsten Jahren sollen sukzessive die weiteren 12 Teilabschnitte realisiert werden.

Um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, werden seit mehreren Jahren sukzessive **CarSharing-Stationen** im Stadtgebiet aufgebaut. In Kooperation mit dem CarSharing-Unternehmen stadtmobil und der SWK AG können Bürgerinnen und Bürger in Krefeld aus einer großen Flotte von CarSharing-Fahrzeugen wählen. Jedes Jahr werden neue Stationen errichtet. Aktuell existieren 16 Stationen, drei weitere werden in Kürze dazukommen. Um die stadtverträgliche Integration von Shared-Mobility-Angeboten zu fördern, kooperiert die Stadt Krefeld mit mehreren Partnern im **Projekt „Scoop2City“**, einem Förderprojekt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Mit dem Projekt wurde eine innovative, mandantenfähige Plattform mit KI-Services geschaffen, welche Kommunen im Umgang mit Shared-Mobility-Angeboten praxisnahe Lösungen bietet und die Vernetzung fördert. So werden Kommunen im sicheren Umgang mit neuen Mobilitätsdiensten und -daten unterstützt. Darüber hinaus kooperiert die Stadt Krefeld mit der Online-Plattform **Pendlerportal**. Dieses Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Verkehrsministerien, Verkehrsverbünden und Kommunen. Berufspendlerinnen und -pendler haben darüber die Möglichkeit, neue Fahrgemeinschaften zu bilden oder an bereits bestehenden teilzunehmen. Durch die Schaffung und Nutzung von Fahrgemeinschaften soll insgesamt der Individualverkehr reduziert und die CO₂-Bilanz verbessert werden. Durch eine Verknüpfung mit den Angeboten des ÖPNV werden auch Bus- und Bahnfahrtzeiten angezeigt, zusätzlich erhalten die Nutzenden Informationen zur jährlichen CO₂-Ersparnis.

Auch mit Blick auf den ruhenden Verkehr setzt die Stadt Krefeld weitere Maßnahmen um. Ein zentrales Ziel des Mobilitätskonzepts Krefeld 2030+ ist die Schaffung und Gestaltung qualitativ hochwertiger öffentlicher Räume. Das PKW-Parken im öffentlichen Raum soll so weit wie möglich reduziert und das Anwohnerparken verstärkt in Quartiersgaragen konzentriert werden. Aus diesem Grund stellt die Stadt Krefeld 2024 den **Masterplan Quartiersgaragen** Innenstadt auf – ein umsetzungsorientiertes, offenes Arbeitsprogramm. Der Plan verfolgt eine flexible Struktur, die die Nutzung von bestehenden öffentlichen oder privaten Parkhäusern, die Anbindung an private oder

öffentliche Bauprojekte sowie die Unterbauung von Blockinnenbereichen einschließt. Im Jahr 2024 trat darüber hinaus das **Parkraumkonzept für den Stadtteil Uerdingen** in Kraft. Die geänderte Parkregelung im Stadtkern Uerdingens dient insbesondere dazu, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität des Gebiets als Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort zu steigern.

Um den bestehenden PKW-Verkehr klimaschonender zu gestalten, fördert die Stadt Krefeld die Elektro-Mobilität. So wird aktuell ein **Integriertes Elektromobilitätskonzept der Stadt Krefeld** erarbeitet. Das Konzept umfasst die Erstellung eines bedarfsgerechten Netzes für Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet. Weitere Bestandteile sind die Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbetreibenden zum Thema Elektromobilität, die Untersuchung des kommunalen Fuhrparks sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Der Abschlussbericht wurde im Sommer 2024 der Politik vorgelegt und die Verwaltung mit der Umsetzung der enthaltenden Maßnahmen beauftragt. Anschließend wird die Richtlinie erarbeitet, um die Vergabe von Sondernutzungsrechten für den Ausbau von bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur zu ermöglichen.

Unter dem Motto **„Saubere Flotte für Krefeld“** hat die **SWK MOBIL** im Jahr 2010 als eines der ersten Verkehrsunternehmen in Deutschland Hybridbusse eingesetzt, um Kraftstoff zu sparen und die Luft weniger mit Emissionen zu belasten. Der Stickstoffausstoß der Busflotte sank daraufhin um rund zwei Drittel. Die Straßenbahnen fahren bereits klimafreundlich mit 100 % Ökostrom. Aktuell untersucht die SWK MOBIL den Einsatz von alternativen Antrieben im Busbereich. Da reine Elektrobusse aktuell noch nicht die nötigen Anforderungen erfüllen, setzt die SWK MOBIL vorerst auf Mild-Hybridbusse. Nach der Beschaffung der ersten Mild-Hybridbusse 2018 und den Erkenntnissen im täglichen Betrieb

wurden seit 2021 ausschließlich Mild-Hybridbusse beschafft. Für die Zukunft sind weitere Käufe von emissionsarmen Bussen sowie eine erste Beschaffung von Wasserstoffbussen in Planung. Seit 2019 ist darüber hinaus das On-Demand Angebot **„mein SWCAR“** der SWK MOBIL verfügbar. Es bietet abseits von regulären Fahrplänen zusätzliche Angebote auf im Voraus festgelegten Start- und Endpunkten als Ergänzung zum klassischen ÖPNV mit Bus und Bahn im kompletten Krefelder Stadtgebiet. Seit dem Jahr 2014 bietet die SWK AG außerdem in Kooperation mit dem **CarSharing**-Unternehmen „stadtmobil“ CarSharing an. Das Angebot ist Teil des regulären Angebots der stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH. Aus einer großen Flotte an derzeit 17 Stationen sind im Krefelder Stadtgebiet überwiegend E-Autos zu mieten, die eine gute Ergänzung zum ÖPNV bilden. Ergänzt wird das CarSharing Angebot durch das 2018 eingeführte E-Roller-Sharing der SWK AG. Der **SWK KRUISER** ergänzt ebenfalls das umweltfreundliche Mobilitätsangebot in Krefeld und Umgebung, da er mit 100 % Ökostrom angetrieben wird.

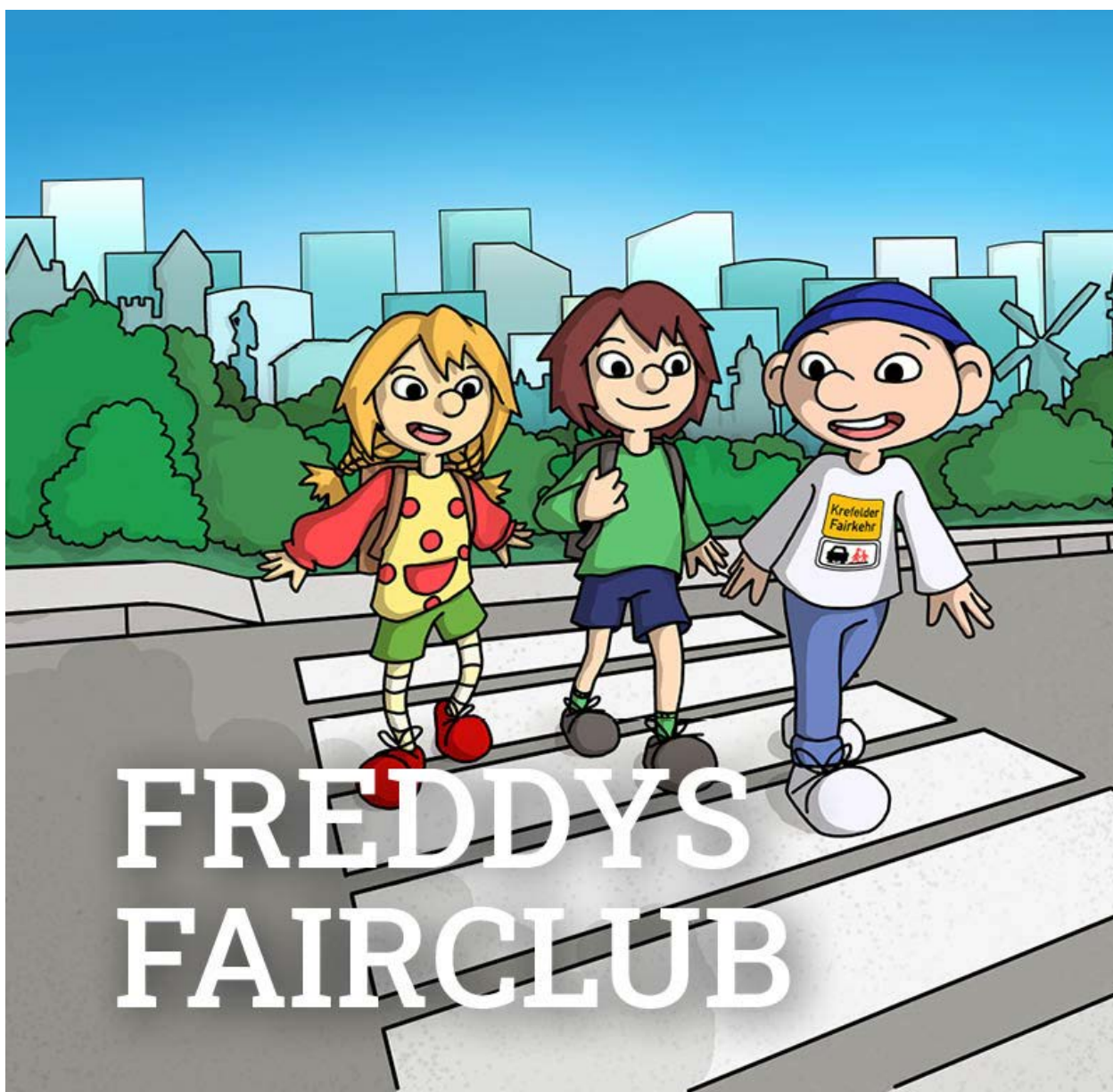
Um die Verkehrssicherheit, insbesondere die von Kindern, zu erhöhen, wurde die Arbeit der Stadt besonders im Rahmen der Initiative Krefelder Fairkehr fortgesetzt. Die Initiative wurde im Jahr 1999 ins Leben gerufen, um den damals noch recht hohen Kinderunfallzahlen mit verkehrsplanerischen und vor allem auch verkehrserzieherischen Maßnahmen und Aufklärungskampagnen zu begegnen. Die Stadt arbeitet hierfür eng mit der Krefelder Polizei und Verkehrswacht zusammen, um Kinder für die Gefahren im Verkehr zu sensibilisieren und zu Fuß und mit dem Fahrrad zu schulen. Alljährlich gastiert die von der Verkehrswacht veranstaltete Verkehrspuppenbühne in den Grundschulen, um mit dem Maskottchen Freddy Fair Präventionsarbeit zu betreiben. Außerdem existiert der Arbeitskreis Verkehrssicherheit für Kinder, in dem verschiedene Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sowie Polizei und Verkehrswacht Problemlagen identifizieren und besprechen. Durch die fortwährende Arbeit sollen

sich die Krefelder Kinder auf dem Schulweg und auch in der Freizeit jederzeit sicher und selbstständig bewegen können.

Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) 2022 wurde u. a. die Barrierefreiheit sämtlicher Haltestellen in Krefeld untersucht. Es bestehen bereits viele weitgehend barrierefreie Haltestellen, auch wenn nicht alle Ausstattungsmerkmale auf einem baulich aktuellen Stand sind. Einige Haltestellen sind noch nicht bzw. nur teilweise barrierefrei. Deshalb wurde ein Ausbauprogramm der noch nicht

vollständig barrierefreien ÖPNV-Haltestellen mit einem Baukostenvolumen von über 100 Mio Euro (netto) in den NVP aufgenommen, das bis zum Jahr 2042 sukzessive umgesetzt werden soll. Die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV trägt zur Attraktivitätssteigerung vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen bei. Die dabei aktuell größte Maßnahme ist die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle am Hauptbahnhof in Krefeld, die federführend durch die Rheinbahn AG in Zusammenarbeit mit der SWK AG und der Stadt Krefeld erfolgt.

Abb. 17: Krefelder Fairkehr/Freddy Fairkehr (<https://www.krefelder-fairkehr.de/>)





Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Krefeld, eine der größten Arbeitgeberinnen vor Ort, möchte im Sinne der nachhaltigen Verwaltung als Vorbild vorangehen, indem sie die **nachhaltige Mobilität der Mitarbeitenden** fördert. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Mobilitätsmodelle für die städtischen Beschäftigten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Mehrere Lösungen wurden bereits im Jahr 2023 umgesetzt. So wurde ein **Dienstrad-Fuhrpark** eingerichtet. Dies umfasst die sukzessive Ausstattung der einzelnen Standorte mit Diensträdern (Fahrräder, E-Bikes (Pedelec) und (E-)Lastenräder) und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur. Den tarifbeschäftigten Mitarbeitenden ermöglicht die Stadt Krefeld außerdem das **Dienstrad-Leasing**. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, ein hochwertiges Fahrrad, Pedelec oder Lastenfahrrad sowohl für die Wege zur Arbeit als auch vollumfänglich in ihrer Freizeit zu nutzen. Entsprechendes Zubehör kann ebenfalls

gemietet werden. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden das Angebot eines **zinslosen Arbeitgeber-Darlehens für die Beschaffung eines privaten Fahrrades** nutzen. Auch die Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird gefördert, indem eine höhere Anzahl an allgemeinen **ÖPNV-Tickets** für die einzelnen Standorte innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Zur Förderung der umweltgerechten Mobilität und in Umsetzung des Luftreinhalteplans Krefeld hat der Verwaltungsvorstand darüber hinaus im Jahr 2018 beschlossen, dass alle zukünftigen Dienstfahrzeugbeschaffungen in der Stadtverwaltung grundsätzlich mit schadstoffarmen Antriebsarten, d.h. vorrangig mit Strom-, Hybrid-, Erdgas- oder Brennstoffzellenantrieben vorzunehmen sind (**Dienstanweisung zur Neuen Mobilität bei der Stadtverwaltung Krefeld und zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen**).

Abb. 18: Nachhaltige Mitarbeitenden Mobilität – Lastenradtraining (© Stadt Krefeld, Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit)



Good-Practice Beispiel

Kampagne Stadtradeln

Im Jahr 2023 nahm die Stadt Krefeld bereits zum 15. Mal an der bundesweiten Kampagne Stadtradeln des Netzwerks Klima-Bündnis teil. Ziel des jährlichen Wettbewerbs ist es, innerhalb von drei Wochen als Gruppe oder Einzelperson möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen, um die individuellen bzw. kommunalen CO₂-Emissionen zu senken und so ein Zeichen für Radmobilität und Klimaschutz zu setzen. So kann der Radverkehr im öffentlichen Diskurs präsenter gemacht werden. In Krefeld konnten in den letzten Jahren jeweils rund 600.000 Kilometer erreicht werden. Mitmachen können alle Menschen, die in Krefeld wohnen, arbeiten,

vor Ort in einem Verein tätig sind oder eine Schule beziehungsweise Hochschule besuchen. Die Anmeldung zum Stadtradeln erfolgt online, Interessierte können sich dort als Einzelperson anmelden, Teams gründen oder Teams beitreten. Jedes Jahr verlost die Stadt Krefeld unter allen Teilnehmenden interessante Preise für das Radfahren. Die Ergebnisse der bundesweiten Teilnehmerkommunen werden jedes Jahr gebündelt veröffentlicht und es findet eine Ehrung der Gewinnerkommunen statt (in fünf Größenklassen wird jeweils die „Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Kilometern“ ausgezeichnet).

Abb. 19: Stadtradeln (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



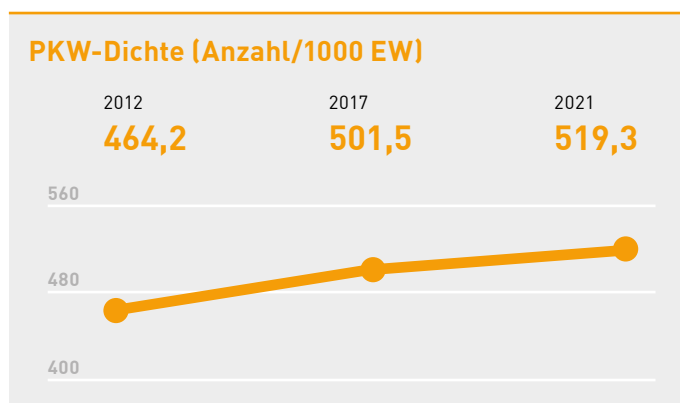
Indikatoren

SDG-Indikatoren



PKW-Dichte (Anzahl/1000 EW)

Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern (EW)
(Quelle: Kraftfahrtbundesamt und Stadt Krefeld, Bevölkerungsstatistik)



Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern steigt bundesweit seit Jahren – dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus ergibt sich aus dem fortwährenden Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur eine gleichermaßen höhere PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisier-

ten Individualverkehr sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung von PKWs führen zu hohen Umweltbelastungen. In der Stadt Krefeld ist die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern im Zeitverlauf von 464,2 (2012) kontinuierlich auf 519,3 (2021) gestiegen. Auf Bundesebene liegt der Durchschnitt im Jahr 2021 bei rund 580 PKW je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern und weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf. Der generelle Trend verhält sich demnach konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.



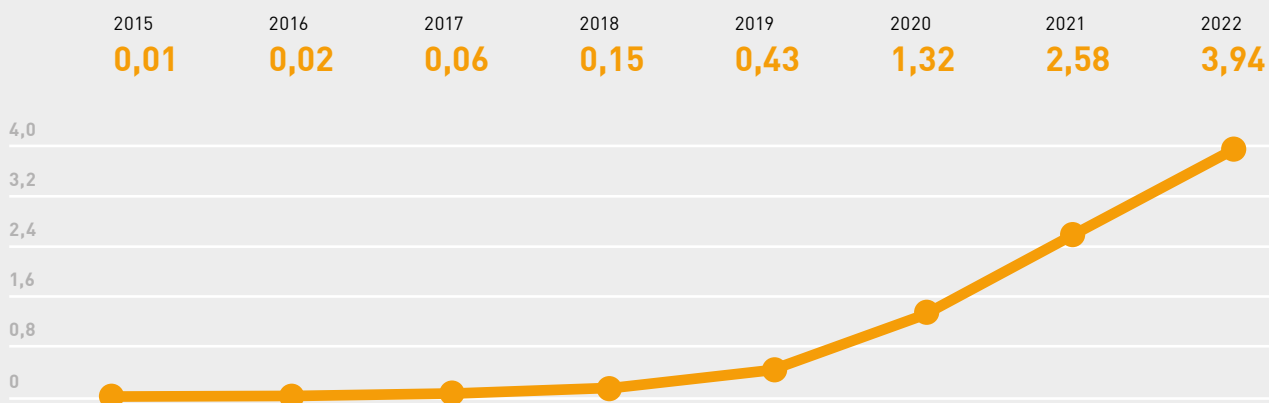
PKW mit Elektroantrieb (Anteil)

Anteil an privat zugelassenen Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (E-Fahrzeuge) und Plug-In-Hybriden
(Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Sicherheit und Ordnung)

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für klimafreundliche Verkehrssysteme. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit erneuerbarem Strom deutlich weniger CO₂ und damit deutlich weniger klimarelevante Treibhausgase. Bei dem Indikator handelt es sich um eine Indexkennzahl, sie gibt Auskunft über die den prozentualen Anteil an privat zugelassenen Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb und Plug-In-Hybriden in Krefeld. Ab dem Jahr 2020 wurde eine abweichende Berechnungsgrundlage genutzt, dies muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden. Der Anteil der PKW von juristischen Personen (z.B. Unternehmen) beträgt ca. 10 %. Für die Jahre 2015 bis 2019

wurde daher dieser Anteil immer von der Gesamtzahl in Abzug gebracht und dieses Ergebnis für die Berechnung herangezogen. Ab dem Jahr 2020 war dies nicht mehr notwendig. Die Entwicklung zeigt dennoch einen deutlichen Zuwachs an E- und Hybrid-Fahrzeugen, was u.a. mit der vergangenen staatlichen Förderung beim Kauf von E-Fahrzeugen, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, dem größer werdenden Angebot an alltagstauglichen E-Autos und dem steigenden Umweltbewusstsein begründet werden kann. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen sind in Bezug auf die Ausweitung der Elektromobilität keine Zielsetzungen verankert.

PKW mit Elektroantrieb (Anteil)



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



Verunglückte im Verkehr (Anzahl/1000 EW)

2012	2017	2022
4,2	3,7	4,4

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs und LKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator

nicht dargestellt werden. In der Stadt Krefeld ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern zuletzt auf 4,4 Personen im Jahr 2022 gestiegen. Ein Vergleich mit dem bundesdeutschen Trend ist hier aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Ladesäuleninfrastruktur (Anzahl)

2024	In Umsetzung
167	17

Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte (Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung)

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer nutzungsfreundlichen und verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadtgebiet. Aktuell gibt es in Krefeld 167 öffentlich

zugängliche Ladepunkte mit mindestens 11 kW (114 mit Normallade-Infrastruktur, 53 mit Schnelllade-Infrastruktur). Weitere Schnellladepunkte sind aktuell in Bau. Die positive Entwicklung in Krefeld trägt insgesamt zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

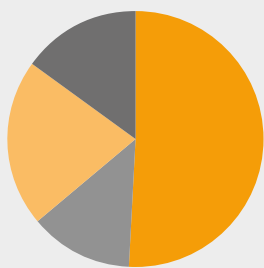


Modal Split (%)

Verteilung des Verkehrsaufkommens auf Motorisierten Individualverkehr (MIV), ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr in Prozent
(Quelle: Stadt Krefeld, Modal-Split-Erhebung - Mobilitätsbefragung 2017)

Modal Split (%)

Verkehrsart	MIV	ÖPNV	Fahrrad- verkehr	Fuß- Verkehr
2017	51 %	13 %	21 %	15 %



Als Modal Split wird die Verteilung des Personentransportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel bezeichnet. Gerade mit Blick auf eine gesunde, umwelt- und ressourcenschonende Fortbewegung, spielen die Anteile des Umweltverbunds (ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr) am Modal Split eine besondere Rolle. In der Stadt Krefeld wurde der Modal Split im Jahr 2017 erhoben: „Das mehrheitlich genutzte Verkehrsmittel in Krefeld ist mit 51 % das Auto (Fahrende und Mitfahrende). Gegenüber einem

Anteil von 56 % nach der Studie Mobilität in Deutschland (MiD) im selben regionalstatistischen Raumtyp in Nordrhein-Westfalen, ist der Anteil aber unterdurchschnittlich. Der Anteil des ÖPNV ist mit 13 % gegenüber dem Mittel der nordrheinwestfälischen Regiopolen und Großstädte (12 %) etwas überdurchschnittlich. Für eine Straßenbahnstadt ist dieser aber eher niedrig (Duisburg 16 %, Düsseldorf 18 %, Gelsenkirchen 14 %). Der Radverkehr ist mit 21 % an allen Wegen bereits auf einem hohen Niveau. Er liegt deutlich über dem Radverkehrsanteil in anderen nordrheinwestfälischen Regiopolen und Großstädten (10 %). Der Fußverkehrsanteil liegt mit 15 % im Vergleich mit anderen Städten im unteren Bereich. Im Mittel der nordrhein-westfälischen Regiopole und Großstädte liegt der Fußverkehrsanteil bei 22 %.“ (Auszug der Modal-Split-Erhebung - Mobilitätsbefragung 2017). Es gilt zu berücksichtigen, dass die Daten im Jahr 2017 erhoben wurden und daher keine Aussagen zum aktuellen Stand der Verteilung des Verkehrsaufkommens bzw. der Verkehrsleistung differenziert nach Verkehrsmittel getroffen werden können.



Genutzte Verkehrsmittel für den Arbeitsweg bei der Stadt Krefeld

Verkehrsart	PKW	Fahrrad	ÖPNV	Sonstiges
2022	72,2 %	37,2 %	16,6 %	7,7 %

Prozentuale Verteilung der genutzten Verkehrsmittel für den Arbeitsweg der Mitarbeitenden der Stadt Krefeld, Umfrage mit Teilnahme von 1077 Mitarbeitenden, Mehrfachnennungen waren möglich, (Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service)

Die Stadt Krefeld hat im Jahr 2022 zum ersten Mal eine Umfrage zur Mitarbeitenden-Mobilität durchgeführt und dabei u.a. die Nutzung der Verkehrsmittel für den Arbeitsweg abgefragt. Danach ist das Hauptverkehrsmittel der

PKW. Die Umfragen sollen fortgeführt und zukünftig präzisiert werden, um einen besseren Einblick zu bekommen, ob die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mitarbeitenden-Mobilität erfolgreich sind.



Handlungsfeld 13 Lebenslanges Lernen & Kultur

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (früh-kindliche, schulische und außerschulische Bildung)

- 1. Krefelder Bildungsbericht
- „Haus der Bildung“
- Regionales Bildungsbüro
- Schulentwicklungsplanung
- Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule: Entwicklung von Standards
- Ausbau des Offenen Ganztags / Räumliche Anpassungen zur Sicherstellung des offenen Ganztages / Qualitätsentwicklung in offenen Ganztagsgrundschulen / Weiterentwicklung der Personalstandards für den Offenen Ganztags
- Musterpersonalprogramm
- „Systemische Schulbegleitung“
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe: Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Individuelle Förderung: Programm „students@school“.
- Projekt „Mint in Mind“
- Förderprogramme im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine
- Digitalisierung / Glasfaseranschluss der Krefelder Schulen
- Sporthallensanierung in Schulen
- Psychologische Dienste: Lernwerkstatt / Erziehungsberatung und Erziehungsberatung bei schulischen Problemen / Schulberatungsteam / Entwicklungsberatung und Schullaufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungsprofilen / Intervention bei Schulabsentismus
- Netzwerk „Außerschulische Bildung“
- Bildung durch die VHS Krefeld
- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Veranstaltungsreihe „VHS for Future“
- Umweltbildungsarbeit (Stelle und Konzept)
- Teilnahme am Netzwerk BNE
- Kooperation mit dem BNE-Regionalzentrum
- Aktivitäten des Stadttheaters im Bereich BNE
- Kommunalbetrieb Krefeld: Betrieb des Krefelder Umweltzentrums

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

Aspekt 13.3: Kulturförderung

- Institutionelle Förderung und Projektförderung
 - Umsetzung des Landesprogramms Kultur und Schule
-

Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung

- Digitale Klimaschule für Verwaltungsmitarbeitende
-

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen
 - Integrative Tageseinrichtungen
 - Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss
 - Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss – Ausländerinnen und Ausländer
-

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

–



Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)

Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das ganze Leben. Im Jahr 2022 veröffentlichte die Stadt Krefeld den **1. Krefelder Bildungsbericht** – eine umfassende Bestandsaufnahme der gesamten Bildungslandschaft. Entsprechend werden Kindertageseinrichtungen und Schulen ebenso beleuchtet wie Berufskollegs und Träger der Weiterbildung. Der Bericht analysiert das Bildungsgeschehen entlang der Bildungsbiographie und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Im Rahmen des Bildungsmonitorings wird zudem der Krefelder Grundschulsozialindex erarbeitet, der als Grundlage für städtische Ressourcenentscheidungen zugrunde gelegt wird (z.B. bzgl. der Unterstützung mit kommunaler Schulsozialarbeit).

Bis 2025 entsteht in Krefeld das erste „**Haus der Bildung**“. Hier werden Kindertageseinrichtung, Grund-

schule und Familienzentrum unter einem Dach vereint. Das „Haus der Bildung“ möchte so Übergänge verbessern, Kindern Freiraum bieten und Eltern einbinden. Durch die räumliche Nähe der Einrichtungen, durch eine pädagogische Architektur (die systematisch Raumbezüge zwischen beiden Einrichtungen herstellt) und insbesondere durch die pädagogische Zusammenarbeit im gemeinsamen Familienzentrum werden die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule ermöglicht.

Im Bereich Schulen legt die **Schulentwicklungsplanung** regelmäßig Maßnahmen zur bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Krefelder Schullandschaft bzw. der allgemein- und berufsbildenden Schulen fest. Hierzu gehören der Ausbau der Grundschulen für die weitere Förderung

Abb. 20: Der erste Krefelder Bildungsbericht (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



der ganztägigen Bildung und Betreuung in Grundschulen sowie der Ausbau der weiterführenden Schulen (entsprechend der regelmäßig fortgeschriebenen Schülerinnen- und Schülerzahl-Prognosen).

Als Beitrag zur Verringerung von Bildungsungleichheiten besteht bereits seit 2008 das **Regionale Bildungsbüro** Krefeld. Hier werden durch die Koordination von Bildungsnetzwerken Schulen und außerschulische Akteurinnen und Akteure systematisch vernetzt, seit 2019 auf Grundlage des datenbasierten kommunalen Bildungsmonitorings. Die Handlungsfelder der Arbeit orientieren sich entlang der Bildungskette am Lebenslangen Lernen.

Die Entwicklung von spezifischen Standards soll dabei den **Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule** erleichtern. Unter dem Motto „Gemeinsam stark im Übergang! Elementar- und Primarbereich zukunfts- und chancengerecht entwickeln“ werden die Standards gemeinsam mit den jeweiligen



Abb. 21: Der Grundstein für das Haus der Bildung ist gelegt
(© Dirk Jochmann)

Fachkräften weiterentwickelt – u.a. wurde 2024 ein Fachtag zur besseren Vernetzung durchgeführt.

Um den **Ausbau des Offenen Ganztags** voranzutreiben, findet ein jährlicher Ausbau der Plätze statt.

Abb. 22: Erweiterungsneubau der Regenbogenschule an der Gladbacher Straße (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



Seit dem Schuljahr 2018/19 werden jährlich durchschnittlich 15 neue Gruppen eingerichtet. Der Ausbau erfordert an nahezu allen Grundschulen bauliche Maßnahmen – entsprechend werden räumliche Anpassungen zur Sicherstellung des offenen Ganztages vorgenommen. Die Qualitätsentwicklung in offenen Ganztagsgrundschulen unterstützt als Daueraufgabe die multiprofessionelle Zusammenarbeit und Kooperation (z.B. mit Blick auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen in der Schule oder die Vernetzung von Schulen mit Jugendhilfeträgern und weiteren Partnerinnen und Partnern). Im Jahr 2022 wurden die Personalstandards für den Offenen Ganztags weiterentwickelt, welche personelle, organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen festlegen. Sie regeln u.a. Gruppengrößen und Personalausstattung und sind Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Ganztagsgruppen.

Mit dem Ziel, gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder zu ermöglichen, baut die Stadt Krefeld seit 2019 ihre Kooperation mit den Grundschulen zur Förderung der Kinder bzw. Unterstützung und Beratung ihrer Familien systematisch aus (**Musterpersonalprogramm**). Hierzu gehören neben dem Ausbau des Offenen Ganztags (s.o.) die Verstetigung der „Systemischen Schulbegleitung“. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses erhielt die Stadtverwaltung Krefeld den Auftrag, ein Konzept für eine „**Systemische Schulbegleitung**“ zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren – zunächst als Pilotprojekt für den Zeitraum 2019 bis 2022. Damit wird das Ziel verfolgt, einen barrierefreien Zugang zu schulischer Bildung zu ermöglichen, Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu stärken, die Einzelfallhilfe in einen Pool zu überführen und den Einsatz des nicht-lehrenden Personals in den Klassen zu optimieren. Nach Verlängerung des Projektzeitraums bis Mitte 2024 wird die Systemische Schulbegleitung auf Grundlage von Evaluationen als freiwilliges, inklusives Angebot verstetigt und sukzessive ausgebaut.

Um die **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe** zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit der Fachbereiche Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst und dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Hier werden neben Strategien zur Implementierung von Kinderschutzverfahren, zur Vermeidung von Schulabsentismus oder der verbesserten Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit auch Fachtage, Fortbildungen und gezielte Netzwerkbildung organisiert.

Im Bereich der individuellen Förderung beteiligt sich Krefeld darüber hinaus bereits seit 2022 am **Programm „students@school“**. Mit Landesmitteln (durch „RuhrFutur“ koordiniert) werden Schulen durch qualifizierte Studierende als Lernbegleiterinnen und -begleiter in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 unterstützt. Durch die Förderung insbesondere der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sollen Lernrückstände ausgeglichen und die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Kompetenzen gestärkt werden.

Um gezielt die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an Schulen zu fördern, besteht seit 2021 das fünfjährige **Projekt „Mint in Mind“**, welches den Netzwerkaufbau und gemeinsame Aktivitäten im Bereich MINT umfasst.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden außerdem verschiedene **Förderprogramme im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine** im Rahmen einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und unter Einbindung der Schulaufsichten umgesetzt. Neben eigenen Maßnahmen des Schulträgers (z.B. students@school (s.o.), Sportgutscheine, Personalaufstockung Lernwerkstatt etc.) haben die Schulen insbesondere zur Bekämpfung der Pandemiefolgen und der Integration von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine individuelle Förderangebote auf- und ausgebaut.

Auch die **Digitalisierung** sowie der **Glasfasernetzschluss der Krefelder Schulen** ist ein wichtiges Ziel. Deshalb wird die sukzessive Ausstattung aller Krefelder Schulen mit digitalen Präsentationstechniken und mobilen Endgeräten vorangetrieben – in 2024 wird der Großteil der Krefelder Schulen an ein Glasfasernetz angebunden sein. In einem umfangreichen Konzept werden außerdem in den kommenden 15 bis 20 Jahren die **Krefelder Sporthallen in Schulen saniert** (unter Berücksichtigung schulsportlicher Belange).

Als Teil des Fachbereichs Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst existiert in der Stadt Krefeld darüber hinaus der **Psychologische Dienst**, welcher verschiedene Aufgaben wahrnimmt:

- **Erziehungsberatung und Erziehungsberatung bei schulischen Problemen** – Beratungsstelle nach § 28 SGB VIII: Stabilisierung und Ausbau der Beratungsressourcen für Erziehungsfragen und Schulprobleme
Aufgaben:
 - Stärkung emotionaler Gesundheit und Resilienz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Prävention prekärer Schullaufbahnen
 - Beratungsangebot in 22 städtischen Familienzentren, offene Sprechstunden
 - gerichtlich angeordnete Beratungen nach § 156 FamFG.
- **Schulberatungsteam** – Beratung für Schulen und Pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen: Stabilisierung und Ausbau der Beratungsressourcen für professionelle Kräfte in Schulen – Stärkung emotionaler Gesundheit und Resilienz, Prävention prekärer Schullaufbahnen, Unterstützung bei schulischen Krisen.
- **Lernwerkstatt** – Stabilisierung und Ausbau der Lerntherapie vor Ort: Prävention prekärer Schullaufbahnen und von funktionalem Analphabetismus, Fördermittel des Programms „Aufholen

nach Corona“ wurden zur Erweiterung des Angebotes genutzt. Nach Auslaufen des Programmes konnten die Angebote verstetigt werden.

- **Entwicklungsberatung und Schullaufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungsprofilen** – Stabilisierung und Ausbau der Beratungsressourcen für hochtalentierte Schülerinnen und Schüler, Schullaufbahnberatungen und systemische Interventionen.
- **Intervention bei Schulabsentismus** – Aufbau personeller Strukturen zur familien- und schulnahen Intervention bei Schulabsentismus im Frühstadium (6- bis 12-jährige Schülerinnen und Schüler).

Im Handlungsfeld außerschulische Bildung besteht seit der Krefelder Bildungskonferenz 2022 das **Netzwerk „Außerschulische Bildung – Aubi“**, welches einerseits Krefelder Bildungsakteurinnen und -akteure aus verschiedenen Sparten miteinander vernetzt und andererseits Angebote des Netzwerks, die durch die Zusammenarbeit entstehen, mit Kindern und Jugendlichen zusammenbringt.

Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, wurde die **Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf** im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingerichtet. So wird die berufliche Orientierung und ein passgenauer Übergang in die Arbeitswelt stetig ausgebaut und mit den beteiligten Bildungspartnern abgestimmt. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist z.B. die berufliche Integration Jugendlicher mit Hemmnissen am Ausbildungsmarkt.

Der wichtigste Anbieter in der Erwachsenen- und Weiterbildung ist die **Volkshochschule (VHS) Krefeld**. Sie bietet Bildung für alle Menschen in vielfältigen Bereichen (wie z.B. Politik, Gesellschaft, Recht, Kultur, Kreativität, Natur & Umwelt, Gesundheit, Ernährung, Sprache / Fremdsprachen, Schule & Beruf, IT / EDV / Social Media).



Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Aspekt mit Blick auf die Förderung von Nachhaltigkeit, um die Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen. In Krefeld bietet die VHS ein umfassendes Angebot in diesem Bereich (siehe ausführlich im Good-Practice Beispiel). Bei der Stadtverwaltung Krefeld ist seit März 2023 eine Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung **Umweltbildungsarbeit** besetzt, die im Rahmen des Klimaschutzkonzepts initiiert wurde. Zur Koordination der zukünftigen Umweltbildungsarbeit der Stadt Krefeld wurde ein Konzept erarbeitet, das nun kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die Stadt Krefeld ist im **Netzwerk BNE** vertreten, aktiv und vernetzt. In diesem Rahmen wird unter anderem die Teilnahme an BNE-Aktionstagen umgesetzt (z.B. war die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit den Themen Fairtrade, energetisches Quartiersmanagement und Umweltbildung beim Weltklimatag im Rahmen der BNE-Aktionstage vertreten). Zukünftig sollen Aktionen und Projekte noch weiter ausgebaut werden. Ein enger Kooperationspartner ist der **Zoo Krefeld gGmbH (Zoo)**, der 2020 zum **BNE-Regionalzentrum** ernannt wurde (in Nordrhein-Westfalen werden bewährte Umweltbildungsstätten mit Hilfe eines Förderprogramms durch das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu BNE-Regionalzentren ernannt – so kann der Aufbau eines landesweiten Netzwerks außerschulischer Lernorte unterstützt werden). Das Angebot richtet sich hier an Kinder und Jugendliche und beleuchtet Schwerpunktthemen (wie z.B. Artenschutz, Klimawandel, den Schutz der Ozeane, nachhaltige Ernährung aus ökologischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Sicht). Insgesamt werden Bildungsangebote, Unterrichtseinheiten und Aktionstage im Zoo sowie die Unterstützung der Schulen im Landesnetzwerk „Schule der Zukunft“ geboten. Im Zoo können Kinder und Jugendliche im

Forscherlabor und in den Bildungsprogrammen den Zusammenhang zwischen lokalem Umwelt- und Naturschutz und dem weltweiten Einsatz für die Artenvielfalt entdecken. Schwerpunktthemen wie Artenschutz, Klimawandel, aquatische Nahrungsketten und Plastik, nachhaltige Ernährung, die Bedeutung der Insekten oder der Regenwald werden aus ökologischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Sicht beleuchtet. So werden Bildungsangebote, Unterrichtseinheiten und Aktionstage im Zoo angeboten und es erfolgt eine Unterstützung der Schulen im Landesnetzwerk Schule der Zukunft.

Auch die **Aktivitäten des Theaters Krefeld und Mönchengladbach** tragen zur BNE bei. Im Rahmen des Stücks „Insekten“, das seit Mitte 2023 in das Repertoire aufgenommen wurde, erfolgt z.B. eine Thematisierung des Schutzes der biologischen Vielfalt und eine Sensibilisierung für vom Aussterben bedrohte Tierarten. Ab Ende 2024 soll ein Recherche-Theaterprojekt zum Umgang mit rechtsradikalen Tendenzen in der Gesellschaft in das Repertoire mit aufgenommen werden. Im Rahmen des kulturellen Teilhabe-Projekts **BÜRGERBÜHNE** erfolgt seit 2023 außerdem eine Öffnung des Theaters als Spiel- und Darstellungsforum, um so eine aktive Beteiligung der Stadtgesellschaft zu aktuellen (lokalen) Themen zu ermöglichen.

Ein weiteres Angebot im Bereich BNE ist das **Krefelder Umweltzentrum**, das seit 2018 vom Kommunalbetrieb Krefeld mit Unterstützung des Vereins „Freunde und Förderer des Krefelder Umweltzentrums e.V.“ getragen wird. Das Umweltzentrum liegt am Rande des Naturschutzgebiets „Hülser Bruch“ und bietet als außerschulischer Bildungsort für Umweltpädagogik insbesondere für Kindergärten und Schulklassen aller Schulformen Programme zur Unterrichtsergänzung an. In den altersgerechten Programmen sollen Kinder spielerisch an die verschiedenen Themen des Natur-, Arten- und Umweltschutzes herangeführt werden.

Aspekt 13.3: Kulturförderung



Die Stadt Krefeld zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturleben aus, das neben den städtischen Kultureinrichtungen (Mediothek, Krefelder Kunstmuseen, Burg Linn, etc.) auch von den Vertretungen der in Krefeld lebenden, selbständigen Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten sowie Kreativen der Veranstaltungs-, Kultur und Kreativwirtschaft belebt wird.

Kunst und Kultur sind für ein lebendiges großstädtisches Leben unerlässlich. Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Kabarett, Theater- und Tanzaufführungen bieten nicht nur Unterhaltung und Entspannung, sondern fördern auch den gesellschaftlichen Diskurs und die zwischenmenschliche Begegnung, da sie Themen, Werte und soziale Fragen von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse behandeln und damit zur demokratischen Meinungsbildung beitragen.

Der Rat der Stadt Krefeld hat beschlossen, Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen, um Projekte der freien Kunst- und Kulturszene zu fördern. Damit unterstützt die Stadt Krefeld die kulturelle Daseinsvorsorge und unterstreicht die hohe Bedeutung von Kultur für die Stadt. Die Förderung besteht aus zwei Säulen, neben einer institutionellen Förderung können auch einzelne Projekte gefördert werden. Im Jahr 2024 werden z.B. über 600.000 Euro an Kulturschaffende und deren Projekte ausgeschüttet.

Im Handlungsfeld Kulturelle Bildung werden zudem Krefelder Schulen über das **Landesprogramm Kultur und Schule** dabei unterstützt, Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen. Hier werden gemeinsam mit Kulturschaffenden Projekte durchgeführt, die die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen ergänzen. Das Programm wird vom Bildungsbüro und dem Kulturbüro gemeinsam umgesetzt.

Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung

Lebenslanges Lernen sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sind auch in der Stadtverwaltung Krefeld wichtige Anliegen. Seit 2023 besteht hier die **Digitale Klimaschule für Verwaltungsmitarbeitende**. Das Angebot „Digitale Klimaschule“ ist ursprünglich eine Initiative der „cooldown°earth foundation“, einer gemeinnützigen Stiftung mit Sitz in Krefeld. Als Bestandteil des Landesprogramms Schule der Zukunft unterstützt die Stiftung Schulen dabei, BNE zum Bestandteil des Unterrichts zu machen. Die Stadtverwaltung Krefeld hat das Bildungsmodul zusammen mit der Stiftung für die Verwendung in der Verwaltung weiterentwickelt. So konnten die Mit-

arbeitenden im Jahr 2023 in ihrer Arbeitszeit an zwei verschiedenen Modulen teilnehmen, die sich mit den Hintergründen und den aktuellen Entwicklungen des Klimawandels sowie mit den entsprechenden Handlungsmöglichkeiten im (Büro)-Alltag auseinandersetzen. Ab 2024 wird die Digitale Klimaschule als Teil des „Onboardings“ für neue Verwaltungsmitarbeitende angeboten und durch zusätzliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit ergänzt. So werden Mitarbeitende frühzeitig über Anforderungen (wie beispielsweise die Klimawirkungsprüfung von Vorlagen) und Möglichkeiten (z.B. die Angebote im Bereich nachhaltige Mobilität für Mitarbeitende) informiert.

Abb. 23: „Digitale Klimaschule“ in der Stadtverwaltung (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



Good-Practice Beispiel

Kampagne Stadtradeln

Im Jahr 2018 hat die VHS Krefeld die Veranstaltungsreihe „VHS for Future“ ins Leben gerufen. Mit „VHS for Future“ bietet die VHS ein breites Angebot zu Veranstaltungen und Kursen rund um die Themen Nachhaltigkeit & Umweltschutz und fördert so die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Das Angebotsportfolio ist über die Jahre gewachsen und umfasst derzeit die folgenden Aktivitäten:

- Jährlich zwei Ausstellungen mit Begleitvorträgen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen (seit 2018),
- ein jährlicher VHS-Nachhaltigkeitstag (seit 2019),
- eine Online-Vortragsreihe in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zu Nachhaltigkeitsthemen mit insgesamt 10 bis 15

Vorträgen pro Jahr (seit 2017, Beispiele für 2024 sind: „Solarstrom für alle“, „Energieverbrauch erkennen und bewerten“, „Wärmedämmung 365“, „Smart Home“),

- naturkundliche Wanderungen in der Region - ca. 40 bis 50 pro Jahr (seit 2010) und Kooperationen mit der Zoo Krefeld gGmbH seit 2013,
- Krefelder Klima-Treff in Kooperation mit der BUND-Kreisgruppe Krefeld, mit 8 bis 10 Treffen pro Jahr (seit 2023) (Information und Diskussion zum Stand von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsentwicklungen in Krefeld mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern),
- Dauerprojekt „Hochbeete Hof Gartenstraße“ - freie Arbeitsgruppe im Rahmen des Projekts „Essbare KreFELDer“.

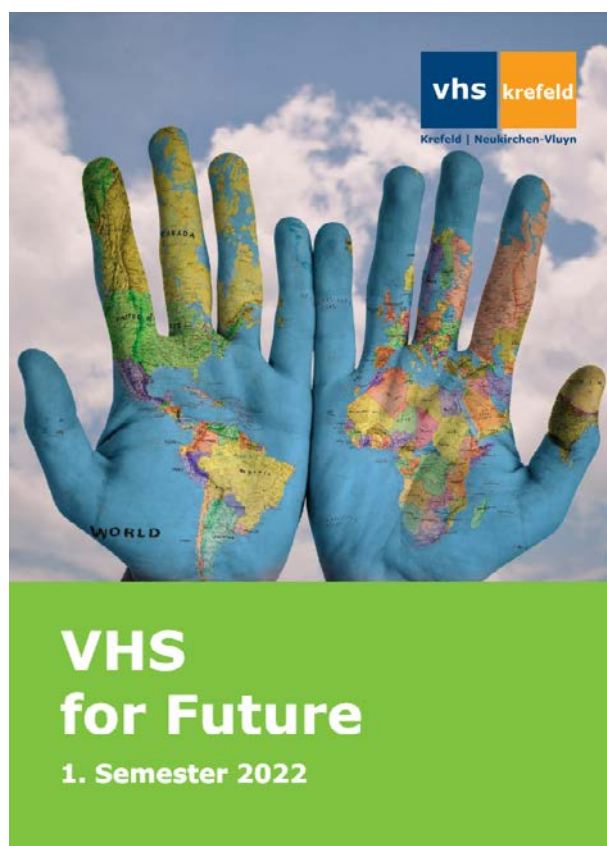


Abb. 24: VHS Programm (© Stadt Krefeld)

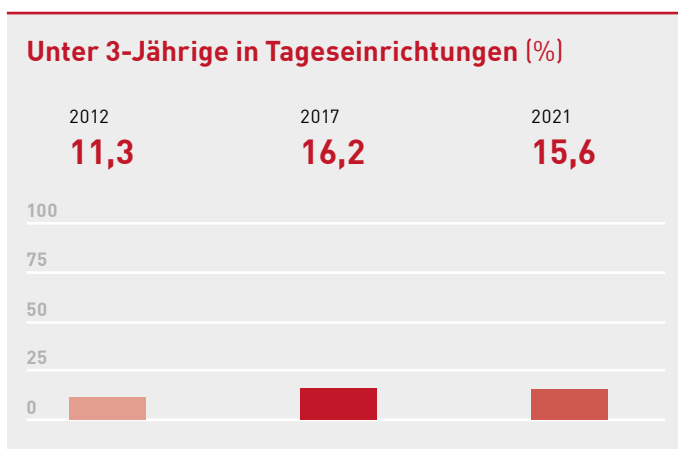
Indikatoren

SDG-Indikatoren¹



Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (%)

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden
(Quelle: SDG-Portal)



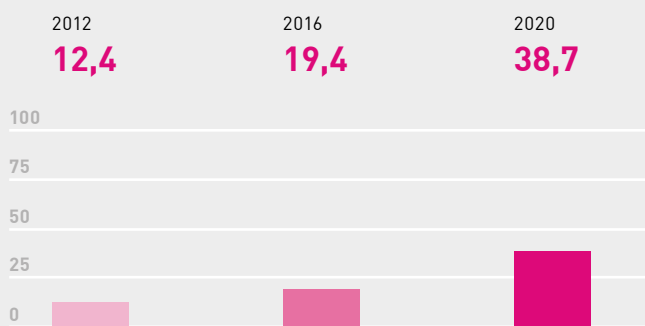
Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber

hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der Stadt Krefeld ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, im Zeitverlauf zwar gestiegen (2021: 15,6 %), liegt aber unter dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von 28,7 % im Jahr 2021 (Nordrhein-Westfalen: 19,7 %). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 % bis 2030 zu steigern.

¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule vor. Für diesen Indikator liegt im SDG-Portal jedoch nur ein Datenpunkt vor. Aufgrund der geringen Aussagekraft wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN**Integrative Tageseinrichtungen (%)**

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen
(Quelle: SDG-Portal)

Integrative Tageseinrichtungen (%)

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhän-

gig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und gefördert. Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen in der Stadt Krefeld ist im betrachteten Zeitverlauf deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 38,7 %. Bundesweite Durchschnittsdaten stehen für dieses Berechnungsjahr nicht zur Verfügung, in Nordrhein-Westfalen liegt der Durchschnitt mit 52,5 % jedoch über der Entwicklung Krefelds. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen sind in Bezug auf die Entwicklung von integrativen Tageseinrichtungen keine Zielsetzungen verankert.

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG**Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss (%)**

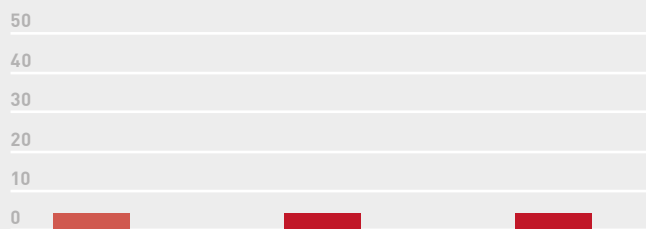
Anteil der Schülerinnen/Schüler ohne Hauptschulabschluss an allen Schülerinnen /Schülern
(Quelle: Stadt Krefeld, Schulstatistik & IT.NRW, Amtliche Schulstatistik)

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. Der Anteil der Schülerinnen/Schüler

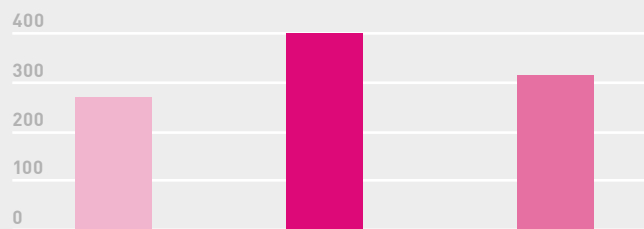
ohne Hauptschulabschluss ist im betrachteten Zeitverlauf in Krefeld zuletzt konstant bei 4,3 %. Der Anteil liegt damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2021, für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten vor) 2,2 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt durch die Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss (%)

Jahr	2015	2019	2022
Anteil (%)	4,2	4,3	4,3

**Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss – Ausländerinnen und Ausländer (%)**

Jahr	2015	2019	2022
Anteil (%)	268,9	398,4	313,9

**Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss – Ausländerinnen und Ausländer (%)**

Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: Stadt Krefeld, Schulstatistik & IT.NRW, Amtliche Schulstatistik)

10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN

Für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z.B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Der Indikator setzt das Nichterreichen mindestens des Hauptschulabschlusses von Ausländerinnen und Ausländern in das Verhältnis zu denen in

der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet für die Stadt Krefeld, dass von den Schulabrechenden ca. 3,1-mal so viele Personen Ausländerinnen und Ausländer sind. Es bedarf insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.



Handlungsfeld

14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Beendigung aller Formen von Diskriminierung bzw. Gewalt

- Beratungsangebot der Gleichstellungsstelle
- Beteiligung am Internationalen Frauentag
- Krefelder Netzwerk gegen Häusliche Gewalt
- Beteiligung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
- „Gewaltschutzkonzept Unterkünfte für geflüchtete Menschen“
- Leading Ladies in Town
- Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle durch die Stadt Krefeld
- Initiierung der Internationalen Wochen gegen Rassismus
- Programm „NRWeltoffen“
- Interkulturelle Woche
- Beteiligung am Projekt „ToleranzRäume“

Aspekt 14.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen

- Kommunales Integrationszentrum
- Integrationskonzept
- Familienlotsinnen und -lotsen
- Programme zur Sprach-, Eltern und Familienbildung wie „Griffbereit und Rucksack“
- Aktionsprogramm Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – Alphabetisierung
- Theaterpädagogisches Projekt in Grundschulen („Vorlesen interaktiv“)
- Projekt „Integration durch Sport“
- Projekt „Soziales Lernen in Schulen“
- Integrationslotsinnen und -lotsen
- Förderung von ansässigen Migrantenselbstorganisationen
- Inklusionsförderung

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels

- Seniorenbeirat
- Wegweiser für Seniorinnen und Senioren der Stadt Krefeld
- App-Anwendung „Gut versorgt in...“
- Wohnberatung der Stadt Krefeld
- Pflegeberatung und Altenhilfe der Stadt Krefeld

Aspekt 14.4: Kinder- und Jugendhilfe

- Programm „Kommunale Präventionsketten“ Nordrhein-Westfalen

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Aspekt 14.5: Förderung von sozialem Engagement

- Förderung von ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern
- Förderung von Vereinen im Rahmen des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“
- Unterstützung der Schulmediation (Südosteuropa „Vas Vasteste“ Krefelder Schulmediation)

Aspekt 14.6: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

- Verbund „RegioNetzWerk“

Aspekt 14.7: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung

- Gleichstellungsplan
- Gleichstellungsstelle
- „Mentorinnen-Programm - Von Frau zu Frau“
- Projekt „Wir bringen Frauen in Karriere - Fit für den nächsten Schritt“
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes / Digitalisierung der Fachbereiche
- Kinderfreundliche Kommune

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut
- Kumulierte SGB-II-/SGB-XII-Quote
- Wohnungslosigkeit
- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern
- Frauenanteil in Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag
- Einbürgerungen
- Straftaten

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

- Bevölkerungszahlen
- Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung



Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Beendigung aller Formen von Diskriminierung bzw. Gewalt



Die Stadt Krefeld setzt sich in vielfacher Weise für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Gewaltprävention ein. Die **Gleichstellungsstelle** der Stadt bietet allen Bürgerinnen und Bürgern ein Beratungsangebot zu Themen wie Trennung und Scheidung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewalterfahrungen, sexuelle Belästigung sowie zu Lebenssituationen, die sie vor Herausforderungen stellen. Es werden Informationen, erste Orientierung sowie eine individuelle Beratung angeboten und bei Bedarf Wege zu anderen unterstützenden und beratenden Einrichtungen aufgezeigt. Die Gleichstellungsstelle beteiligt sich seit vielen Jahren am jährlichen **Internationalen Frauentag**. Weltweit begehen Frauen und Männer jedes Jahr am 08. März den internationalen Frauentag und machen damit auf Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam. Auch die Stadt Krefeld bietet hierzu vielfältige Angebote und Aktionen an,

um auf die Themen Chancengleichheit und -gerechtigkeit aufmerksam zu machen. Ein Beispielprojekt ist die Initiative „Leading Ladies in Town“, welches als Good-Practice-Beispiel am Ende dieses Handlungsfeldes beschrieben wird.

Das über die Gleichstellungsstelle koordinierte **Krefelder Netzwerk gegen Häusliche Gewalt** verfolgt das Ziel, auf die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, Männer und Kinder in Krefeld aufmerksam zu machen. Fachleute verschiedener Professionen (z.B. Polizei, Familiengericht, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Frauenhaus u.a.) arbeiten interdisziplinär und abgestimmt zusammen, kümmern sich um den Themenschwerpunkt und bieten konkrete Hilfs- und Unterstützungsangebote an. Die Gleichstellungsstelle und das Krefelder Netzwerk gegen Häusliche Gewalt initiieren gemeinsam verschiedenste Aktio-

Abb. 25: „Brot und Rosen“ – gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsstelle mit der FairtradeStadt Steuerungsgruppe zum Weltfrauentag im Foyer des Krefelder Rathauses (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Dirk Jochmann)



nen zum jährlichen **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen**. Der Aktionstag am 25. November zielt auf die Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen ab. Der Rat der Stadt Krefeld hat im Jahr 2021 darüber hinaus das „**Gewaltschutzkonzept Unterkünfte für geflüchtete Menschen**“ beschlossen, das jeglichen Formen von Gewalt in den entsprechenden Unterkünften entgegenwirken soll. Die Umsetzung ist eine Daueraufgabe, das Konzept enthält u.a. die Krefelder Erklärung gegen Gewalt und hat auch Einfluss auf die bauliche Gestaltung von Unterkünften, insbesondere bei der Neuerrichtung.

Zur Bekämpfung von Diskriminierung jeglicher Diskriminierungsdimensionen finanziert die Stadt Krefeld eine **Antidiskriminierungsstelle**, die seit 2022 über einen freien Träger betrieben wird. Die konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgt gemeinsam und im Netzwerk. Das Steuerungsgremium ist zwischen der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege und der Stadt Krefeld paritätisch besetzt. Insgesamt setzt sich die Antidiskriminierungsstelle für die Rechte aller Menschen ein. Ein Beispiel für eine wichtige Aktivität im Bereich Anti-Diskriminierung ist die **Initiierung der Internationalen Wochen gegen Rassismus** durch die Stadt Krefeld. Die Aktionswochen sollen Toleranz, Vielfalt und Inklusion fördern. Sie werden mit vielen Institutionen zusammen ausgetragen und finden jedes Jahr im März statt. Im Jahr 2024 standen die Aktionswochen unter dem Motto „Alle für Menschenrechte, Menschenrechte für alle“. Das Krefelder Angebot ist thematisch vielfältig und richtet sich an alle Altersklassen. Auch das **Programm „NRWeltoffen“** hat als Leitziel ein respektvolles Miteinander zu fördern und ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu setzen. Das kommunale Förderprogramm durch das Land Nordrhein-Westfalen wurde entwickelt, um Kommunen in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken.

Jährlich im September findet darüber hinaus die **In-**



Abb. 26: Hilfetelefon (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Dirk Jochmann)

terkulturelle Woche zur Stärkung des Miteinanders in Krefeld statt. In Zusammenarbeit mit diversen Vereinen und Organisationen werden Offenheit und Begegnungen gefördert und neue Räume des Zusammentreffens geschaffen. Die Förderung von Respekt und Toleranz in der Gesellschaft ist ebenfalls das Ziel des **Projekts „ToleranzRäume“**, an dem

sich die Stadt Krefeld im Jahr 2023 beteiligte. Im Rahmen des Projekts wurde eine Ausstellung organisiert, die Menschen aus allen Lebenswelten einlädt, zu erleben und zu diskutieren, wie Toleranz im gemeinsamen Zusammenleben funktionieren kann, aber auch wo sie ihre Grenzen hat. Darüber hinaus fanden Workshops mit Krefelder Schulen statt.



Aspekt 14.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Mit Blick auf die Integrationsarbeit in Krefeld ist das **Kommunale Integrationszentrum** die zentrale Anlaufstelle. Die Arbeitsschwerpunkte liegen sowohl in der Integration durch Bildung als auch in der integrativen Öffnung und Stärkung aller Lebensbereiche. Kommunale Integrationszentren werden im Rahmen einer Nordrhein-Westfalen-weiten Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration unterstützt. Das **„KIM – Kommunales Integrationsmanagement NRW“** sorgt dafür, Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern. Die Integration von neuzugewanderten Menschen wird zumeist von zahlreichen Ämtern und Behörden begleitet. Dabei müssen vielfältige Fragestellungen beantwortet werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten in der Verwaltung zu überblicken, stellt neuzugewanderte Menschen vor enorme Herausforderungen. Das KIM unterstützt dabei, Vorgänge zielführend und effizient abzuschließen, was auch die lokale Integrationsinfrastruktur stärkt. Darüber hinaus werden Migrantinnen und Migranten von sogenannten Casemanagerinnen und -managern beraten und begleitet, um z.B. schnell einen Sprachkurs absolvieren zu können.

Das 2018 fortgeschriebene **Integrationskonzept** der Stadt Krefeld zählt zu den strategischen Steuerungsinstrumenten der kommunalen Integrationsarbeit. Es adressiert die vielschichtigen Dimensionen von Integration und stellt Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit vor. Im Folgenden werden einige beispielhafte Aktivitäten vorgestellt. Das **Projekt „Familienlotsinnen und -lotsen“** fördert seit 2020

gezielt die Teilhabemöglichkeiten der Neuzugewanderten in Krefeld. Das Projekt soll das „Ankommen“ in Krefeld erleichtern und zielt insbesondere auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur sowie auf die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen ab. Neuzugewanderte erhalten u.a. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und werden bei Behördengängen oder Schulterminen begleitet.

Zu den Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren gehört unter anderem auch die Realisierung von **Programmen zur Sprach-, Eltern und Familienbildung wie „Griffbereit und Rucksack“**. Diese zielen u.a. auf eine durchgängige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit mehrsprachigen Aktivitäten, die Sprachbildung und das „Empowerment“ von Familien mit Kindern ab. Bereits seit 2015 bestehen in Krefeld rund 25 Elterngruppen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und Elternbildung von zugewanderten Familien.

Im Rahmen des **Aktionsprogramms Integration** vom Land Nordrhein-Westfalen werden seit dem Jahr 2023 in Krefeld Kinder und Jugendliche, die bis zum Beginn des Schuleintritts in Deutschland nicht alphabetisiert waren, gezielt gefördert. Mit dem Aktionsprogramm werden Schulen unterstützt, individuelle Förderangebote für gelingende Integration unter schwierigen Bedingungen umzusetzen. In Krefeld wurde im Jahr 2023 außerdem ein **theaterpädagogisches Projekt in Grundschulen – „Vorlesen interaktiv“** durchgeführt, in Rahmen dessen

ein mehrsprachiges Vorlesen organisiert wurde. So sollte zur Förderung, Sensibilisierung und Wertschätzung der Familiensprachen beigetragen werden.

Eine weitere Aktivität zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist das **Projekt „Integration durch Sport“**. Seit 2018 wird hier die Teilhabe am organisierten Sport durch passende Angebote unterstützt, dabei werden Kernkompetenzen und Werte vermittelt, die in allen gesellschaftlichen Bereichen wichtig sind. Auch im Rahmen des seit 2018 bestehenden **Projekts „Soziales Lernen in Schulen“** findet eine finanzielle Förderung der Integration mit vielfältigen Aktivitäten statt. Im Zentrum stehen Aktionen zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens, gegen Rassismus und Antisemitismus. Ein Beispiel ist hier die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern als interkulturelle Trainerinnen und Trainer für Schulklassen.

Im Fokus des **Projektes der „Integrationslotsinnen und -lotsen“** steht der Aspekt „Integration durch gemeinsame Freizeitgestaltung“. Ziel des Projektes ist es, neu zugewanderte Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte in die Freizeitstruktur und dadurch in einen wichtigen Teil der Gesellschaft der Kommune zu integrieren. Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert und begleitet das Projekt fachlich u.a. durch Schulungen. Auch die **Förderung**

von ansässigen Migrantenselbstorganisationen (MSOs) mit gezielten Förderschwerpunkten stellt ein wichtiges Projekt dar. So kann eine gelungene Integration in der Stadtgesellschaft vorangetrieben werden.

Für die Förderung der Inklusion und der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist der neue **Arbeitsbereich Inklusionsplanung** bei der Stadtverwaltung eingerichtet worden. Ziel der Inklusionsplanung ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention in Krefeld umzusetzen. Dabei ist es Aufgabe der Inklusionsplanerin, die Erstellung eines Inklusionsplanes zu initiieren und zu begleiten. Der Inklusionsplan ist ein Instrument, um inklusives Handeln in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen. Der Inklusionsplan ist damit ein Handlungskonzept und wird Maßnahmen enthalten, die dazu beitragen, Krefeld schrittweise zu einer inklusiveren Stadt zu entwickeln. Diese Entwicklung ist ein partizipativer Prozess. Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung werden bei allen Schritten umfassend beteiligt werden. Für die erfolgreiche Gestaltung einer inklusiven Stadt braucht es Menschen aus der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft, die es auch zu ihrem Anliegen machen, Krefeld inklusiver zu gestalten. Viele Menschen engagieren sich hier bereits, beruflich oder ehrenamtlich. Dieses Engagement wird sich im Inklusionsplan widerspiegeln.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels

Ein wichtiges Element der Interessenvertretung älterer Menschen in Krefeld ist der **Seniorenbeirat** der Stadt. Er ist ein parteipolitisch unabhängiges Gremium, das sich seit mehr als 40 Jahren aktiv für die Interessen der Krefelder Seniorinnen und Senioren einsetzt. Der Seniorenbeirat besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht hauptberuflich in der Seniorenarbeit tätig sind und ihren Wohnsitz in Krefeld haben. Sie werden von den Wohlfahrts-

verbänden, der Stadt Krefeld, der Katholischen und Evangelischen Kirche sowie vom Deutschen Gewerkschaftsbund benannt. Hinzu kommt jeweils ein beratendes Mitglied der im Rat der Stadt Krefeld vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen. Der Seniorenbeirat nimmt Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegen und ist allgemeiner Ansprechpartner für Krefelder Seniorinnen und Senioren. Er berät die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt im Hinblick





Abb. 27: Präsentation der App „Gut versorgt in...“ (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)

auf spezifische Wünsche und Anliegen der Krefelder Seniorinnen und Senioren.

Im **„Wegweiser für Seniorinnen und Senioren der Stadt Krefeld“** ist eine Vielzahl von Informationen, Angeboten und Adressen zusammengetragen, die für Krefelder Seniorinnen und Senioren relevant sein können. Dazu gehören die Themenbereiche Beratung und Information, Wohnen im Alter, Gesundheit und Pflege, Bildung und Kultur, Freizeit und Sport sowie Service. Den Krefelder Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen steht ebenfalls die kostenfreie **App (digitale Anwendung) „Gut versorgt in...GmbH“** zur Verfügung. Als „helfende Hand“ deckt sie sämtliche Bereiche rund um die Schwerpunkte Betreuung und Pflege ab, aber auch Themen, die sich um ein gesundes und aktives Älterwerden kümmern. Der Aufbau der App ist einfach strukturiert und bedienerfreundlich.

Als wichtige Anlaufstellen fungieren in Krefeld darüber hinaus die Wohnberatung und die Pflege-

beratung. Die **Wohnberatung der Stadt Krefeld** informiert und berät zu den Themen Wohnraumanpassung, Alltagshilfen und altersgerechtes, barrierefreies Wohnen. Das übergeordnete Ziel der Wohnberatung besteht darin, den Ratsuchenden durch entsprechende Maßnahmen ein möglichst langes Verweilen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden der **Pflegeberatung und Altenhilfe der Stadt Krefeld** beraten und unterstützen hingegen bei erforderlichen Anträgen und informieren zu Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sowie zu Sozialleistung. Sie bieten Beratung und Begleitung bei der Suche und Auswahl geeigneter Dienste und pflegerischer Versorgungsangebote und organisieren eine bedarfs- und bedürfnisgerechte individuelle Versorgung. Darüber hinaus werden Informationen zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und zum Betreuungsrecht angeboten. Die Beratungsstelle hat Kontakte zu den Anbietern von ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungs- und Betreuungsleistungen in Krefeld und hält aktuelle Angebotsübersichten vor.

Aspekt 14.4: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut



Die Stadt Krefeld nimmt seit 2017 am **Programm „Kommunale Präventionsketten“ Nordrhein-Westfalen** teil (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“ und seit 2020 „kinderstark – NRW schafft Chancen“). Ziel ist der Aufbau einer Kommunalen Präventionskette entlang der Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen – von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben. Unter dem Leitbild „Gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung in Krefeld“ arbeiten zahlreiche Akteurinnen und Akteure gemeinsam an Verbesserungen. Die Bereiche „Beratung“, „Gesundheit“ und „Bildung & Qualifizierung“ stehen dabei im Fokus. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen durch passgenaue Unterstützungsangebote erreicht werden.

Im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten stellt die Stadt Krefeld kommunale Präventionsmittel zur Verfügung, um Projekte in Sozialräumen mit

einem erhöhten Präventionsbedarf zu fördern (die einen nachhaltigen, armutsfolgenpräventiven Charakter haben und der Zielgruppe der 0-27-jährigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugutekommen). Hiermit nimmt die Stadt Krefeld eine Vorreiterinnenrolle in Nordrhein-Westfalen ein und unterstreicht mit Unterstützung der Politik die Stellung der Präventionsarbeit innerhalb der städtischen gesamtstrategischen Ausrichtung. Ziel ist die Absicherung eines gelingenden Aufwachsens in gemeinsamer Verantwortung als Zusammenspiel der Stärkung der individuellen Verantwortung, die gesamtstädtische Solidargemeinschaft und die damit einhergehende gesellschaftliche Ermöglichung. Befähigungsorientierte Ansätze, die jungen Menschen zu „empowern“, stehen im Fokus der Projektförderungen. Erreicht werden soll somit das frühzeitige Eingreifen, um möglichen und langfristig teuren Interventionsmaßnahmen (und Folgekosten) vorzubeugen.

Abb. 28: Präventionskonferenz (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Dirk Jochmann)





Abb. 29: Bild vom Abschlusstag der Aktionswoche „Vielfalt kreativ gestalten“ im Zoo aufgenommen, welche im Rahmen des Netzwerkes „außerschulische Bildung“ durchgeführt und von den Kommunalen Präventionsketten finanziert wurde
 (© Stadt Krefeld, Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit)

17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE

Aspekt 14.5: Förderung von sozialem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stadt Krefeld ehrenamtliche Menschen. Ein Beispiel ist die Förderung von **ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und -mittler**. Diese sind zwei- oder mehrsprachige Personen, die zumeist über eine eigene Zuwanderungsgeschichte verfügen. Sie werden im Rahmen von Schulungen durch das Kommunale Integrationszentrum Krefeld und Expertinnen und Experten aus der Praxis gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet. Inhalt ihrer Tätigkeit ist es, neuzugewanderte Menschen mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zu Ämtern, Schulen, Institutionen usw. zu begleiten. Weitere Beispiele sind die seit 2024 umgesetzte **Förderung von Vereinen im Rahmen des Förderprogramms „Zu-**

wanderung aus Südosteuropa“ sowie die Unterstützung der Schulmediation - im Rahmen dessen der Einsatz von Schulmediatorinnen und -mediatoren an Grund- und weiterführenden Schulen erfolgt, um Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa zu unterstützen (Südosteuropa „Vas Vasteste“ Krefelder Schulmediation).

Aspekt 14.6: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke



Die Stadt Krefeld vernetzt sich im Rahmen verschiedener Kooperationen mit anderen Kommunen, um gemeinsame Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Mehrere diesbezügliche Beispiele werden in anderen Handlungsfeldern aufgeführt (siehe z.B. Aspekt „Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft“ – Förderung der Kreislaufwirtschaft durch das „Netzwerk C2C Regionen“). Ein weiteres Beispiel ist die Mitarbeit im **Verbund „RegioNetzWerk“** seit dem Jahr 2017. Der Verbund, bestehend aus den Städten Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Neuss, Ratingen, Meerbusch und dem Kreis Mettmann, hat sich zum Ziel gesetzt, die aktuellen Herausforderungen der

Stadtentwicklung mit einem gemeinsam entwickelten Verständnis zur Siedlungsentwicklung zu bewältigen. Vorbildhafte und zukunftsfähige Lösungswege unter dem Leitsatz „Intelligenter Siedlungsbau trifft nachhaltige Mobilität“ haben die Mitglieder in einem Zukunftskonzept zusammengetragen. Die Kommunen verfolgen neue Ansätze der integrierten Raumentwicklung, die langfristig zu wirksamen Lösungen für drängende Herausforderungen führen. Im Fokus der Bearbeitung stehen innovative, nachhaltige und interdisziplinäre Lösungsansätze. Die Stadt Krefeld arbeitet auch international mit anderen Städten zusammen (Vergleich Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit).

Aspekt 14.7: Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung



Interkulturalität, Vielfalt und Chancengleichheit sind Schlagworte der gegenwärtigen Gesellschaft und Verpflichtung und Chance zugleich für die Stadtverwaltung Krefeld. Die Stadt geht bei diesen Themen mit gutem Beispiel voran und setzt sich für gerechte Strukturen in der Verwaltung ein. Ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und -entwicklung ist der **Gleichstellungsplan** der Stadtverwaltung. Seine Umsetzung und Überprüfung ist eine ausdrückliche Verpflichtung der Verwaltungsleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion. Die Handlungsfelder umfassen die „Faire Verteilung von Führungs- und Leitungsfunktionen“, die „Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sowie die „Förderung der Gleichstellung“. Eine Evaluierung des Gleichstellungsplans erfolgt jährlich über einen Gleichstellungsbericht. Die **Gleichstellungsstelle** Krefeld (siehe Aspekt „Förderung von Chancengleichheit“) ist auch für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine wichtige Anlaufstelle mit Blick auf Themen wie berufliche Entwicklung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Grundsätzlich erfolgt

eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten im Personalauswahlprozess.

Innerhalb der Stadtverwaltung Krefeld wird seit vielen Jahrzehnten Frauenförderung beziehungsweise die Gleichstellung der Geschlechter praktiziert und die Entwicklung in regelmäßigen Berichten dokumentiert. Ziele sind u.a. die Chancengleichheit bei der Besetzung von Führungspositionen und ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten in allen Bereichen. Seit 2020 bietet die Stadt Krefeld das **„Mentorinnen-Programm – Von Frau zu Frau“** für ihre Mitarbeiterinnen an und fördert damit die Entwicklung für den eigenen beruflichen Werdegang in Richtung Führung für Frauen. So soll der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungssituationen entgegengewirkt werden. Neben einer Unterstützung bei der beruflichen Karriereplanung bietet das Programm die Chance, von den Erfahrungen, Kompetenzen und Strategien anderer Frauen zu profitieren. Darüber hinaus bieten sich Vernetzungsmöglichkeiten. Das Programm wird federführend durch die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit

dem Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service durchgeführt. Im Rahmen des Projekts **„Wir bringen Frauen in Karriere – Fit für den nächsten Schritt“** können Frauen in Workshops Strategien für die nächsten Schritte ihres persönlichen Karriereweges entwickeln. Die Gleichstellungsstelle Krefeld setzt dies in Kooperation mit der Sparkasse Krefeld und dem Kommunalbetrieb Krefeld um. So können institutionsübergreifende Kontakte und Vernetzungen gefördert werden.

Um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Verwaltungsleistungen zu erleichtern, erfolgte seit 2017 die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet alle Behörden, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. So sollen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen staatliche Leistungen einfach und sicher online beantragen können (und beispielsweise für einen neuen Führerschein oder

den Antrag auf Elterngeld nicht mehr zum Bürgerservice vor Ort erscheinen müssen). Die einzelnen **Fachbereiche** der Stadtverwaltung fördern vor diesem Hintergrund die Umstellung auf digitale Angebote und Methoden. Ein Beispiel ist die Digitalisierung des Fachbereiches Migration und Integration (viele Antragsformulare können hier online ausgefüllt werden, der Posteingang ist vollständig für die Ausländerbehörde digitalisiert, „Ausländerbehörde und Wirtschaftliche Hilfen“ arbeiten mit einer E-Akte und es erfolgt der Einsatz von Selfservice-Terminals). Der Fachbereich fördert ebenfalls die Diversität und interkulturelle Öffnung der Verwaltung (so initiiert sie mit der Ausbildungsstelle der Verwaltung Schulungen zum Thema Diversität).



Abb. 30: Gleichstellungsplan [© Stadt Krefeld]

Good-Practice Beispiel

„Leading Ladies in Town Krefeld“

„Leading Ladies in Town Krefeld“ (www.llit-krefeld.de) ist das Netzwerk für Förderung von Fach- und Führungsfrauen in der Krefelder Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft. Ausgehend von dem Wunsch, das Potential gut qualifizierter weiblicher Fach- und Führungskräfte in Krefeld zu entfalten und somit aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken ist die Initiative seit 2021 in Krefeld aktiv. Ziel ist es, ambitionierte Frauen am Beginn ihrer Karriere, Wiedereinsteigerinnen und etablierte Führungsfrauen aus und in Krefeld untereinander und mit interessierten Unternehmen zu vernetzen.

Angeboten werden verschiedene Begegnungsformate, sowohl live als auch digital sowie verschiedene Kooperationsprojekte, wie ein Mentoring-Programm für Studentinnen der Hochschule Niederrhein.

„Leading Ladies in Town“ ist inzwischen fester Bestandteil des gemeinnützigen Vereins „Haus des Wissens und der Wirtschaft e. V.“ (www.w3-krefeld.de).

Indikatoren

SDG-Indikatoren



Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut (%)

Anteil der unter 15-Jährigen, der 15- bis 17-Jährigen und der über 65-Jährigen, die Sozialleistungen beziehen (Quelle SDG-Portal)

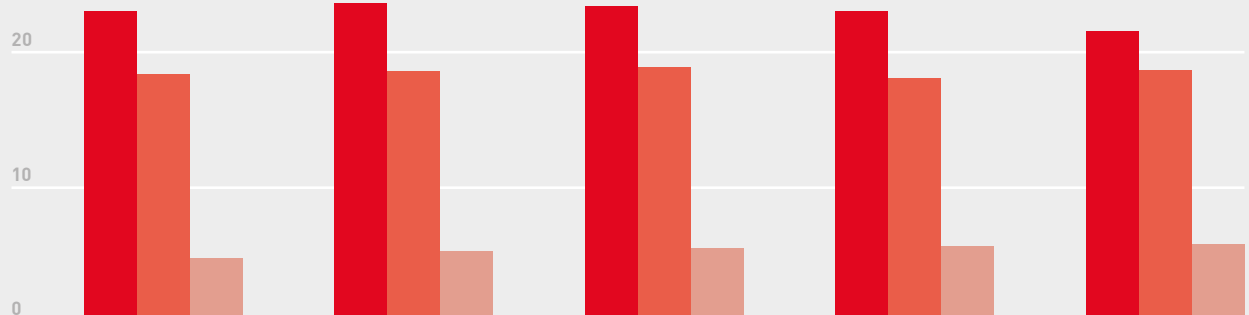
Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

In der Stadt Krefeld ist der Anteil der Kinderarmut in den letzten Jahren auf zuletzt 21,7 % im Jahr 2021 leicht zu-

rück gegangen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern leider nicht vollständig abgebildet. Für Jugendliche zeigt sich ein zuletzt wieder ansteigender Anteil der von Armut auf 18,8 % im Jahr 2021 (obwohl hier die gleichen Erfassungsprobleme vorliegen wie bei Kinderarmut). Die Armut, der über 65-jährigen Menschen, nimmt ebenfalls zu (diese ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen) und liegt im Jahr 2021 bei 5,7 %. Insgesamt liegen die Anteile von Kinder-, Jugend- und Altersarmut über dem bundesdeutschen Durchschnitt im Jahr 2021 (Kinderarmut: 12,1 %, Jugendarmut: 10,0 %, Altersarmut: 3,2 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgt aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU-28-Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut (%)

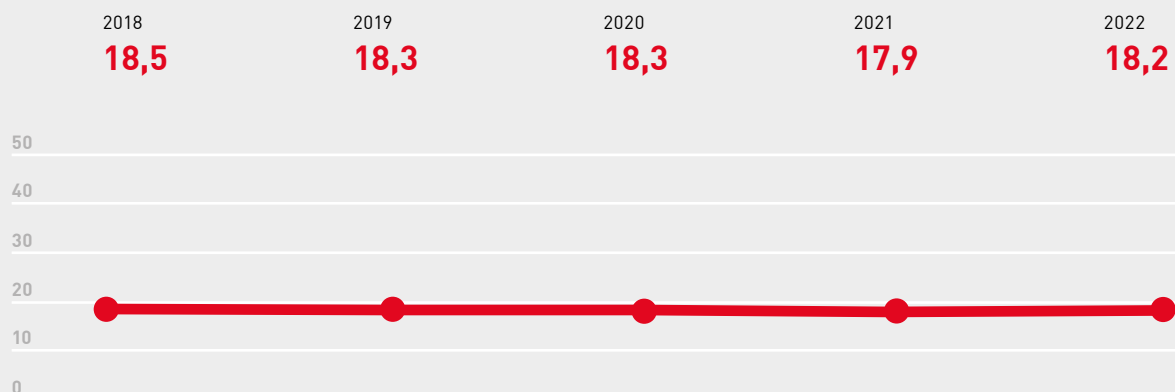
	2012	2014	2017	2019	2021
< 15-Jährige	23,2	23,8	23,6	23,2	21,7
15 bis 17-Jährige	18,5	18,7	19,0	18,2	18,8
> 65-Jährige	4,7	5,2	5,4	5,6	5,7

**1 KEINE ARMUT****Kumulierte SGB-II-/SGB-XII-Quote (%)**

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (Quelle: Stadt Krefeld, Sozialstatistik & Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die SGB-II-/ SGB-XII-Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und ist damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune. In der Stadt Krefeld ist der Indikator im Zeitverlauf zuletzt wieder leicht von 17,9 %

auf 18,2 % gestiegen. Aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen ist ein Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt nicht möglich. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.

Kumulierte SGB-II-/SGB-XII-Quote (%)

5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)

Beschäftigungsquote von Frauen im Vergleich zur Beschäftigungsquote von Männern

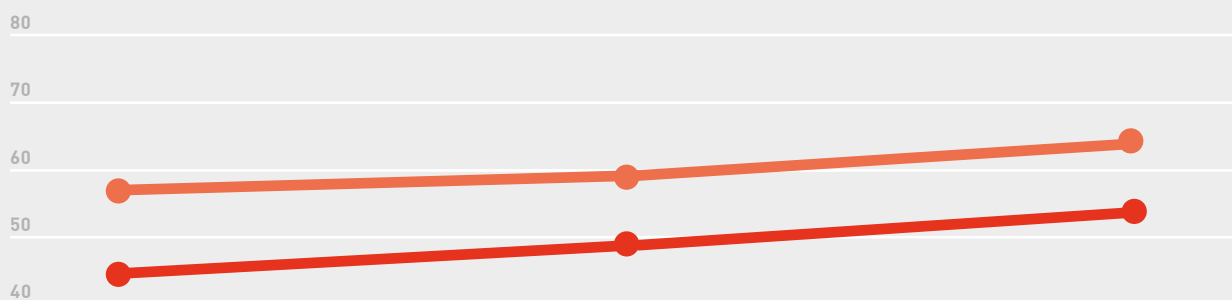
(Quelle: Stadt Krefeld, Sozialstatistik & Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Krefeld beträgt im Jahr 2022 84,0 % der Männerbeschäftigungsquote und ist im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig-beschäftigte

Männer kommen lediglich rund 84 sozialversicherungspflichtig-beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung: die Quote liegt mit 89,7 % Jahr 2021 über dem Anteil der Stadt Krefeld. Im bundesweiten Vergleich mit anderen Städten hat die Stadt Krefeld damit eine sehr niedrige Frauenbeschäftigungsquote. Die generelle Entwicklung zeigt also, dass deutlich weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)

	2012	2017	2022
Frauen	44,4	48,7	53,6
Männer	56,9	59,1	63,8
Verhältnis	78,0	82,4	84,0





Wohnungslosigkeit (%)

2016	2018	2020
0,01	0,01	0,25

Anteil der untergebrachten wohnungslosen Einwohnerinnen/Einwohner (Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen)

Die Hintergründe von Wohnungslosigkeit sind vielfältig, gehen aber sehr häufig mit einer massiven Krise in der Lebensgeschichte und Armut einher. Für viele Menschen wird es zudem zunehmend schwieriger, bezahlbaren und adäquaten Wohnraum zu finden. Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele Menschen in Einrichtungen für wohnungslose Menschen untergebracht sind, kann aber

keine Auskunft über die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Menschen geben. In der Stadt Krefeld liegt der Anteil der untergebrachten wohnungslosen Einwohnerinnen/Einwohnern im Jahr 2020 bei 0,25 %. Vergleichbare Daten auf Bundes- oder Landesebene liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine spezifischen Zielsetzungen.



Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (%)

2016	2018	2020
80,1	82,6	85,2

Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer (Quelle: SDG Portal)

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dies ist z.B. auf eine unterschiedliche Berufswahl, Hierarchieebenen und die getätigten Jahre Berufserfahrung zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbots werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter

Männer. In der Stadt Krefeld ist das Verhältnis der beiden Medianeinkommen im Zeitverlauf auf zuletzt 85,2 % (2020, aktuellere Daten sind nicht verfügbar) angestiegen (Frauen verdienen nur rund 85 % von dem, was Männer verdienen) und liegt damit leicht unter dem Durchschnitt für das Land Nordrhein-Westfalen von 87,0 % (bundesweite Daten sind für das Jahr 2020 nicht verfügbar). Dies bestätigt die geringere Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern. Es bedarf folglich weiterer Anstrengungen, um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a. „Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030“ noch zu erreichen.



Frauenanteil in Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag (%)

2013	2015	2019
26,3	32,1	34,5

Anteil der Frauen mit Mandaten im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag (Quelle: SDG Portal)

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Im Rat der Stadt Krefeld ist der Frauenanteil über die Jahre 2013 bis 2019 kontinuierlich angestiegen und liegt über dem

durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2019) 27,7 % (vierte Gleichstellungsatlas der Bundesregierung). In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es in Anbetracht der Entwicklungen für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.



Einbürgerungen (%)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
1,4	1,2	0,8	0,8	0,6	0,9

Anteil der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr (Quelle: Stadt Krefeld, Einbürgerungsstatistik)

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. In der Stadt Krefeld haben im Jahr 2022 0,9 % der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, zuletzt ist wieder ein Anstieg des Anteils zu entnehmen.

Die Entwicklung liegt allerdings unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung der Einbürgerungen: im Jahr 2020 wurden 1,1 % der ausländischen Bevölkerung eingebürgert. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.



Straftaten (Anzahl/1000 EW)

2012	2017	2022
110	94	91

Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern (EW) (Quelle: Polizei Krefeld, Kriminalstatistik)

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen/Einwohnern und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich beispielsweise kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten in der Stadt

Krefeld ist im betrachteten Zeitverlauf rückläufig, zuletzt (2022) wurden 91 Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern erfasst. Dies liegt allerdings deutlich über der durchschnittlichen deutschlandweiten Entwicklung von zuletzt nur rund 61 Straftaten. Die sinkende Tendenz trägt dennoch bereits zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen/Einwohnern auf unter 6.500 bis 2030.“).

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)**Bevölkerungszahlen (Anzahl)**

2012	2017	2022
234.107	233.342	235.806

Bevölkerungszahl nach Melderegister
(Quelle: Stadt Krefeld, Bevölkerungsstatistik)

In Deutschland wird die Bevölkerungszahl von 2020 bis 2040 um 0,6 % ansteigen. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, z.B. mit Blick auf den demographischen Wandel hat Einfluss auf viele kommunale Handlungsfelder und verläuft in Deutschland je nach Region unterschiedlich. Zur Gestaltung des demographischen Wandels

oder zur Bewältigung des Fachkräftemangels bedarf es geeigneter Infrastrukturen und passgenauer Strategien. In der Stadt Krefeld schwanken die Bevölkerungszahlen, zuletzt ist wieder ein Anstieg auf 235.806 Menschen zu verzeichnen.

**Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung (%)**

2016	2019	2021	2023
41,5	45,0	45,0	51,0

Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung (Quelle: Stadt Krefeld, Gleichstellungsstatistik)

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 10.05.2023 den Gleichstellungsplan 2023 - 2027 für die Stadtverwaltung Krefeld beschlossen. Ziel im Handlungsfeld I – Faire Verteilung der Führungs- und Leitungspositionen ist die Erhöhung des Frauenanteils. Über die Umsetzung des Gleichstellungsplans wird ein Bericht erstellt. Ende 2023 lag

der Frauenanteil in Führungspositionen-Gesamt bei der Stadtverwaltung Krefeld (ohne Feuerwehr und Kindertageseinrichtungen) bei 51 %. Die Betrachtung einzelner Hierarchie-Ebenen zeigt jedoch noch eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen auf den Ebenen Geschäftsbereichs- und Abteilungsleitungen.



Handlungsfeld 15 Wohnen und nachhaltige Quartiere

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- Baulückenkataster
- Umnutzung von Kasernen
- Beispiel Flächenrecycling: Entstehung „Pocket-Park“
- Aktivitäten der Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG (Papierfabrik Behn)

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

- Vorgaben zu nachhaltigem Bauen
- Stelle zur Koordination der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Zentralen Gebäudemanagements
- Integrierte Stadtteilkonzepte
- Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten
- Dachbegrünung bei neuen Bauvorhaben in Krefeld
- Sozialraumbegehung
- Stärkungspaket Innenstadt - Handlungsprogramm für eine attraktivere Krefelder Innenstadt
- Mobiles Grün Krefeld
- Aktivitäten der Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen

- Obdach Krefeld
- Aktivitäten der Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG
- Frauenunterkunft

Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation

- „BIWAQ V – Bunt und Innovativ im Quartier – Krefeld Süd“
- Sozialraumorientierte Vernetzung – Beispiel Entwicklung des alten Stadtbads

Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

- Luftreinhalteplan
- Lärmaktionsplan (Lärmbelastungsanalyse für den Ballungsraum Krefeld)

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Flächeninanspruchnahme und -Neuinanspruchnahme
- Flächennutzungsintensität
- Naherholungsflächen
- Wohnfläche
- Mietpreise
- Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

–



Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Stadt Krefeld strebt im Rahmen des kommunalen Flächenmanagements an, die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen zu reduzieren und so natürliche Ressourcen zu schützen. Eine grundlegende Maßnahme ist die Sammlung und Bereitstellung von Informationen **zu Baulücken** (siehe Good-Practice-Beispiel). Besonders bedeutend zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen ist die Nutzung und Wiederbelebung bereits versiegelter Fläche, wie z.B. der ehemaligen Kasernen an der Kempener Allee sowie der Emil-Schäfer-Straße, die durch die Stadt Krefeld selbst sowie gemeinsam mit privaten Investoren zu nachhaltigen Wohnquartieren durchgeführt wird.

Auch das Zentrale Gebäudemanagement führt, wenn möglich, leerstehende Gebäude einer neuen Nutzung zu. In der Vergangenheit sind ehemalige Schulen in Kindertageseinrichtungen umgewandelt worden. Leerstehende Gebäude wurden einer neuen Nutzung zugeführt und dabei größtenteils die Bestandteile erhalten. Ein langer Leerstand konnte vermieden werden und die Gebäude sorgen für eine Belebung am Standort.

Ein weiteres Beispiel im Bereich Flächenrecycling ist die Entstehung eines „**Pocket-Parks**“ (durch den Abriss der Immobilie Sankt-Anton-Straße 100 mit Mitteln des Förderprogramms „Modellvorhaben Problemimmobilien“). Das Grundstück befindet sich im dicht bebauten Raum in der Innenstadt. Entsprechend der städtischen Hitzekarte von 2023 handelt

Abb. 31: Gewinnerfoto, Entwurf Alte Papierfabrik Behn (© Wienstroer Architekten & Stadtplaner, Neuss)



es sich bei der Innenstadt um einen Bereich der stark von Hitze betroffen ist. Vor diesem Hintergrund soll hier eine öffentlich zugängliche innerstädtische Grünfläche angelegt werden. Die Fläche soll zudem Anlaufstelle für die „Essbare Stadt“ sein. Ziel ist es, im urbanen Raum eine grüne Oase zu schaffen, die vielfältig genutzt werden kann. Der Pocket-Park soll ein Ort sein, an dem Menschen sich an heißen Tagen abkühlen und gärtnern können und an dem ein Bezug zum Anbau von Obst und Gemüse hergestellt wird. Er soll ein Ort für Bildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen, wie z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt sein. Gemeinsam mit der Projektgruppe „Essbare Stadt“ werden Bildungsangebote für den Pocket-Park entwickelt und durchgeführt. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant.

Auch das größte in Krefeld ansässige Wohnungsunternehmen, die **Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG** trägt zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei. So wird im Rahmen der Wiedernutzbarmachung des innerstädtischen Areals der ehemaligen Papierfabrik Behn das Flächenrecycling in Krefeld gefördert. Damit können Wohnraumbedarfe gedeckt werden, ohne Flächen im unbesiedelten Außenbereich in Anspruch nehmen zu müssen. Durch die Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs soll die bestmögliche Verwendung des Grundstücks - insbesondere mit Blick auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum - sichergestellt werden. Bis zum Jahr 2027 sollen 84 Wohnungen gebaut werden. Sowohl für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf als auch für Menschen mit mittleren und niedrigeren Einkommen werden damit Wohnungen in hoher Qualität geschaffen.

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

Für die Förderung nachhaltiger Quartiere müssen viele Ansprüche an die Quartiere gemeinsam gedacht werden. Ein Quartier sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Situation u.a. ein guter Wohnort für verschiedene Altersgruppen, klimafreundlich und klimaangepasst, gut angebunden, ausgestattet mit entsprechenden Bildungs- und Betreuungs- sowie sozialen und kulturellen Angeboten sein.

Ein wichtiger Bestandteil ist das nachhaltige Bauen, wobei den städtischen Gebäuden innerhalb der Quartiere eine Vorbildrolle zukommt. Bereits seit einer Beschlussfassung Ende 2020 werden neue Projekte im Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld nach den **Vorgaben zum nachhaltigen Bauen** ausgeführt (siehe hierzu auch den Aspekt „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung). Diese orientieren sich in den Grundzügen an den Kriterien des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB). Darüber hinaus besteht eine sogenannte Negativliste mit Baustoffen, die nicht

mehr zum Einsatz kommen dürfen (z.B. Wärmedämmverbundsysteme aus Polystyrol). Ziel ist der Bau von energetisch optimierten Gebäuden, welche als sogenannte „gesunde Gebäude“ optimal für die Nutzenden gestaltet werden. Dieser Standard wird umgesetzt bei allen Neubauten sowie großen Sanierungen im Gebäudebestand (fertiggestellt ist zum Beispiel der Neubau der Kindertageseinrichtung Weidenröschenweg in Krefeld-Fischeln). Eine Besonderheit bei diesem Projekt ist die Erstellung der Außenbauteile in Passivhausbauweise - das führt dazu, dass die Gebäudehülle so gut gedämmt ist, dass der Wärmeverlust möglichst gering ist. Ziel ist die Verringerung des Heizwärmebedarfs. Das Gebäude ist in Holz-Rahmenbauweise erstellt und wurde nach nur einem Jahr Bauzeit im Oktober 2023 in Betrieb genommen.

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur die **Stelle zur Koordination der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Zentralen Gebäudemanagements** geschaffen.





Abb. 32: Das Zentrale Gebäudemanagement setzt beim Bauen auf strenge Nachhaltigkeitskriterien (© Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement; Sven Fennema)

Ziel ist es, Anforderungen, die für den Neubau erarbeitet wurden, auch auf die Instandhaltung von bestehenden Liegenschaften zu übertragen und für die alltäglichen Aufgaben praktikabel zu gestalten sowie die geltenden Standards auf aktuellem Stand zu halten.

Ein grundlegender Baustein für die Entwicklung nachhaltiger Quartiere ist die Erstellung von integrierten Stadtteilkonzepten (aktuell in Umsetzung: Uerdingen; in Erstellung: Innenstadt und Hardenbergviertel), welche als Grundlage für die Städtebauförderung dienen. Innerhalb dieser werden Maßnahmen durchgeführt, die der nachhaltigen Quartiersentwicklung dienen können und die nach der aktuellen Förderrechtlinie die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als zentrale Fördergrundlage beinhalten. Neben der Schaffung oder Neugestaltung von städtischer Infrastruktur können auch Maßnahmen zur Förderung der privaten Gebäudeeigentümerinnen und

-eigentümern durchgeführt werden. Ein Beispiel ist das Hof- und Fassadenprogramm in Kombination mit dem Quartiersmanagement, bei dem Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer Beratung und Förderung von Maßnahmen am Gebäude erhalten können. Maßnahmen, die gefördert werden, umfassen auch Maßnahmen zur Entsiegelung und die Begrünung von Dächern und Fassaden.

Mit Blick auf die Förderung von nachhaltigen Quartieren ist zudem eine nachhaltige Energieversorgung ein zentraler Faktor. Vor diesem Hintergrund sind die **„Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten“** (siehe ausführlich im Aspekt „Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung“) und die Kommunale Wärmeplanung (siehe ausführlich im Aspekt „Kommunaler Klimaschutz allgemein“) wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Quartiersentwicklung in Krefeld.

Als Grundlage für die Planung nachhaltiger Quartiere kann zudem eine **Sozialraumbegehung** dienen. Nachdem in Krefeld testweise eine Sozialraumbegehung für die präzisere Erfassung der Zustände einzelner Sozialräume durchgeführt worden ist, sollte das Konzept der Sozialraumbegehung vereinfacht und unter Verwendung von wissenschaftlichen Methoden und Standards organisiert werden. Die Begehung der Sozialräume soll dazu dienen, dass die Informationen über die unterschiedlichen Aspekte, Besonderheiten und spezifische Merkmale der lokalen Räume hinreichend in zukünftige Projekte eingebunden werden können. Zum Zweck der Erhebung sind Leidfadenprotokolle erstellt und erfolgreich bei der Begehung von drei Sozialräumen getestet worden. Durch die Begehungen sollen der Status quo der Sozialräume und mögliche Missstände erfasst und dokumentiert werden. Dabei werden einerseits strukturelle Auffälligkeiten wie die Beschädigung der Fahrbahn, geringe Parkplatzkapazitäten oder eine erhöhte Verschmutzung erhoben. Darüber hinaus wird erfasst, welche Personen sich im Sozialraum bewegen, wie diese miteinander

interagieren und welche allgemeine Stimmung im Sozialraum selber vorherrscht. Es werden die Qualitäten und Potenziale der vorgefundenen Sozialstruktur beurteilt und festgehalten.

Durch die Sozialraumbegehungen soll in diesem Zusammenhang eine dezidierte Darstellung und Differenzierung der einzelnen Stadtbereiche ermöglicht werden. Die zusammengetragenen Informationen sollen die unterschiedlichen Planungsbereiche dabei unterstützen, dass auch bisher vermeintlich unbekannte Indikatoren in die räumliche Planung und Ausgestaltung der lokalen Lebensbereiche eingeplant und die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Zusammenleben in den jeweiligen Sozialräumen erhöht werden können.

Die Stadt Krefeld hat aktuell einen besonderen Fokus auf die Entwicklung der Innenstadt gelegt. Diese Entwicklung positiv zu begleiten und einen Beitrag zu einer attraktiven, lebendigen City zu leisten, ist somit ein wichtiges Schwerpunktthema der Stadtverwaltung Krefeld. In den vergangenen Jah-

Abb. 33: Stärkungspaket Innenstadt – Die vielen Lampenschirme in unterschiedlichen Größen und Farben sind ein Hingucker auf dem Neumarkt (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



ren sind unterschiedliche Programme (Kulturhistorische städtebauliche Analyse, Mobilitätskonzept) verabschiedet worden, die dieses Ziel verfolgen. Die Stadtverwaltung befindet sich dabei weiterhin im Prozess. Der Rat hat im Jahr 2022 dem **„Stärkungspaket Innenstadt – Handlungsprogramm für eine attraktivere Krefelder Innenstadt“** vom Grundsatz her zugestimmt und die Stadtverwaltung aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu konkretisieren und in die zuständigen Gremien einzubringen. Das Programm teilt sich in die Handlungsfelder Ordnung, Soziales, Gemeinwesenarbeit und Soziale Quartiersentwicklung auf. Insgesamt sollen mehr als zehn Millionen Euro in die Entwicklung der Innenstadt fließen. Die ersten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Viele Maßnahmen knüpfen dabei an die Initiative „Handeln und Helfen“ (siehe hierzu auch den Aspekt „Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung“ und z.B. die Schaffung eines Drogenhilfeszentrums) an.

Zudem wird aktuell ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt (s.o. Erstellung von integrierten Stadtteilkonzepten) erstellt. Das Leitbild mit dem Titel „Mehr Stadt zum Leben“ wurde bereits beschlossen. Zwei der sieben daraus abgeleiteten strategischen Entwicklungsziele umfassen Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaresilienz und Ressourcenschutz sowie die Stärkung einer aktiven und intakten Gemeinschaft.

Darüber hinaus tragen auch weitere Aktivitäten im Bereich Begrünung zu einer nachhaltigen Quartiersentwicklung in der Innenstadt bei: Durch das Projekt **Mobiles Grün** sollen insgesamt 37 mobile Elemente mit Grünpflanzen, Rankhilfen und Blumenkübeln sowie großen Bänken das Stadtbild verschönern und gleichzeitig Schattenplätze und eine bessere Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gewährleisten.

Abb. 34: Mobiles Grün vor dem Rathaus Krefeld (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Dirk Jochmann)



Auch die **Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG** fördert eine nachhaltige Quartiersentwicklung. So wird z.B. in Krefeld-Uerdingen (auf dem Areal der ehemaligen Büttner-Röhrendampfkesselwerke) ein neues, urbanes, attraktives und nachhaltiges Wohnquartier für Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen realisiert. Durch die Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs soll die bestmögliche Verwendung des Grundstücks – insbesondere mit Blick auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – sichergestellt werden. Bis zum Jahr 2029 sollen ca. 200 Wohnungen in einem urbanen Quartier mit Nutzungsmischung – mit dem Schwerpunkt Wohnen – auch für Menschen mit mittleren und niedrigeren Einkommen gebaut werden.

Die **Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG** unterstützt darüber hinaus durch die energetische Modernisie-

rung von Wohnungsbeständen aus den 1960er-Jahren (z.B. von rund 100 Wohnungen bis Ende 2024, Am Dorfgraben 34 bis 66) mit Mitteln der Modernisierungsoffensive+ des Landes Nordrhein-Westfalen, die klimagerechte Neugestaltung. Auf diese Weise werden auch für Menschen mit mittleren und niedrigeren Einkommen Wohnungen mit hoher Wohnqualität geschaffen und ein Beitrag zur Wärmewende durch Senkung des Energiebedarfs geleistet.

Weitere Maßnahmen der Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG zur CO₂-armen Energieversorgung in ihren Wohneinheiten umfassen u.a. die Umstellung auf Ökostrom, der Bezug von Nah- und Fernwärme (wenn möglich) sowie die Installation von Photovoltaik, z.B. in einem Bürgersolarprojekt mit über ca. 9.600 qm Dachfläche.

Abb. 35: Visualisierung des 1. Preisträgers des Wettbewerbs Parkstraße (© ISR Innovative Stadt- und Raumplanung, Düsseldorf)





Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen



Der Wohnungsmarkt steht vor großen Herausforderungen: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. Ein ausgewogenes Wohnraumangebot in allen Preissegmenten sicher zu stellen, ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Ziel. Insbesondere gilt es, den vulnerablen Gruppen in der Stadtgesellschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In Krefeld greift das Konzept **„Obdach Krefeld“** diese Thematik konkret auf. Das Konzept sieht ein dreistufiges Verfahren vor. In der 1. Stufe werden potenzielle Kunden der Notschlafstelle für eine intensive Betreuung und spätere Integration in den ersten Wohnungsmarkt identifiziert. In der 2. Stufe werden diese Kunden in einer Wohngruppe auf ihr späteres, eigenständiges Leben in einem stabilen Wohnumfeld vorbereitet. In der 3. Stufe erfolgt die Integration in den ersten Wohnungsmarkt oder in vergleichbare Einrichtungen.

Die Obdachlosenunterkunft an der Feldstraße soll erweitert und saniert werden. Der Umbau setzt sozialpolitisch auf das Ziel, Menschen aus der Obdachlosigkeit herauszuholen. Mit den geplanten baulichen Veränderungen geht deshalb auch eine neue Konzeption der Obdachlosenbegleitung einher. Das Team der Notschlafstelle setzt ingebettet in

das Konzept „Helfen und Handeln“ darauf, dass den betreffenden Personengruppen Angebote gemacht werden. Im „Obdach Krefeld“ soll es dafür künftig Zimmer verschiedener Kategorien geben. Wenn die Obdachlosen mitwirken, sich an die Regeln halten und auch begleitende Betreuungsangebote annehmen, erhalten sie nach den neuen Plänen künftig die Möglichkeit der Übernachtung in einem adäquaten Einzelzimmer. Ziel ist eine Stabilisierung der Lebenssituation, verbunden mit weiteren Perspektiven.

Ein weiteres Konzept, vulnerable Gruppe zu schützen ist das Konzept **„Frauenunterkunft“**. Es sieht vor, dass Frauen zunächst in einer Notschlafstelle oder im Rahmen von Tagesaufenthalten Unterstützung erfahren. Sobald die Frauen Vertrauen gefasst haben, werden sie dann in einer Wohngruppe auf eine Integration in den ersten Wohnungsmarkt vorbereitet.

Darüber hinaus trägt die Wohnstätte Krefeld, Wohnungs-AG, wie in den Aspekten Flächenreduzierung und Förderung nachhaltiger Quartiere bereits genannt, durch das Bereitstellen und Schaffen von (neuem) bezahlbarem Wohnraum zur Reduktion der Wohnungsnot in Krefeld bei.



Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation

Jeder Stadtteil hat seine eigene Geschichte und seinen eigenen Charakter. Stadtteile sind Orte der Identifikation, Orte des Zusammenlebens und Heimat. In den Quartieren konzentrieren sich Potenziale und Chancen, Herausforderungen und Problemlagen (z.B. bezüglich städtebaulicher und infrastruktureller Ausstattung, Wirtschaft und Beschäftigung, sozialer Teilhabe und Bildung sowie nachteiliger Umweltbedingungen). Die sozialräumliche Entwick-

lung wird in Krefeld u.a. mit dem Projekt **„BIWAQ V – Bunt und Innovativ im Quartier – Krefeld Süd“** gestärkt. Dabei handelt es sich um ein gefördertes Projekt des Europäischen Sozialfonds Plus, welches von 2023 bis 2026 durchgeführt wird (die Gebietskulisse bezieht sich auf die Quartiere Diessem und Lehmheide). Das Projekt umfasst insbesondere Beratungsstrukturen für langzeitarbeitslose Menschen. Im Rahmen der Projektlaufzeit sollen 210

langzeitarbeitslose Menschen und 210 ausländische arbeitslose Menschen beraten werden. Darunter sollen mindestens 56 Frauen sein. Am Ende des Projekts soll bei 112 Teilnehmenden eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit eintreten. 56 Teilnehmende sollen in sozialversicherungspflichtige Arbeit münden.

Eine weitere Aktivität um sozialer Segregation entgegenzuwirken, ist die **sozialraumorientierte Vernetzung** von unterschiedlichen Akteurinnen und

Akteuren im Zuge der **„Entwicklung des alten Stadtbads“** (an der Neusser Straße) seit dem Jahr 2022. Das Stadtbad liegt inmitten der Innenstadt. Es ist eines der wichtigsten Entwicklungsprojekte in Krefeld und kann die Verantwortungsgemeinschaft aller Akteurinnen und Akteure im Quartier fördern, um sozialer Segregation präventiv entgegenzuwirken. Es sollen unter anderem ein Jugendkulturhaus, eine Quartiersküche und Werkstätten in das Gebäude integriert werden.

Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

Der Schutz der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft stellt eine zentrale Aufgabe im Rahmen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung dar. Auf Rechtsgrundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verfügt die Stadt Krefeld bereits seit 2010 über einen Luftreinhalteplan (siehe Aspekt „Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft“) zur Minderung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung für das Stadtgebiet.

Vor dem Hintergrund, dass eine hohe Lärmbelastung eine ernstzunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt, ist auch die Minderung der Lärmbelastung durch die Erstellung von Lärmaktionsplänen ein wichtiges Ziel. Die Stadt Krefeld befindet sich aktuell in der Erarbeitung eines Lärm-

aktionsplans der Stufe 4 und führt eine Lärmbelastungsanalyse der Lärmkarten für den Ballungsraum Krefeld durch. Die Lärmbelastung wird hinsichtlich der Überschreitung von Schwellenwerten nach relevanten Lärmquellen sowie nach dem Umfang der Betroffenheiten analysiert. Die Analyse schließt eine erneute Plausibilitätsprüfung mit ein, sodass ggf. daraus resultierende, erforderliche Korrekturen in den Lärmaktionsplanungen der Stufe 4 für Krefeld berücksichtigt werden können. Die Lärmbelastungsanalyse stellt die Basis für die Bestimmung erforderlicher Lärminderungsmaßnahmen und ruhiger Gebiete im Stadtgebiet dar (die Bezirksregierung Düsseldorf verlangt dabei die Erstellung von allen betroffenen Kommunen bis Juli 2024).



Good-Practice Beispiel

Baulandkataster der Stadt Krefeld

Das Baulandkataster der Stadt Krefeld führt Flächen auf, die als Baulücken oder bisher mindergenutzte Grundstücke für eine Wohnnutzung geeignet und sofort bebaubar sind. Die Grundstücke liegen entweder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans oder sind nach § 34 BauGB baulich nutzbar. Nicht enthalten sind weitergehende Informationen, beispielsweise zu Altlasten. Die Zie-

le des Baulandkatasters umfassen u.a. die Sichtbarmachung von bestehenden Baulücken für Verwaltung und Private, die Darstellung darüber, wo die Geschossigkeit erhöht werden kann und somit übergeordnet die Verringerung zusätzlicher Versiegelung, die Bereitstellung von Wohnraum in bereits erschlossenen Gebieten und die gestalterische Aufwertung der Stadt.

Indikatoren

SDG-Indikatoren²

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



Mietpreise (Euro/m²)

Durchschnittliche Nettokaltmiete in Euro je Quadratmeter (m²)

(Quelle: SDG-Portal)

Mietpreise (Euro/m²)



Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die

Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. In der Stadt Krefeld ist im Zeitverlauf ein Anstieg der Nettokaltmieten je Quadratmeter von 5–6 Euro (2012) auf 7–8 Euro (2021) erkennbar. Vergleichbare Daten auf Bundes- und Landesebene liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3. („Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“) und sendet damit ein Signal an die deutschen Groß- und Universitätsstädte.

² Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt vor. Für diesen Indikator liegt im SDG-Portal jedoch nur ein Datenpunkt vor. Aufgrund der geringen Aussagekraft wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Flächeninanspruchnahme und -Neuinanspruchnahme

	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Gesamt	47,3	47,3	47,4	47,6	47,4	46,2
Änderung Vorjahr	0,02	0,04	0,09	0,20	-0,15	-0,01

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (Quelle: Stadt Krefeld, Liegenschaftskataster)

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst damit einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt – wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Da-

rüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Stadt Krefeld im Zeitverlauf 2012 bis 2022 nur von geringfügigen Veränderungen geprägt und ist zuletzt (2022) leicht auf 46,2 % gesunken. Das bedeutet ein Rückgang von -0,01 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2021) 14,5 %, was auch mit der urban geprägten Struktur Krefelds zusammenhängt. Übergeordnet lassen sich diese Entwicklungen dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.



Flächennutzungsintensität (m²/EW)

Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne „Bergbaubetrieb“ und „Tagebau, Grube, Steinbruch“) je Einwohnerin/Einwohner (EW) in Quadratmeter (Quelle: Stadt Krefeld, Liegenschaftskataster)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
278,5	278,2	279,5	280,2	278,6	269,6

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen – eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnendenzahl und trifft keine

Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Stadt Krefeld ist seit dem Jahr 2018 ein leichter Rückgang der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf zuletzt (2022) 269,6 Quadratmeter je Einwohnerin/Einwohner zu entnehmen. Ein Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsweisen nicht möglich. Die zuletzt rückläufige Entwicklung in der Stadt Krefeld trägt indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Naherholungsflächen (m²/EW)

Naherholungsflächen je Einwohnerin/Einwohner (EW) in Quadratmetern
(Quelle: Stadt Krefeld, Liegenschaftskataster)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
106,9	107,3	109,0	110,1	113,2	112,9

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert haben. In der Stadt Krefeld liegt der Anteil an Naherholungsflächen zuletzt (2022) bei 112,9 m² pro Person. Abgesehen von einem minimalen Rückgang im Jahr

2022 ist im betrachteten Zeitverlauf eine positive Entwicklung mit jährlich mehr Flächen für Naherholung erkennbar. Ein Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsmethoden nicht möglich. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.



Wohnfläche (m²)

2012	2017	2021
41,4	42,0	42,2

Verfügbare Wohnfläche je Person in Quadratmetern
(Quelle: Stadt Krefeld, Gebäudestatistik)

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Stadt Krefeld ist die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf von 41,4 m² im Jahr 2012 auf 42,2 m² im Jahr 2021 angestiegen. Diese Entwicklung liegt im gesamten Zeitverlauf

leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der zuletzt (2020) einen Wert von 45,6 m² Wohnfläche je Person aufweist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)

2013	2015	2017	2019	2021
48,6	20,9	55,4	68,6	51,0

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Quelle: SDG-Portal)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Der Anteil der neu errichteten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in der Stadt Krefeld ist auf einem hohen Niveau und erreicht im Jahr 2019 einen Höchststand von 68,6 %. Zuletzt (2021) liegt der Anteil bei noch 51,0 %

und damit erstmalig leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2021: 55,2 %). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Stadt Krefeld trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.



Handlungsfeld 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften

- Krefelder Klimapakt
- Ökoprotit Krefeld
- Dialogrunde Wirtschaft
- Unternehmensbesuchreihe Fachkräfte und Nachhaltigkeit
- Individuelle Nachhaltigkeitsgespräche für Unternehmen

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen

- Netzwerk „Experten coachen Gründer“
- Online-Wegweiser „STARTKrefeld“
- Urban Work (Angebot zur Nutzung eines Co-Working Spaces)
- Programm INCUBATOR KREFELD für StartUps
- Gründungswoche (Angebot der Gründungsregion Niederrhein)

Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

- Krefelder Netzwerk „Wirtschaft und Familie“

Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

- Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten
- Möglichkeiten der flexiblen Arbeitsgestaltung
- Ausbildungsstrategie, Pilotprojekt Leitstellendisponenten und Ausbildungsfirma/netz

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Beschäftigungsquoten – 15- bis 64 und 55- bis 64-Jährige
- Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländern
- Langzeitarbeitslosenquote
- Erwerbstätige Aufstockerinnen und Aufstocker
- Hochqualifizierte am Arbeitsort
- Existenzgründungen

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

- Ausbildung bei der Stadt Krefeld in Zahlen
-



Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften



Die Stadt Krefeld unterstützt die lokal ansässigen Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit. So besteht seit dem Jahr 2022 der Krefelder Klimapakt (siehe ausführlich im Good-Practice Beispiel). In 2024 soll auch erstmalig das Projekt **Öko-profit Krefeld** umgesetzt werden - ein Projekt der Stadtverwaltung für Krefelder Unternehmen. Öko-profit ist eine vom Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Initiative für den betrieblichen Umweltschutz. Es zielt auf eine dauerhafte Senkung der Betriebskosten, die Förderung der Energieeffizienz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauches ab. Ein von der Stadt Krefeld beauftragtes Ökoprotit-Beratungsunternehmen führt über die Laufzeit von 12 Monaten gemeinsame Fachworkshops sowie individuelle Beratungen in den teilnehmenden Betrieben durch. So können die Unternehmen vom Erfahrungsaustausch und den speziell auf sie zugeschnittenen Maßnahmen profitieren.

Ein Beitrag zur Vernetzung der ansässigen Unternehmen ist die **Dialogrunde Wirtschaft**. Im Mittelpunkt steht hier die Durchführung von Veranstaltungen und Treffen der in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmenschaft mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Konzerns Stadt. Der Dialog dient dazu, sich über Probleme, Herausforderungen, Anregungen, Wünsche und Veränderun-

gen der Gewerbegebiete auszutauschen. Darunter fallen bauliche und infrastrukturelle Aspekte sowie andere für Unternehmen bedeutsame Themen. Die Stammtische werden idealerweise bei einer in den Gewerbegebieten ansässigen Firma durchgeführt. Neben der Aussprache erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, die Unternehmen und deren Tätigkeiten näher kennenzulernen. Im Nachgang sollen die Belange der Unternehmen in die Fachverwaltung gespiegelt, besprochen und Lösungen erarbeitet werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Dialogrunden durchgeführt.

KREFELD BUSINESS (die Dachmarke von Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Grundstücksgesellschaft und Wirtschaftsdezernat der Stadt Krefeld) führt im Rahmen der Unternehmensbesuchsreihe **„Fachkräfte und Nachhaltigkeit“** mit Unternehmen Gespräche. In diesen werden Trends und Fachkräfte-Initiativen vorgestellt, aber auch für die Relevanz von Nachhaltigkeit für Fachkräfte und damit im „Employer Branding“ sensibilisiert.

Darüber hinaus gibt es **individuelle Nachhaltigkeitsgespräche für Unternehmen**, in denen KREFELD BUSINESS mit diesen über Vertiefungs- und Systematisierungsmöglichkeiten der Nachhaltigkeits-Aktivitäten der Unternehmen spricht.



Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen

In der Stadt Krefeld bestehen vielfältige Aktivitäten mit Blick auf eine nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung. Bereits seit 2004 besteht das Netzwerk **„Experten coachen Gründer“** – ein Zusammenschluss aus erfahrenen Fach- und Führungskräften aus der Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler, welches als zusätzliches Serviceangebot der Wirtschaftsförderung Krefeld eine weiterführende Beratungsleistung für Grün-

derinnen und Gründer sowie kleinere und mittlere Unternehmen anbietet. Das Netzwerk unterstützt bei Gründung, Aufbau und Festigung eines Unternehmens.

Auch der **Online-Wegweiser „STARTKrefeld“** bietet seit mehreren Jahren umfangreiche Informationen rund um Gründungen für Gründungsinteressierte aus Krefeld. Es handelt sich dabei um eine Initiative

der Stadt Krefeld und KREFELD BUSINESS.

Seit dem Jahr 2020 besteht unter dem Namen URBAN WORK das **Angebot zur Nutzung eines Co-Working Spaces in der Krefelder Innenstadt**. Das Angebot kann von allen Interessierten genutzt werden. Auch das Programm **INCUBATOR KREFELD** für Start-ups richtet sich an innovative und technologieorientierte Entrepreneur:innen und die, die es werden wollen. Diese erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen kostenfreien Arbeitsplatz im URBANWORK Krefeld sowie intensives Mentoring und Coaching von einem Inkubator-Team. Das Inkubatorprogramm Krefeld unterstützt seit 2022 erfolgreich

Start-ups bei der Bewerbung für das Gründungsstipendium NRW. Mehrere Personen aus Krefelder Teams haben mittlerweile eine Förderempfehlung für das Gründungsstipendium erhalten.

Die Gründerregion Niederrhein ist ein Netzwerk, das in der Region Rhein-Kreis Neuss sowie in Mönchengladbach, im Kreis Viersen und in Krefeld tätig ist. Mehr als 20 Institutionen, Verbände und Einrichtungen unterstützen Interessierte bei der Existenzgründung. Jährlich wird mit zahlreichen Partner:innen und Partnern eine **Gründungswoche** für Startups, Gründer:innen und Gründer sowie Gründungsinteressierte organisiert.



Abb. 36: URBANWORKKREFELD (<https://urbanworkkrefeld.cobot.me/>)

Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Das **Krefelder Netzwerk „Wirtschaft und Familie“** berät seit 2015 bei Fragen zur Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund einer familienorientierten Personalpolitik sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Krefeld. Hierzu gehören nicht nur individuelle Unternehmensgespräche zu familienfreundlichen Maßnahmen, sondern auch die Unterstützung bei Mitarbeiterbefragungen. Darüber hinaus können Impulsvorträge und Veranstaltungen für Personalverantwortliche, Netzwerk- und Seminarangebote sowie digitale Informationen in Anspruch genommen werden. Seit mehreren Jahren wird der Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen

in Krefeld“ ausgeschrieben, für den Unternehmen familienfreundliche Projekte einreichen können und dazu prämiert werden. Die Stadt Krefeld beteiligt sich über die Gleichstellungsstelle an dem Netzwerk, an dem auch weitere Akteur:innen und Akteure, wie z.B. die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld, die SWK AG oder die Agentur für Arbeit beteiligt sind. Das Krefelder Netzwerk Wirtschaft und Familie hat sich zum Ziel gesetzt, die Frauenerwerbsquote in Krefeld nachhaltig zu erhöhen (siehe auch den Indikator Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit & Gesellschaft“).





Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

Mit über 4000 Mitarbeitenden ist die Stadtverwaltung Krefeld eine der größten Arbeitgeberinnen vor Ort. In Zeiten der Flexibilisierung der Arbeitswelt ist die Stadtverwaltung bestrebt, ein positives, wertschätzendes, förderndes und motivierendes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden zu schaffen. Verschiedene Maßnahmen wurden in der Vergangenheit etabliert und machen die Stadtverwaltung zu einer modernen Arbeitgeberin. Hierzu zählen z.B. die flexible Arbeitszeitgestaltung, mobiles Arbeiten, Angebote zur Gesunderhaltung sowie zahlreiche Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit zum **mobilen Arbeiten** wird den Mitarbeitenden über eine Dienstvereinbarung ermöglicht. Wirtschaft und Arbeitswelt befinden sich in einem dynamischen, strukturellen Wandel. Der Wandel wird insbesondere durch die Digitalisierung angetrieben, die die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen stellt. Flexible Arbeitsformen gewinnen für die Stadtverwaltung zunehmend an Bedeutung und beeinflussen das Arbeitsleben. Die Stadtverwaltung und der Gesamtpersonalrat verfolgen daher das Ziel, mobiles Arbeiten und die Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden zu ermöglichen und diese sowohl im Interesse dieser als auch im Interesse der Stadtverwaltung zu gestalten. In den vergangenen Jahren hat die Krefelder Verwaltung darüber hinaus viele Möglichkeiten hinsichtlich der **flexiblen Arbeitsgestaltung** geschaffen. Insbesondere in Bezug auf die tägliche Arbeitszeitgestaltung hat die Verwaltung zahlreiche Modelle etabliert und – da wo es möglich ist – nahezu jeden zeitlichen Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit ermöglicht.

Der erheblich gestiegene Bedarf an Nachwuchskräften bei der Stadtverwaltung Krefeld hat in den vergangenen Jahren zu erhöhten Einstellungszahlen im Ausbildungsbereich geführt. Zuletzt haben im August/September 2023 rund 200 Auszubildende und Studierende ihren Dienst bei der Stadt Krefeld aufgenommen. Um die fachpraktischen Ausbil-

dungskapazitäten im Verwaltungsdienst auszuweiten, wurde im Juni 2021 die „Ausbildungsfirma“ als Pilotprojekt ins Leben gerufen und bereits im Dezember desselben Jahres dauerhaft implementiert. Die städtischen Fachbereiche haben seitdem die Möglichkeit, Aufgaben an die Azubi-Firma zu übertragen. Die dort eingebundenen Auszubildenden unterstützen mit ihrer Arbeit beim Tagesgeschäft, helfen in Bereichen aus, die akute Unterstützung benötigen, und können so die Verwaltung aktiv mitgestalten. Mit der Anwendung verschiedener Projektmanagement-Methoden und vieler technischer Hilfsmittel werden Aufträge strukturiert, der jeweilige Zeitaufwand wird festgelegt und Projektgruppen eingeteilt. Dies ermöglicht eine interdisziplinäre und agile Arbeitsmethodik schon während der Ausbildung.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass entscheidende Berufe der Daseinsvorsorge für ein weiteres Spektrum an Qualifizierten geöffnet werden und die Stellenbesetzung so sichergestellt werden kann. Ein Beispiel ist die Stelle der Leitstellendisponentinnen und -disponenten bei der Feuerwehr. Bislang war die Einstellung auf feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte beschränkt. Mit einem Erlass vom Juli 2021 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch die Türen für ein breiteres Spektrum an Talenten geöffnet. Nun können auch Personen mit Abschlüssen in gewerblich-technischen Berufen oder Handwerk und entsprechender beruflicher Erfahrung für die Tätigkeit als Leitstellendisponentinnen und -disponenten qualifiziert und verbeamtet werden. Die Qualifizierungsmaßnahme ist je nach persönlichen Vorkenntnissen individuell gestaltet und wird in Kooperation mit der Feuerwehrakademie Niederrhein durchgeführt. Sie deckt ein breites Spektrum ab, von feuerwehrtechnischen Grundlagen über medizinische Qualifikationen bis hin zu leitstellenspezifischen Fähigkeiten. Die Ausbildung

wird durch Praxisanleiterinnen und -anleiter begleitet und ist auf die Bedürfnisse der Leitstelle abgestimmt. Mit diesen Neuerungen geht die „Integrierte Leitstelle Krefeld“ einen innovativen Weg in der Notfallkoordination. Erstmals im Jahr 2023 wurde

die neue Maßnahme mit einem neukonzeptionierten Auswahlverfahren ausgeschrieben und es konnten Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden, die zum 01.01.2024 ihre Ausbildung starten werden.

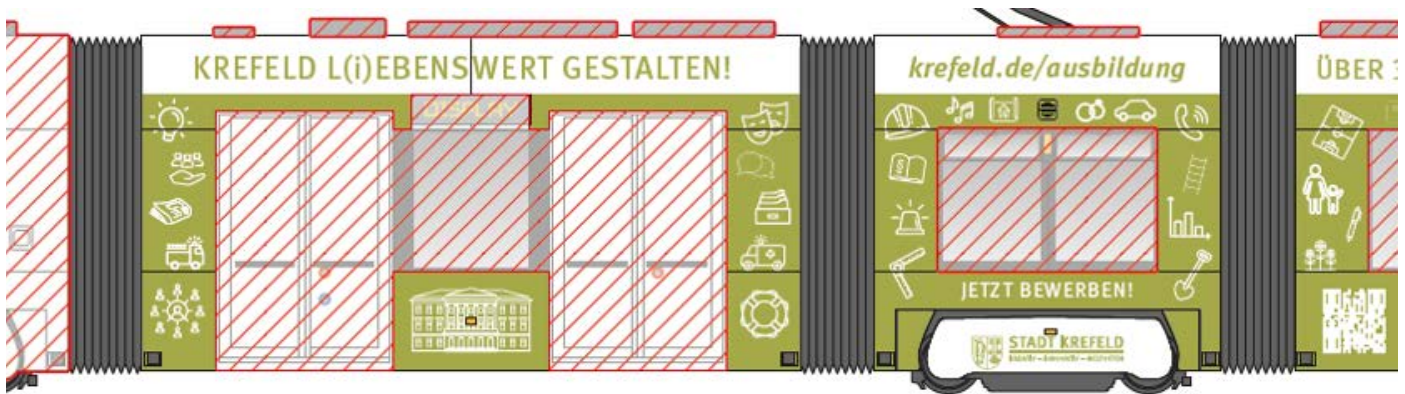


Abb. 37: Gestaltung einer Straßenbahn zur Bewerbung von Ausbildungsberufen bei der Stadtverwaltung Krefeld in 2023
(© Stadt Krefeld, Verwaltungssteuerung- und service)

Good-Practice Beispiel

Krefelder Klimapakt

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Mit dem Krefelder Klimapakt arbeitet die Stadt Krefeld und die Wirtschaft gemeinsam daran, den Pfad zur Klimaneutralität 2035 mit Leben zu füllen und die nachhaltige Ausrichtung von Unternehmen, Institutionen und Vereinen zu fördern. Der Klimapakt ist Mitte 2023 offiziell unterzeichnet worden. Er unterstützt mit seinen Initialpartnern Krefelder Unternehmen bei der Umsetzung ihrer betrieblichen Klimaschutzmaßnahmen. Indem die Unternehmen ihre freiwillig gesetzten CO₂-Einsparziele erreichen, wird aktiv am Ziel einer klimaneutralen Stadt gearbeitet. Krefelder Unternehmen, Institutionen und

Vereine mit Sitz in Krefeld können durch die Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtung in einfachen Schritten Krefelder Klimapartner werden und so einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Klimapakt bietet einen systematischen Ansatz zum betrieblichen Klimaschutz (z.B. auch durch externe Beratungsunterstützung bei der Erstellung betrieblicher Klimaschutzkonzepte). In den ersten zehn Monaten haben bis Anfang 2024 bereits 30 Unternehmen die Klimaschutzpartnerschaft unterzeichnet. Auch mit Blick auf die Beratung für betriebliche Klimaschutzkonzepte besteht eine starke Nachfrage.

Abb. 38: Netzwerktreffen der Klimapartner (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)



Indikatoren

SDG-Indikatoren



Beschäftigungsquoten (%)

Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohnerinnen/Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55-bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentnerinnen/Rentnern und Beitragszahlerinnen/Beitragszahlern führt. In der

Stadt Krefeld ist der Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 50,4 % im Jahr 2012 auf 58,0 % im Jahr 2021 gestiegen, er bildet mit dieser Tendenz in etwa auch den deutschlandweiten Anteil ab, der im Jahr 2021 bei 62,3 % liegt. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine steigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2021) bei 51,6 % (Durchschnitt bundesweit: 55,7 %). Diese Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer (%)

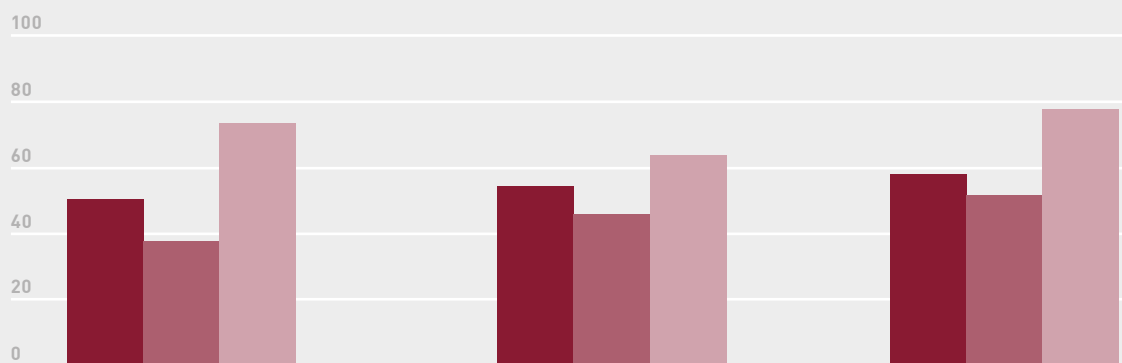
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: Stadt Krefeld, Sozialstatistik & Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der

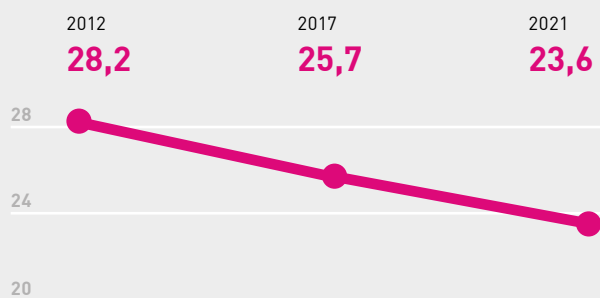
Stadt Krefeld liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt bei 77,9 %. Auf Bundesebene liegen für das Jahr 2022 keine vergleichbaren Zahlen vor. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator, die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen strebt in Ziel 10.4 die „Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund“ an.

Beschäftigungsquoten (%)

	2012	2017	2021
15-64-Jährige	50,4	54,4	58,0
55-64-Jährige	37,8	45,9	51,6
Ausländerinnen und Ausländer	73,6	64,0	77,9 (2022)

**10 WENIGER UNGLEICHHEITEN****Erwerbstätige Aufstockerinnen und Aufstocker (%)**

Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen/Beziehern an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -beziehern (Quelle: SDG-Portal)

Erwerbstätige Aufstockerinnen und Aufstocker (%)

Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockerinnen und Aufstocker bezeichnet. Wenn trotz Er-

werbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Krefeld ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstockerinnen und Aufstocker kontinuierlich auf zuletzt (2021) 23,6 % gesunken. Dieser Anteil liegt minimal unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung welche einen Anteil von zuletzt (2021) 23,9 % aufweist. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

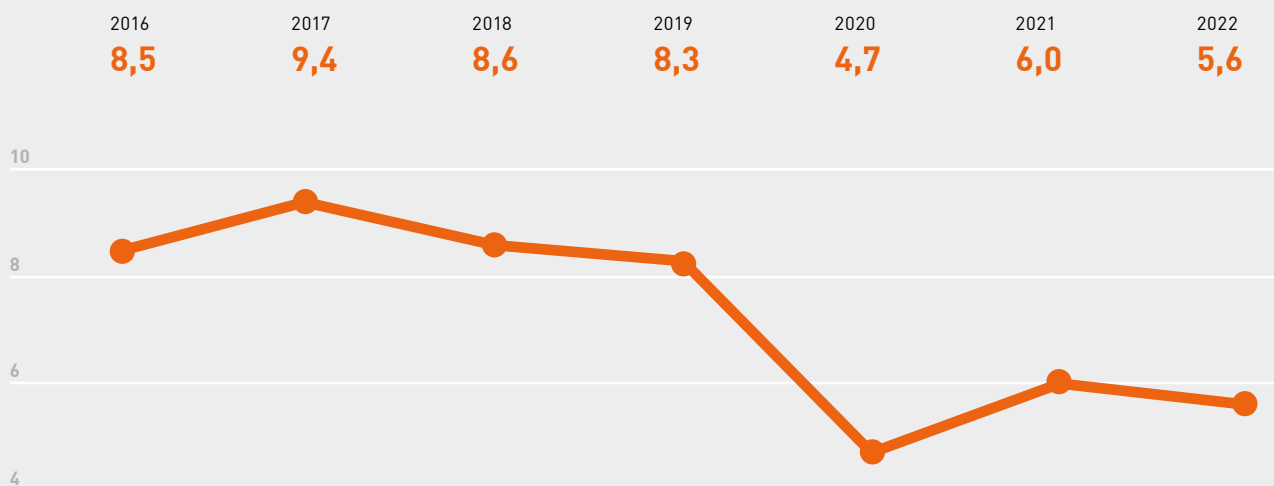
9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR**Existenzgründungen (Anzahl/1000 EW)**

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern (EW)

(Quelle: SDG Portal)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunfts-fähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründerinnen und Gründer mit zukunfts-fähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt ab-

bilden. In der Stadt Krefeld liegt die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern bis zum Jahr 2019 auf einem hohen Niveau. Zuletzt (2022) ist die Entwicklung rückläufig, konnte sich aber im Vergleich zum Jahr 2020 leicht steigern: Im Jahr 2022 konnten 5,6 Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern neu errichtet werden. Die Entwicklung liegt seit dem Jahr 2020 unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2021) 7,1 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert.

Existenzgründungen (Anzahl/1000 EW)



Langzeitarbeitslosenquote (%)

2012	2017	2021
6,1	6,4	7,1

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
(Quelle: SDG-Portal)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten

Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Krefeld ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2021) auf 7,1 % gestiegen, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2021 mit nur 2,9 % darunter. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.



Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)

2012	2017	2021
11,0	13,1	15,5

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Quelle: SDG-Portal)

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte – durch z. B. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezial-

sierungsgrad an einem Standort aus. In der Stadt Krefeld ist der Anteil Hochqualifizierten am Arbeitsort im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und liegt zuletzt (2021) bei 15,5 %. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 18,1 % (2021) ist der Anteil in Krefeld etwas geringer. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)**Ausbildung bei der Stadt Krefeld in Zahlen**

Anzahl an Auszubildenden und Studierenden, Einstellungszahlen, sowie Anzahl an Ausbildungsberufen und Studiengängen bei der Stadtverwaltung Krefeld (Quelle: Stadt Krefeld, Verwaltungssteuerung und -service)

	2016	2020	2023
Auszubildende und Studierende (Summe)	68	240	292
Einstellungszahlen	51	101	194
Ausbildungsberufe und Studiengänge	18	24	32

Um dem Fachkräftemangel in der Stadtverwaltung entgegenzuwirken, wurden die Auszubildenden- und Studierendenzahlen bei der Stadtverwaltung Krefeld in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, was sich sowohl in den Zahlen der Neueingestellten als auch in der Summe der sich in Ausbildung bzw. Studium befindlichen Angestellten widerspiegelt. Zudem wurde ein weites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Im Jahr 2023 sind

unter anderem folgende neue Ausbildungsberufe hinzugekommen: Servicefachkraft für Dialogmarketing, Kinderpflege, E-Government, Kindheitspädagogik, Bachelor of Laws in Teilzeit und Kommunalen Ordnungsdienst. Durch ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen und hohe Einstellungszahlen können Kommunen ihrer Aufgabe zur Daseinsvorsorge langfristig besser nachkommen.



Handlungsfeld 17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

- Projekt „Essbare Stadt“
- Konzept zur Nutzung von Mehrwegsystemen für Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung
- Wasserenthärtung in der Grundversorgung
- Sportförderung / Sport-Infrastruktur / Sport- und Bewegungsangebot

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

- Nachhaltige Gestaltung der Weihnachtsmärkte in Krefeld
- Angebote für den Fahrrad-Tourismus

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung

- Gesundheitsvorsorge und Prävention durch das Gesundheitsamt
- Zahnärztlicher Dienst im Quartier
- Drogenhilfezentrum

Aspekt 17.4: Pflege und Betreuung

- Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
- Wegweiser für Seniorinnen und Senioren
- Seniorenbeirat

Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung

- 1. Digitaler Gesundheitstag der Stadtverwaltung Krefeld
- Dienstanweisung zum integrierten Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Einzelmaßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Trinkwasserverbrauch – private Haushalte
- Vorzeitige Sterblichkeit
- Personal in Pflegeheimen
- Personal in Pflegediensten
- Plätze in Pflegeheimen

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)

- Wasserverbrauch der Verwaltung
 - Kommunales Sport- und Bewegungsangebot
-



Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung



Die Stadt Krefeld fördert über verschiedene Aktivitäten nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Mehrere dieser Aktivitäten werden in anderen Handlungsfeldern vorgestellt, z.B. mit Blick auf die Förderung von Kreislaufwirtschaft (siehe Aspekt „Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft“) oder die Aktivitäten im Bereich Fairtrade (siehe Aspekt „Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort“) oder Aktivitäten zur Förderung der öko-fairen Beschaffung (siehe Kriterium „Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung“).

Seit Ende 2021 ist Krefeld darüber hinaus **„Essbare Stadt“**. Das bedeutet, dass durch die Stadt oder private Personen im öffentlichen Raum essbare Pflanzen, wie Obst oder Gemüse, gepflanzt werden und alle Menschen sich daran bedienen dürfen. Ziel des Projektes ist es, das Bewusstsein für Lebensmittel und den Bezug zur Nahrung zu stärken, den

öffentlichen Raum mitzugestalten und soziale Verbindungen entstehen zu lassen. Teilnehmen können Privatpersonen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Senioren- und Jugendheime oder Vereine. Im Zuge des Projekts wird außerdem ein „Pocket Park“ entstehen – eine Fläche auf der Obst, Gemüse und Blumen angepflanzt werden, welche der Öffentlichkeit in einem gewissen Rahmen zur Verfügung stehen (siehe Aspekt „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“). Umliegende Schulen, Vereine, Institutionen und Gruppen sollen den Park nutzen können, ihre Bedarfe werden mit in die Planung einfließen. Auf Dauer sollen dort ebenfalls Bildungsangebote für Gruppen angeboten werden.

Für städtische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung besteht außerdem ein Beschluss zur Erstellung eines **Konzeptes zur Nutzung von Mehrwegsystemen**. Das Konzept soll

Abb. 39: Essbare Stadt Krefeld (© Stadt Krefeld)





Abb. 40: Projekt Saatgut Bibliothek (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, A. Bischof)

aufzeigen, wie ein Verzicht auf Einwegprodukte zugunsten von Mehrwegsystemen umgesetzt werden kann. Hierzu wird in einem ersten Schritt geprüft, wie bei verschiedenen Veranstaltungstypen möglichst auf Einwegprodukte verzichtet werden kann. Für das Catering bei geschlossenen Veranstaltungen gilt bereits eine Mehrweggebot bei der Beauftragung des Caterings.

Wie ebenfalls im Handlungsfeld Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung beschrieben, wurde die Stadtverwaltung Krefeld zudem beauftragt die Biolandwirtschaft in Krefeld zu fördern. Ein entsprechender Beschluss wurde in 2022 gefällt. Zur Umsetzung sollen u.a. die Berücksichtigung von Anreizsystemen für die ökologische Landwirtschaft bei den Landpachten sowie Flächentauschverfahren geprüft werden.

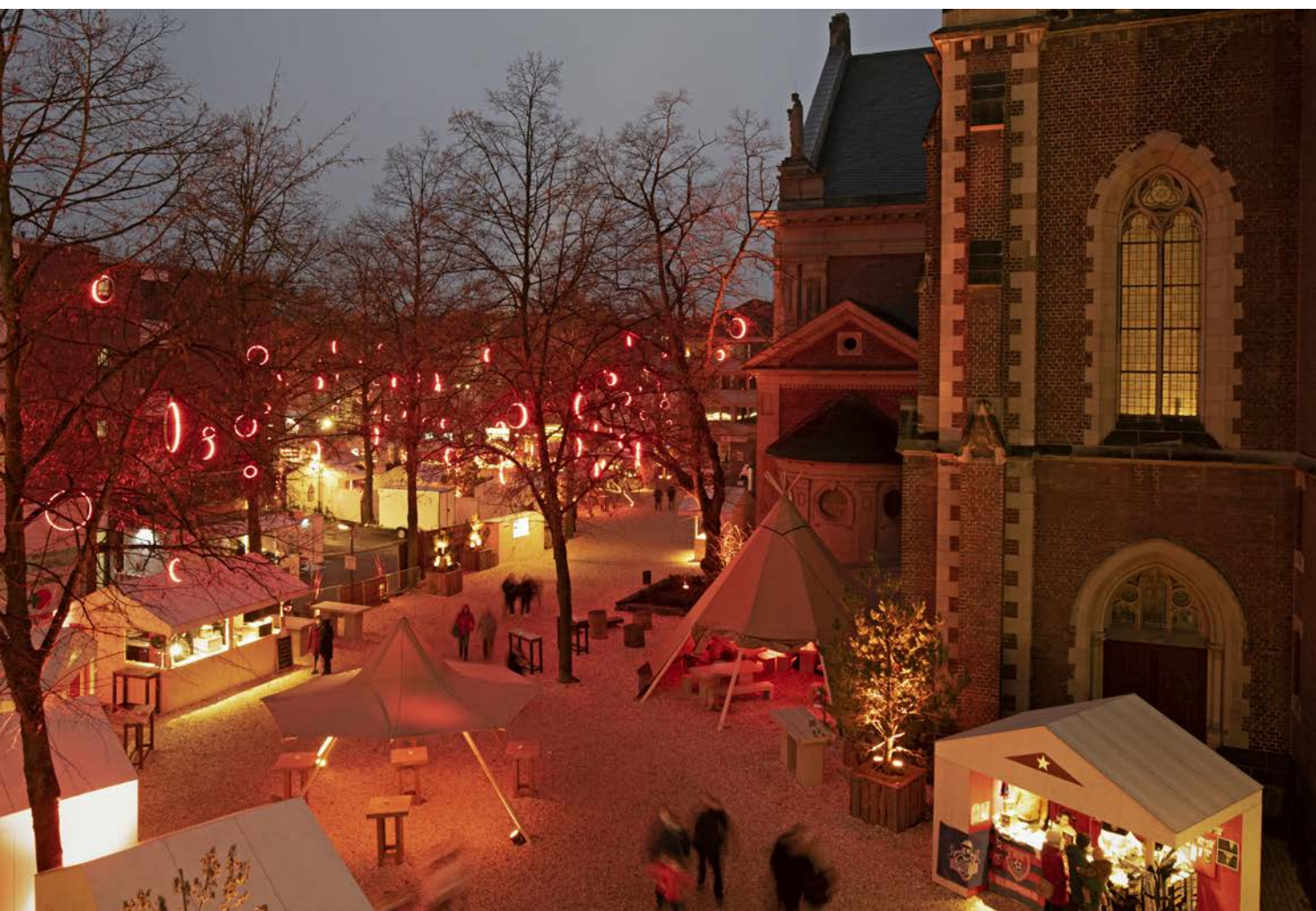
Mit Blick auf eine nachhaltige Grundversorgung spielt die seit 2013 angewandte **Wasserenthärtung** eine wichtige Rolle. Das Grundwasser im Bereich der Niederrhein-Terrasse gehört zu den harten Grundwässern - und Niederschlagswasser löst beim Versickern in den Erdboden Mineralien auf. Das Grundwasser enthält so einen hohen Anteil an Kalzium und Magnesium, sodass zusätzlich zu den über die Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Maßnahmen eine Enthärtung des Rohwassers vorgenommen wird (das Trinkwasser in Krefeld besitzt einen Härtegrad von 13° dH). Dies bietet den Vorteil, dass eine Verkalkung des Versorgernetzes und der Armaturen vermieden wird.

Ein Beispiel für einen weiteren Bereich der Grundversorgung ist die Förderung und Bereitstellung von Sportangeboten und entsprechender Infrastruktur. Die kommunale **Sportförderung** in Krefeld beinhaltet

tet auch Förderprogramme aus kommunalen Mitteln. Beispielsweise erhalten Krefelder Sportvereine über die Sportförderrichtlinien Zuschüsse für den Betrieb und die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen, Zuschüsse für die Arbeit im Bereich Jugend, Inklusion, Integration und Senioren sowie Förderung für Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Weiter stellen das Programm „Krefeld macht Sport“ sowie individuelle Investitionsförderungen und allgemeine Zuschüsse eine vielfältige Unterstützungsmöglichkeit dar. Die Bereitstellung der **Sport-Infrastruktur** (z.B. Sportfreianlagen, Sporthallen oder Schwimmbäder) umfasst die Schaffung, Instandhaltung und Modernisierung

der Sportstätten. Eine nachhaltige Umsetzung dieser Aufgabe beinhaltet die Berücksichtigung ökologischer Aspekte (wie Energieeffizienz und eine ressourcenschonende Bauweise) sowie die Ausrichtung auf diverse Ziel- und Altersgruppen, um eine inklusive Gemeinschaft zu fördern. Darüber hinaus bietet die Stadt ein kommunales **Sport- und Bewegungsangebot**, z.B. mit dem Schwerpunkt außerschulischer Schwimmunterricht. Über das kommunale Kursangebot als Dienstleistung hinaus, fördert die Stadt auch weitere Angebote in den Ferien (z.B. „Kopf über Wasser“) sowie Initiativen während der Betreuungszeiten (z.B. „Kita-Kinder wasserfit“ oder „Krefeld schwimmt“).

Abb. 41: Der Weihnachtsmarkt Made in Krefeld Special (MIKS) auf dem Dionysiusplatz (© Simon Erath)



Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

Die Stadt Krefeld unterstützt einen nachhaltigen Tourismus in verschiedenen Bereichen. Ein Beispiel ist die **nachhaltige Gestaltung der Weihnachtsmärkte in Krefeld**. Für den Verkauf auf Weihnachtsmärkten und in ausgewählten Verkaufsstellen in der Stadt werden Werbeartikel produziert. Dabei wird immer mindestens einer der folgenden Aspekte beachtet: „Nachhaltigkeit bei der Materialwahl“, „Nachhaltigkeit bei der Produktion“ sowie „Regionale Herstellung/Herkunft“. Der Weihnachtsmarkt „Made in Krefeld Special“ hebt sich von anderen Weihnachtsmärkten durch sein besonders minimalistisches Gestaltungskonzept sowie durch überwiegend regionale Ausstellerinnen und Aussteller mit handgefertigten Produkten ab. Sowohl Bewerberinnen und Bewerber für den Artikelverkauf als auch

für den Gastronomiebereich müssen ihre Herstellung transparent darlegen und entweder weitestgehend auf Verpackungen verzichten oder diese nachhaltig oder als Mehrwegoption gestalten.

Zudem fördert die Stadt Krefeld den Tourismus mit dem Fahrrad: Auf ihrer Internetseite bietet die Stadt eigens ausgewählte Fahrradtouren zu den Themenschwerpunkten „Architektur“, „Kultur“, „Natur“ und „Kulinarisch“. Bei den Fahrradrouten können schwerpunktmäßig die Krefelder Highlights aus den Themengebieten abgefahren werden. Online stehen die entsprechenden GPS Koordinaten zum Download zur Verfügung. Daneben gibt es zusätzlich eine klassische Version in Flyerformat - ebenfalls digital abrufbar.



Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung

Kommunen haben durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Arbeiten werden in der Kommune gelegt. Der **Fachbereich Gesundheit** der Stadt Krefeld übernimmt entsprechend eine Reihe von Pflichtaufgaben, damit eine hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann – insbesondere mit Blick auf Gesundheitsvorsorge und Prävention. Ein Beispiel für ein Angebot des Fachbereichs Gesundheit ist ein Projekt im Bereich **Zahnprophylaxe und Zahngesundheit für Kinder**, das im Jahr 2023 startete. An unterschiedlichen Standorten in strukturschwachen Quartieren werden offene, präventive Angebote durch den zahnärztlichen Dienst bereitgestellt. Das Angebot dient nicht nur der zahnärztlichen Untersuchung, den Kindern wird auch spielerisch die Zahnpflege beigebracht. Während die aufsuchende Arbeit in den Quartieren einen neuen Baustein des zahnmedizinischen Dienstes darstellt, besuchen die städtischen Zahnärztinnen und -ärzte schon seit vielen Jahren

alle Schulen und Kindertageseinrichtungen in Krefeld, um zum Thema Zahngesundheit aufzuklären. Durch die Schaffung der Stelle einer Gesundheitslotsin wird das Thema der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung in den Stadtteilen und Quartieren noch stärker verankert.

Aufgrund des Voranschreitens des Klimawandels ist insbesondere der Schutz der Gesellschaft vor klimabedingten Schäden als neue Aufgabe des Gesundheitsamtes zu nennen, der aktuell mit der Erstellung eines Hitzeaktionsplans begegnet wird (mehr im Handlungsfeld „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“).

Seit März 2023 steht den Krefelder Bürgerinnen und Bürgern ein **Drogenhilfezentrum** zur Verfügung – als Teil des Krefelder Konzepts „Handeln und Helfen“. Hierzu gehören drei wesentliche Bausteine: der Drogenkonsumraum, ein Café als Schutz- und Ruheraum sowie ein eigenständiges, niedrigschwelliges medizinisches Angebot. Ziel ist es, durch die





Abb. 42: In der ehemaligen Kindertagesstätte an der Schwertstraße soll das Drogenhilfezentrum entstehen
(© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Ann-Katrin Roscheck)

unterschiedlichen Bausteine für Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen eine Anlaufstelle zu schaffen, die nicht nur für die Reduzierung von gesundheitlichen Schäden (z.B. durch Überdosierung und Infektionskrankheiten) sorgt, sondern

auch Anker für niedrigschwellige Beratungsangebote bis hin zu Ausstiegshilfestellungen ist. Darüber hinaus wird rund um den Standort ein neues Konzept für engmaschige Quartiersarbeit umgesetzt.



Aspekt 17.4: Pflege und Betreuung

Mehr als ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohnern von Krefeld ist über 60 Jahre alt. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels rückt die ausreichende Sicherstellung von Pflege und Betreuung zunehmend in den Fokus. Die **örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen** umfasst die Bestandsaufnahme der pflegerischen und sonstigen altersbezogenen Angebote, die Feststellung ob ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Die Stadt Krefeld stellt

ein umfassendes Beratungsangebot durch die Pflegeberatung und Altenhilfe bereit.

Jährlich seit 2015 wird in Krefeld außerdem die **verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen** erstellt und veröffentlicht. Ziel ist es, den Krefelder Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst wohnortnahe pflegerische Versorgung anzubieten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind nicht verpflichtet eine solche Planung aufzustellen, in Krefeld wird sie jedoch zur Gestaltung der pflegerischen Landschaft seit Jahren erfolgreich eingesetzt. Bei der verbindlichen

Bedarfsplanung handelt es sich gewissermaßen um eine Erweiterung der örtlichen Planung. Sie betrachtet mindestens einen in die Zukunft gerichteten Zeitraum von drei Jahren und stellt dar, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen aktuell und zukünftig den örtlichen Bedarf abdeckt bzw. in welcher Höhe zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung notwendig sind.

Einen umfassenden Überblick über die in Krefeld vorhandenen Angebote für ältere Menschen ver-

schaftet der **Wegweiser für Seniorinnen und Senioren**, der von der Stadt Krefeld regelmäßig neu und aktualisiert herausgegeben wird. Der **Seniorenbeirat** der Stadt setzt sich aktiv für die Interessen der Krefelder Seniorinnen und Senioren ein. Er berät die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt im Hinblick auf die spezifischen Wünsche, die ältere Menschen für das Leben in ihrer Stadt haben. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den für den Bereich Senioren sowie für den Bereich Gesundheit zuständigen Fachbereichen statt.

Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil jedweden Verwaltungshandelns. Ziel ist es insbesondere, Sicherheit und Gesundheit der Dienstkräfte bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Hierzu gehören auch die Unfallverhütung sowie der Schutz vor Übergriffen und vor arbeitsbedingten Erkrankungen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist dabei nicht als isoliertes System zu verstehen, sondern soll vielmehr in die bestehende Verwaltungsorganisation integriert werden. Die **Dienstanweisung zum integrierten Arbeits- und Gesundheitsschutz** regelt dabei die Verantwortlichkeit, die Organisation und die Verfahrensabläufe bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Stadtverwaltung Krefeld.

Vor dem Hintergrund steigender privater und beruflicher Anforderungen gewinnt ein strategisches

betriebliches Gesundheitsmanagement zunehmend an Bedeutung. Die Stadtverwaltung Krefeld verfügt hierzu über ein **Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement**. Dieses umfasst verschiedene Angebote und Dienstleistungen (z.B. die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, die Arbeit von Konfliktlotsinnen und -lotsen oder die betriebliche Gesundheitsförderung). Darüber hinaus werden entsprechende **Einzelmaßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** (z.B. Darmkrebsprävention, Hinweise im Bereich „Ernährung“ und „Fit am Arbeitsplatz“, Kollegiale Beratung, Ruhe und Entspannungsräume sowie Life-Coaching) umgesetzt.

Ein wichtiger Aspekt für den nachhaltigen Konsum in der Verwaltung ist die Förderung der nachhaltigen Beschaffung (siehe ausführlich im Kriterium „Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung“).



Good-Practice Beispiel

1. Digitaler Gesundheitstag der Stadtverwaltung Krefeld

Im Jahr 2023 wurde ein digitaler Gesundheitstag der Stadtverwaltung durchgeführt – er war der erste Gesundheitstag der Stadtverwaltung dieser Art. Das vielfältige Angebot umfasste Bewegungs- und Entspannungsangebote (z.B. „Entspannung im Alltag“, „Yoga und Immunsystem“, „Übungen Fit in den Tag“) sowie zahlreiche Vorträge (z.B. „Pflegeberatung und Altenhilfe“, „Positive Psychologie – was macht glücklich, „Augengesundheit am Bildschirmar-

beitsplatz“, „Wohnberatung“, „Achtsamkeit – Ruhe finden in stressigen Zeiten“, „Work Life Balance – Gesund und zufrieden leben und arbeiten“, „Faszien – Netzwerke für Bewegung“ oder „Eat for Future“). Die hohe Zahl an Teilnehmenden und die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass die Angebote hohen Zuspruch gefunden haben und Impulse und Anregungen für die physische und psychische Gesundheit geben konnten.

Indikatoren

SDG-Indikatoren³

Personal in Pflegeheimen (Anzahl)

Stationär versorgte Pflegebedürftige pro Beschäftigtem in stationären Pflegeeinrichtungen
[Quelle: Stadt Krefeld, Pflegestatistik]

Angesichts der demografischen Entwicklung erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen deutschlandweit stetig, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Beide Entwicklungen stellen das deutsche Gesundheitssystem in seiner heutigen Form vor beträchtliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen pro Beschäftigtem

in stationären Pflegeeinrichtungen schwankt im Zeitverlauf und liegt zuletzt bei 1,01 Pflegebedürftigem pro Beschäftigtem. Ein Vergleich mit Bundes- oder Landesdaten ist aufgrund von abweichenden Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zu Personal in Pflegeheimen.

Personal in Pflegeheimen (Anzahl)



³ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt / Krankenhaus / Apotheke vor. Für diese Indikatoren liegt im SDG-Portal jedoch jeweils nur ein Datenpunkt vor. Aufgrund der geringen Aussagekraft werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

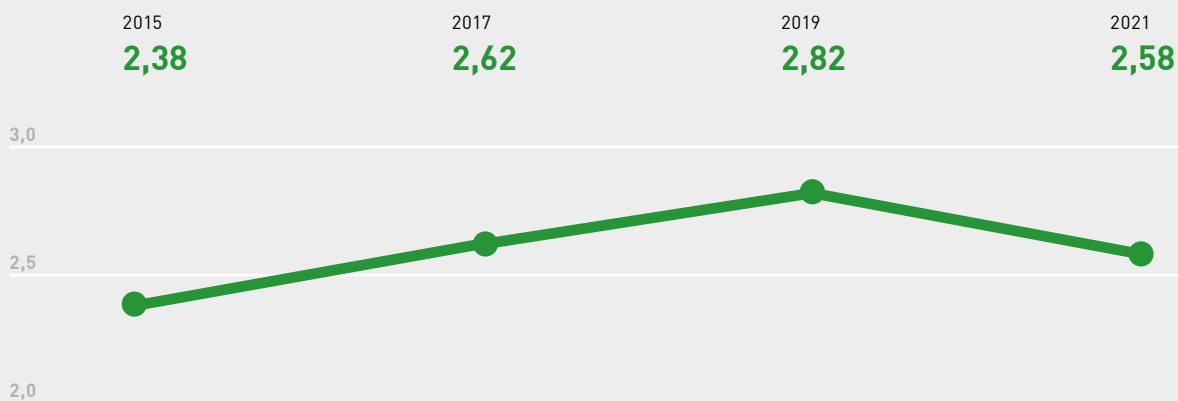
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Personal in Pflegediensten (Anzahl)

Ambulant versorgte Pflegebedürftige pro Beschäftigtem in ambulanten Pflegediensten (ab 2019 einschließlich ambulanter Betreuungsdienste)
(Quelle: Stadt Krefeld, Pflegestatistik)

Aufgrund des demografischen Wandels steigt ebenfalls die Nachfrage nach ambulanten Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an. Dies schlägt sich insbesondere in der Auslastung von ambulanten Pflegediensten nieder. Um eine menschenwürdige ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden. In der Stadt Krefeld ist die Anzahl ambulant versorgter Pflegebedürftiger pro Beschäftigtem

in ambulanten Pflegediensten bis zum Jahr 2019 kontinuierlich angestiegen. Seit dem Jahr 2019 werden auch die Beschäftigten ambulanter Betreuungsdienste durch diese Statistik erfasst. Zuletzt werden 2,58 Pflegebedürftige pro Beschäftigtem in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten versorgt. Ein Vergleich zur bundes- oder landesweiten Entwicklung kann aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht erfolgen. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Personal in Pflegediensten (Anzahl)


3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



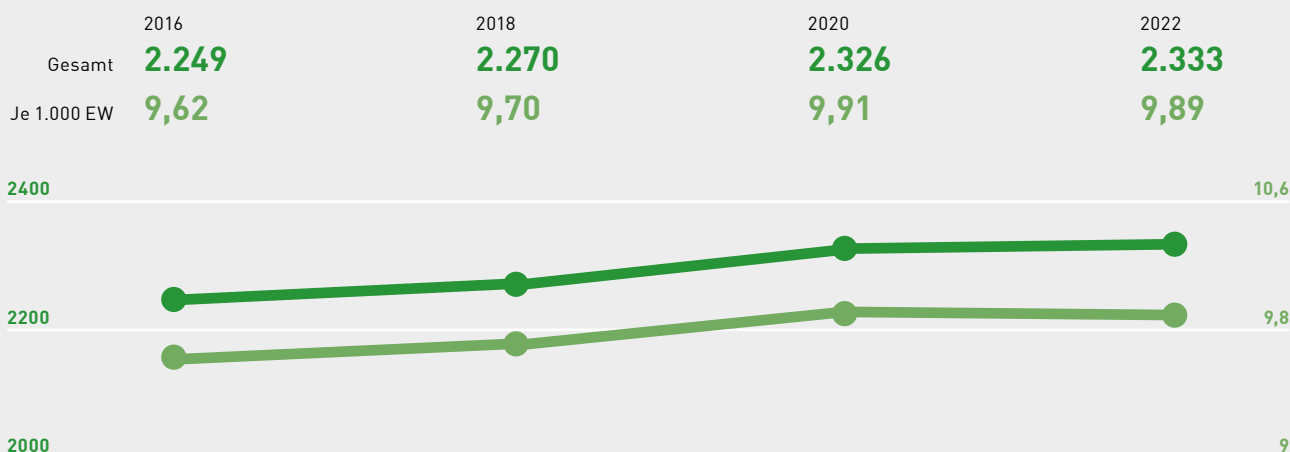
Plätze in Pflegeheimen (Anzahl)

Anzahl der Plätze in Pflegeheimen insgesamt und je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern (EW)
(Quelle: Stadt Krefeld, Altenpflegeplanung)

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. In der Stadt Krefeld ist die Anzahl der Plätze in Pflegeheimen im betrachteten Zeitverlauf angestiegen,

zuletzt auf 2.333 Plätze. Pro 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern sind das zuletzt 9,89 Plätze. Ein Vergleich mit Bundes- oder Landesdaten ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Auch über die tatsächlichen Bedarfe an Pflegeheimplätzen in der Stadt Krefeld können anhand des Indikators keine Aussagen getroffen werden. Die perspektivisch steigende Nachfrage erfordert aber eine kontinuierliche Ausweitung der Pflegeheimplätze. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Plätze in Pflegeheimen (Anzahl)





Trinkwasserverbrauch – private Haushalte (Liter / EW*Tag)

	2012	2017	2022
	128,4	131,5	130,1

Trinkwasserverbrauch in Liter (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohnerin/Einwohner (EW) und Tag
(Quelle: Stadt Krefeld, Bevölkerungsstatistik & SWK AG)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (globaler Wasserverbrauch im Zuge von Ernährungsweisen oder Konsumentenscheidungen). In der Stadt Krefeld schwankt der Trinkwasserver-

brauch je Einwohnerin/Einwohner und Tag im Zeitverlauf. Mit zuletzt 130,1 Litern je Einwohnerin/Einwohner ist der Verbrauch leicht zurückgegangen. Vergleichswerte auf Bundes- oder Landesebene Nordrhein-Westfalen sind für diesen Zeitraum nicht verfügbar. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Nordrhein-Westfalen beinhalten keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.



Vorzeitige Sterblichkeit

	2012	2017	2022
Frauen	1,0	1,1	1,1
Männer	1,8	1,7	2,0

Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnerinnen / Einwohnern (EW) (Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Stadt Krefeld ist die Entwicklung der Anzahl

der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen zuletzt konstant, bei Männern leicht ansteigend auf zuletzt zwei vorzeitige Todesfälle. Im bundesdeutschen Vergleich liegen die Werte zuletzt (2021) bei 0,9 weiblichen vorzeitigen Todesfällen und 1,7 männlichen vorzeitigen Todesfällen. In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ und die „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ angestrebt.

Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)



Wasserverbrauch der Verwaltung (Liter / EW*Tag)

2020	2021	2022
7.383	7.098	7.258

Wasserverbräuche der Verwaltungsbauten in Kubikmetern (m³) (Quelle: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement)

Ein bewusster Umgang mit der Ressource Wasser ist in Anbetracht von steigenden Temperaturen, immer mehr Hitzetagen pro Jahr und sinkenden Niederschlagsmengen auch in Deutschland ein wichtiges Thema. Für Büro- und Verwaltungsbauten liegt der durchschnittliche Verbrauch bei ca. 30 Litern pro Arbeitstag und Mitarbeitendem. Die Stadtverwaltung Krefeld erfasst den Wasserverbrauch in Kubikmetern pro Jahr für folgende Verwaltungsgebäude:

- Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
- Rathäuser von-der-Leyen-Platz, Traar, Uerdingen, Fischeln, Bockum, Hüls

- Verwaltungen Friedrichstraße, St. Töniser Straße, St.-Anton-Straße, Hansastrasse, Oberstraße

Die Wasserverbräuche der Verwaltungsbauten unterliegen geringfügigen Schwankungen (z.B. durch coronabedingte Homeoffice-Regelungen etc.).



Kommunales Sport- und Bewegungsangebot (Anzahl)

2016	2019	2022
k.A.	733	1.101

Anzahl der Plätze im kommunalen Sport- und Bewegungsangebot (Schwerpunkt Wassergewöhnung und Schwimmunterricht) (Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Sport und Sportförderung)

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Jahr 2016 die Entwicklung von nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung vorangetrieben. Diese vermitteln Informationen für das individuelle Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Dabei wird den Kommunen eine besondere

Schlüsselrolle zugewiesen, da sie viele Menschen gleichzeitig erreichen und Veränderungen bewirken können. Die Stadt Krefeld erfasst die Aktivitäten im kommunalen Sport- und Bewegungsangebot und konnte die Anzahl der Plätze im Zeitverlauf von 2019 bis 2022 von 733 auf 1.101 ausbauen.



Handlungsfeld 18 Globale Verantwortung und eine Welt

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort

- Fairtrade-Town

Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zu- sammenarbeit für Nachhaltigkeit

- Klima-Bündnis
- Netzwerk C2C Regionen
- BNE-Netzwerk

Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungs- zusammenarbeit

- Initiative „Urban Diplomacy Exchange“
 - Städtepartnerschaften
 - Kooperation mit der Stadt Mar del Plata
-

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeits-themen.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Fairtrade-Town • Fairtrade-Schools
Eigene Indikatoren (Stadt Krefeld)	–



Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort

Krefeld setzt sich für eine gerechtere Welt ein und ermutigt Bürgerinnen und Bürger, sich ebenfalls für soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz zu engagieren. Bereits seit dem Jahr 2018 ist Krefeld als **Fairtrade-Town** zertifiziert. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren. Der Faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger. Die internationale Kampagne Fairtrade-Towns wird in Deutschland von dem Verein Fairtrade Deutschland e.V. getragen. Weltweit gibt es über 2.000 Fairtrade-Kommunen in über 36 Ländern. In Deutschland sind bereits über 800 Kommunen als Fairtrade-Town zertifiziert und bilden ein gemeinsames Netzwerk. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen Kommunen, Kreise oder Regionen nachweislich

fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich, welche die Aktivitäten koordiniert. In Krefeld sind u.a. die Stadtverwaltung, der Weltladen, die Verbraucherzentrale und die katholische Kirche Teil der Steuerungsgruppe Fairtrade. Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird. Krefeld hat bisher drei Auszeichnungen als Fairtrade-Town erhalten. Zudem wurde eine Stelle in der Verwaltung für den Bereich Fairtrade und den Ausbau der angestoßenen Aktivitäten geschaffen.

Abb. 43: Fairtrade Steuerungsgruppe (© Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, L. Strücken)



Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit

Durch unterschiedliche Kooperationen und Mitgliedschaften ist die Stadt Krefeld Teil von kommunalen Bewegungen für mehr Nachhaltigkeit. Die Zusammenarbeit der Stadt in verschiedenen Kontexten wird an mehreren Stellen in diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgegriffen. Beispiele sind das Engagement von Krefeld im Netzwerk **Klima-Bündnis**, das sich aus rund 2.000 Mitgliedskommunen in mehr als 25 europäischen Staaten zusammensetzt (siehe hierzu den Aspekt „Kommunaler Klimaschutz allgemein“) sowie der Beitritt zum „**Netzwerk C2C Regionen**“ zur Implementierung der Kreislaufwirtschaft (siehe ausführlich in Aspekt „Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft“). Auch im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist die Vernetzung mit ande-

ren Kommunen und Partnerinnen und Partner von zentraler Bedeutung. Die Stadt Krefeld ist aktiv im **BNE-Netzwerk** vertreten und vernetzt (siehe hierzu ausführlich den Aspekt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“). In diesem Rahmen wird u.a. die Teilnahme an BNE-Aktionstagen umgesetzt (z.B. war die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit den Themen Fairtrade, energetisches Quartiersmanagement und Umweltbildung beim Weltklimatag im Rahmen der BNE-Aktionstage 2023 vertreten; auch 2024 ist die Umweltbildung der Stadt Krefeld Mitinitiatorin von Aktionen mit mehreren Akteurinnen und Akteuren zu den Aktionstagen). Ein enger Kooperationspartner ist als BNE-Regionalzentrum die Zoo Krefeld gGmbH.



Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit

Auch international ist die Stadt Krefeld stark vernetzt - mit Blick auf die Reichweite von Nachhaltigkeitsaktivitäten besitzen internationale Kooperationen eine besondere Bedeutung. Die Stadt Krefeld engagiert sich im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten u.a. seit 2021 in der vom Außenministerium ausgerufenen und von Engagement Global umgesetzten Initiative „**Urban Diplomacy Exchange**“. Städten kommt eine zentrale Bedeutung bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenverbrauch und Digitalisierung zu. Daher gilt es diesbezüglich in den internationalen Austausch zu gehen und von anderen Städten zu lernen.

Im Jahr 2022 hat Krefeld außerdem mit der Partnerstadt Charlotte (Vereinigte Staaten von Amerika) an einer Nachhaltigkeitskonferenz in Washington teilgenommen. Daran anschließend fand ein Fachbesuch in Charlotte statt. Im Jahr 2023 hat Krefeld wiederum Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Charlotte in Deutschland empfangen. Zwischen

Krefeld und Charlotte besteht bereits seit 1986 eine partnerschaftliche Beziehung.

Städtepartnerschaften sind eine förmliche Partnerschaft, die durch den Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss wird in einer Partnerschaftsurkunde festgehalten und verleiht der Freundschaft einen offiziellen Charakter. Die Stadt Krefeld hat diesen Partnerschaftsvertrag insgesamt mit acht Kommunen geschlossen (Venlo, Niederlande; Leicester, England; Dünkirchen, Frankreich; Leiden, Niederlande; Charlotte, USA; Landkreis Oder-Spree; Ulanow, Russland (ruht); Kayseri, Türkei). Krefeld hat zudem seit 2023 gemeinsam mit der Stadt Venlo eine Partnerschaft und Kooperation mit der ukrainischen Stadt Kropyvnytskyi. Neben den offiziell beschlossenen Städtepartnerschaften pflegt Krefeld darüber hinaus weitere internationale Verbindungen in die unterschiedlichsten Richtungen, als Beispiele können Austauschprogramme mit den Städten Xuzhou und Hangzhou in China genannt werden.



Im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft hat sich 2016 der gemeinsame Ausschuss der beiden Städte Krefeld und Venlo konstituiert. Beide Städte wollen verstärkt grenzüberschreitende Aktivitäten im Sinne einer zusammenwachsenden Region insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Tourismus und Kulturaustausch entwickeln und fördern. Hierzu finden regelmäßige Ausschusssitzungen zu den unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt.

Eine besondere historische Verbindung verbindet Krefeld mit der argentinischen Stadt **Mar del Plata**. Diese Verbindung wurde im Jahr 2021 durch den Aufbau einer gemeinsamen Webseite weiter gestärkt (aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Prozess hierzu vollumfänglich digital organisiert). Darüber hinaus fand im Jahr 2023 eine Delegationsreise der Stadt Krefeld nach Mar del Plata statt.

Zudem ist Krefeld Netzwerkpartner im Zweckverband **euregio rhein-maas-nord**. Dieser setzt sich seit 1978 für das grenzüberschreitende Verständnis und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Niederländern ein. Die Mitglieder dieses Zweckverbandes sind deutsche und niederländische Kommunen sowie die Handelskammern dieser Region. Die **euregio rhein-maas-nord** bietet verschiedene Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Bürgerinformation, Schule und Ausbildung, Freizeit und Gesundheit. Ein besonderes grenzüberschreitendes Beratungsprojekt ist der „GrenzInfoPunkt“ der **euregio rhein-maas-nord**. Dieser beantwortet allen Pendlerinnen und Pendler im Grenzgebiet Fragen zur Steuer, Sozialversicherung und anderen Themen.

Good-Practice Beispiel

„Faires Erstklässlerpaket“ zur Einschulung

Für einen guten Start in den Schulalltag hat jede/r Schulanfängerin und Schulanfänger im Jahr 2024 in Krefeld einen fairen Turnbeutel mit nachhaltigen und fair gehandelten Produkten erhalten. Zusätzlich wurde ein Flyer mit Tipps zur Umsetzung von Nachhaltigkeit beigelegt. Die Partner der Aktion

waren die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Fairtrade Deutschland, die Zoo Krefeld gGmbH und die Mediothek Krefeld. Ziel dieser Initiative ist es, schon den Kleinsten den richtigen Bezug zu fairen und nachhaltigen Produkten von Anfang an zu vermitteln.

Indikatoren**SDG-Indikatoren****Fairtrade-Town (Anzahl)**

2018	2020	2022
1	2	3

Anzahl der bisherigen Auszeichnungen / Titelerneuerungen
(Quelle: SDG Portal)

Die Auszeichnung „Fairtrade Town“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeugerin/Erzeuger) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels,

Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Die Stadt Krefeld hat bereits drei Titelerneuerungen als Fairtrade-Town erhalten. Auf Bundes- oder Landesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

**Fairtrade-Schools (Anteil)**

2019	2020	2021
1,72	1,75	1,79

Anteil der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen an allen Schulen (Quelle: SDG Portal)

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeugerin/Erzeuger) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des

Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. In Krefeld sind 1,79 % der Schulen als „Fairtrade School“ zertifiziert. Auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar, der Durchschnitt der Fairtrade zertifizierten Schulen in Nordrhein-Westfalen liegt bei 4,00 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnung.



Ausblick

Inhalt des Kapitels

Ausblick	176
----------------	-----

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Krefeld umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: die Stadt Krefeld leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Stadt Krefeld (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit in der Stadt Krefeld zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen

Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Stadt Krefeld reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Stadtverwaltung Krefeld hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten The-

menbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Stadt Krefeld zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Krefeld soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist dabei insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen – die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. In diesem Sinne sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem regelmäßigen Rhythmus erfolgen. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Krefeld aufbauend auf den in diesem Bericht vorgestellten Aktivitäten auch in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit vor Ort fördern. Im Folgenden werden einige Beispiele für zentrale Schritte, die in naher Zukunft zur Förderung von Nachhaltigkeit in Krefeld bzw. im Bereich des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements umgesetzt werden sollen, skizziert. Übergeordnet ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeit die Weiterentwicklung der Verwaltung zur nachhaltigen Verwaltung geplant. Zudem wird aktuell die Umsetzung eines Dashboards und somit Darstellung der mit diesem Nachhaltigkeitsbericht erfassten Indi-

katoren auf einer für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen Webseite geprüft. Dadurch soll langfristig die nachhaltige Entwicklung der Stadt besser im Rahmen eines Monitorings geprüft werden können. Generell sollen die zahlreichen in diesem Bericht genannten Konzepte und Maßnahmenpläne fokussiert umgesetzt und fortgeschrieben werden. Ob neben diesen existierenden sektoralen Konzepten, Strategien und Maßnahmenplänen eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden soll, muss geprüft werden.





**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**